

Fachkonferenz Teilgebiete

Datum: 19.07.2021
Dok.-Nr.: FKT_Bt2_041



Arbeitsgruppen am Freitag, 11. Juni 2021 (nachgeholt am Montag, 19. Juli 2021)

Arbeitsgruppe M1

Zwischenbericht und StandAG (Antrag LK Günzburg)

Nr.	Inhalt	Seite
1	Impuls Prof. Dr. Michael Kühn (Helmholtz-Zentrum – GeoForschungsZentrum Potsdam)	2
2	Impuls Jürgen Voges	10
3	Dokumentation der Arbeitsgruppe für das Plenum der Fachkonferenz Teilgebiete am Samstag, 12.06.2021	22
4	Wortprotokoll – <i>eigene Paginierung</i>	30
5	Textbeiträge	112

Gutachten zu den Fragen:

Entsprechen die **Referenzdatensätze**, die die BGE zur Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien teilweise eingesetzt hat, dem „**state of the art**“?

Sind sie also in ihrer **Fachlichkeit** für die Aufgabe der Ermittlung von Teilgebieten angemessen und entsprechen sie dem **Stand von Wissenschaft und Technik**?



Prof. Dr. Michael Kühn
(Sachverständiger im Auftrag des NBG)



Zwei notwendige Definitionen

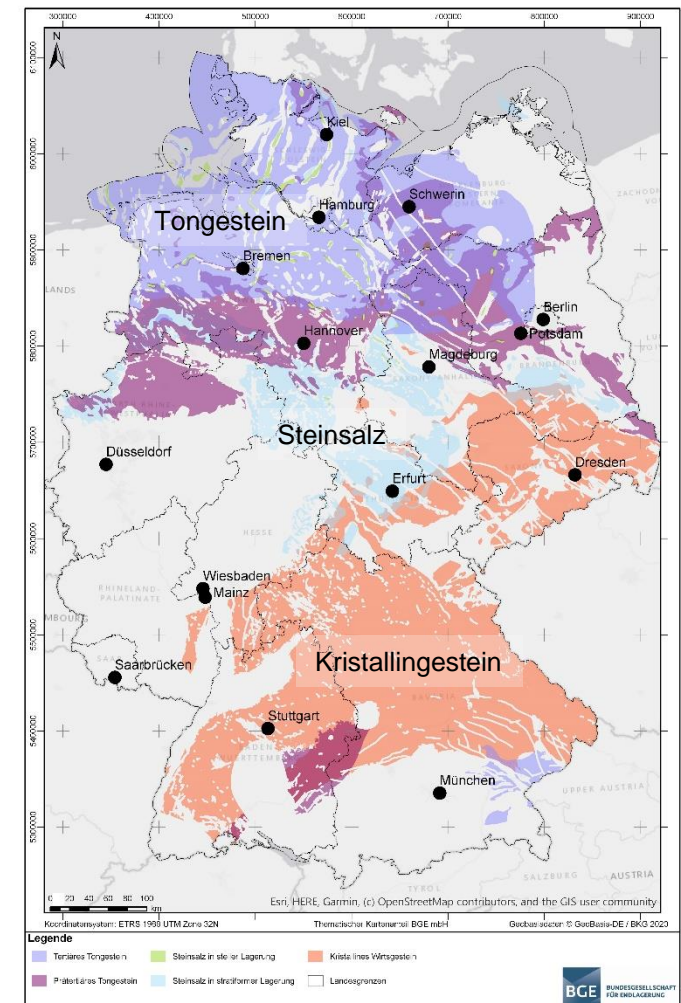
- Ein **Referenzdatensatz** ist die Sammlung einer **definierten Menge an Daten**, auf die Bezug genommen werden kann und die einen **Normalzustand** beschreibt. Ein Referenzdatensatz dient zum **statistischen Vergleich** und zur Einordnung. (EnArgus, 2021; BMWi Internetportal)
- Unter dem **Stand von Wissenschaft und Technik** versteht man das **höchste Anforderungsniveau**. Es wird in Fällen mit sehr hohem Gefährdungspotenzial verwendet und ist der Entwicklungsstand **fortschrittlichster Verfahren**, die im Hinblick auf das **(gesetzlich) vorgegebene Ziel** für **erforderlich** gehalten werden. (Handbuch der Rechtsförmlichkeit, 2008)



Hintergrund und Bezug (StandAG)

- Partizipatives, **wissenschaftsbasiertes**, **transparentes**, selbsthinterfragendes und lernendes **Verfahren**
- **Suchraum** über Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und die **geo-wissenschaftliche Abwägung** einengen
- **Günstige geologische Gesamtsituation**
- **Bewertung** mit Hilfe der Referenzdatensätze der **Wirtsgesteine** Steinsalz, Tongestein und Kristallingestein
- Bundesweite **Ermittlung** der **Teilgebiete**
- **Referenzdaten dominieren** Verfahren mit sieben bis neun von elf Kriterien im Abwägungsprozess

Teilgebiete gemäß § 13 Standortauswahlgesetz



Suche eines Standortes für ein Endlager

Grundlagen - Vorgehensweise



Zwischenbericht Teilgebiete
gemäß § 13 StandAG

Referenzdatensätze zur Anwendung
der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien
im Rahmen von § 13 StandAG
Grundlagen

Arbeitshilfe zur Anwendung
der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien
im Rahmen von § 13 StandAG

Teilgebiete und Anwendung
Geowissenschaftliche Abwägungskriterien
gemäß § 24 StandAG

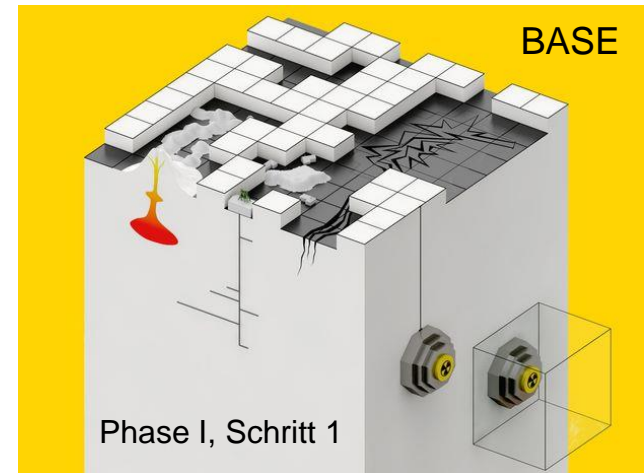
(Untersetzende Unterlage zum Zwischenbericht Teilgebiete)



*Besuche des BGE Datenarchivs und weitere Diskussion mit Mitarbeiter*innen*

Erstellung und Verwendung der Referenzdatensätze durch BGE

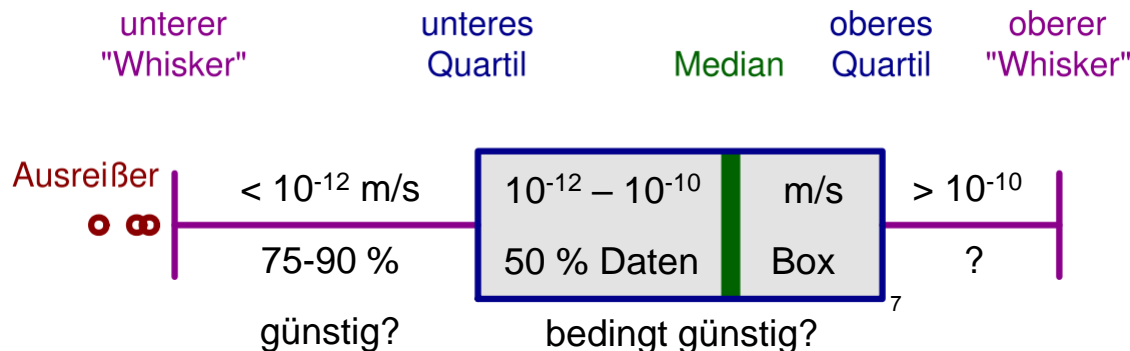
- **Geologische Daten:** Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und Abwägung
- **Einmaliger** bundesweiter **Datensatz**
- Basis zur **Ausweisung** der **Teilgebiete**
- **Referenzdatensätze** aus **Literaturrecherche**
- Pauschal **günstige** **Gesteinseigenschaften**
- **Anwendung** ohne wesentliche **Eingrenzung**



Bewertungsrelevante Eigenschaft des Kriteriums	Bewertungsgröße beziehungsweise Indikator des Kriteriums	Wertungsgruppe		
		günstig	bedingt günstig	weniger günstig
Grundwasserangebot	Charakteristische Gebirgsdurchlässigkeit des Gesteinstyps [m/s]	$< 10^{-12}$	$10^{-12} - 10^{-10}$	$> 10^{-10}$

Es handelt sich um gesammelte Referenzen zu Datenpublikationen

- Grundlage sind **Berichte** aus deutschen **Projekten** im Endlagerbereich und Datenpublikationen internationaler Untertagelabore
- Verfügbare **Literatur** bislang noch **nicht ausreichend berücksichtigt**
- **Primärliteratur** an verschiedenen Stellen **nicht verwendet**
- **Keine Tabellen oder Datenbanken** im Archiv mit Parametern zur Quantifizierung der Eigenschaften der Wirtsgesteine
- **Keine** statistische oder anderweitige **Auswertung** verfügbarer Daten
- **Datenpublikationen** in **Datenbank** physikalischer, chemischer und geologischer Eigenschaften der Wirtsgesteine **umwandeln**



Kastengrafik mit Antenne für den Datenüberblick und Kennwerten der Verteilung. **Geologische Daten** sind normal nicht symmetrisch verteilt.

Referenzdatensätze nicht Stand von Wissenschaft und Technik

- Basierend auf dem vorhandenen „Datens(ch)atz“ ist **im Verfahren alles** unvoreingenommen, praktikabel, **nachvollziehbar und fachlich vertretbar** durchgeführt worden
- **Theoretische Bedeutung** der **Referenzdatensätze** im Verfahren außerordentlich **hoch**, durch deren pauschalen Einsatz **jedoch praktisch ohne Einfluss** (daraus resultieren sehr große Teilgebiete)
- **Datendichte** ist in Deutschland sehr unterschiedlich, aber deren Verfügbarkeit wurde **nicht differenziert belegt**
- **Regionalgeologische oder stratigrafische** Differenzierung bei der **Herleitung** der Referenzdatensätze der **Wirtsgesteinstypen fehlt**
- **Referenzdatensätze** sollten basierend auf wirtsgesteinsspezifischer Datenbank **auf den aktuellen Stand der Wissenschaft** gebracht, und die generelle **Datenlage kritisch beurteilt** werden

Empfehlungen zum Verfahren

- Fachöffentliche **Rezension** der **Referenzdatensätze**, um
 - verfügbare **Literaturbasis** zu prüfen, zu erweitern und zu vervollständigen
 - **neue Referenzdatensätze** zu erstellen
- Durchlauf der **geowissenschaftlichen Abwägungskriterien** zur Ermittlung der Standortregionen (Phase I, Schritt 2) mit den **neuen Referenzdatensätzen**
- **Berücksichtigung** der
 - **Ergebnisse** der Fachkonferenz Teilgebiete,
 - **Stellungnahmen** der Landesämter und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe sowie
 - **Empfehlungen** aus NBG-Gutachten



Zwischenbericht Teilgebiete und Standortauswahlgesetz

Im Rahmen der Fachkonferenz wurde angezweifelt, dass der Zwischenbericht den Vorgaben des StandAG folgt. Dies betraf vor allem drei Punkte:

- Die Nicht-Berücksichtigung geologischer Daten
- Die Nicht-Aufteilung der identifizierten Großeinheiten mit Wirtsgesteinen in Teilgebiete
- Der Ersatz standortspezifischer Daten durch gesteinspezifische Referenzwerte

Daher die Ausgangsfrage:

Entspricht der Zwischenbericht den gesetzlichen Anforderungen ?

§ 13 Standortauswahlgesetz

Maßgeblich für den Zwischenbericht Teilgebiete ist § 13 „Ermittlung von Teilgebieten“

„(1) Der Vorhabenträger hat unter Anwendung der in den §§ 22 bis 24 festgelegten geowissenschaftlichen Anforderungen und Kriterien Teilgebiete zu ermitteln, die günstige geologische Voraussetzungen für die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle erwarten lassen.

(2) Der Vorhabenträger wendet hierzu auf die ihm von den zuständigen Behörden des Bundes und der Länder zur Verfügung zu stellenden geologischen Daten für das gesamte Bundesgebiet zunächst die geowissenschaftlichen Ausschlusskriterien nach § 22 und auf das verbleibende Gebiet die Mindestanforderungen nach § 23 an. Aus den identifizierten Gebieten ermittelt der Vorhabenträger durch Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien nach § 24 die Teilgebiete, die sich auf Basis der Abwägung als günstig erweisen. Der Vorhabenträger veröffentlicht das Ergebnis in einem Zwischenbericht und übermittelt diesen unverzüglich an das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung. In dem Zwischenbericht werden sämtliche für die getroffene Auswahl entscheidungserheblichen Tatsachen und Erwägungen dargestellt; sofern Gebiete vorhanden sind, die aufgrund nicht hinreichender geologischer Daten nicht eingeordnet werden können, sind diese ebenfalls aufzuführen und ist eine Empfehlung zum weiteren Umgang mit diesen Gebieten aufzunehmen. § 23 Absatz 2 bleibt unberührt.“

Auf folgende Formulierungen ist bei § 13 StandAG zu achten:

- Die BGE hatte also „auf **die** ihm von den zuständigen Behörden des Bundes und der Länder zur Verfügung zu stellenden geologischen Daten“ Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen anzuwenden.

Heißt das, sie musste alle Daten einbeziehen? Durfte die BGE Daten bewerten und dann aussortieren oder aus anderen Gründen nicht berücksichtigen?

- „Aus den identifizierten Gebieten ermittelt der Vorhabenträger durch Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien nach § 24 die Teilgebiete, die sich auf Basis der Abwägung als günstig erweisen.“

Bei der Anwendung der Abwägungskriterien ist demnach eine Verwendung der gelieferten Daten zumindest nicht ausdrücklich vorgeschrieben. Gefordert ist aber aus identifizierten Gebieten Teilgebiete zu ermitteln.

Keine Aufteilung der identifizierten Gebiete in Teilgebiete - 1

Die BGE hat die identifizierten Gebiete nicht in Teilgebiete mit erwartbar günstigen und erwartbar weniger günstigen Voraussetzungen für ein Endlager aufgeteilt:

“Es erfolgt keine Klassifizierung innerhalb der identifizierten Gebiete in ‚günstige‘, ‚weniger günstige‘ oder ‚ungünstige‘ Bereiche. Jedes identifizierte Gebiet wurde durch die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien im Ganzen bewertet.“ (Zwischenbericht Teilgebiete, Seite 117)

Keine Aufteilung der identifizierten Gebiete in Teilgebiete - 2

Der Zwischenbericht beschreibt demnach keine Teilgebiete, in denen überwiegend günstige Voraussetzungen für ein Endlager zu erwarten sind, sondern zumeist Großgebiete, in denen in Teilbereichen günstige Voraussetzungen erwartet werden. Beispielsweise zeigt sich das an der häufig wiederkehrenden Standardformulierung:

„Die Fläche des identifizierten Gebiets erscheint jedoch ausreichend groß, um einen einschlusswirksamen Gebirgsbereichs von 10 Quadratkilometern (BT-Drs 18/11398, S. 71) in einem Bereich ohne beeinträchtigende strukturelle Komplikationen im Deckgebirge zu realisieren.“

Die Gebiete, denen die BGE günstige Endlagervoraussetzungen zugesprochen hat, bestehen demnach aus Teilgebieten mit günstigen, weniger günstigen oder ungünstigen Voraussetzungen. Dieses Vorgehen führt zu der merkwürdigen Logik: Je größer die Gebiete, umso größer die Flächen mit erwartbar günstigen Voraussetzungen.

Im Interesse eines vergleichenden Verfahrens, in dem am Ende der Standort mit bestmöglicher Sicherheit gefunden werden soll, hätte die BGE die Großgebiete in annähernd gleichartige Teilgebiete aufteilen müssen, um so tatsächlich Teilgebiete mit überwiegend günstigen Voraussetzungen bestimmen können. So schlug dies auch eine juristischen Handreichung vor, die die BGE selbst in Auftrag gegeben hatte, deren Empfehlungen sie aber nicht folgte.

Zu beurteilende Gebiete sollen eigentlich schrittweise kleiner werden

Grundprinzip des Standortauswahlverfahrens ist es, in einem vergleichende Verfahren ausgehend vom gesamten Bundesgebiet erst die von vornherein ungeeigneten, dann die ungünstigen und später die nicht optimalen Gebiete oder Standorte auszuschließen, um so zu den oder einem Standort zu identifizieren, der bestmögliche Sicherheit gewährleisten kann.

„Die Gebiete, auf die die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien anzuwenden sind, werden bei jeder Anwendung der Kriterien im Lauf des Standortauswahlverfahrens immer kleiner (identifizierte Gebiete, Teilgebiete, Standortregionen, Standorte) und immer präziser beschreibbar.“

(Aus: Handreichung zur Anwendung der Abwägungskriterien. Für die BGE erstellt von Hartmut Gaßner und Georg Buchholz.)

Vergleich der identifizierten Gebiete und der Teilgebiete

<i>Auswahlwirkung der Abwägungskriterien (Fläche jeweils in km²)¹</i>						
	<i>Identifizierte Gebiete</i>		<i>Teilgebiete mit erwartbar günstigen Voraussetzungen</i>		<i>Veränderung in Prozent (gerundet)</i>	
Wirtsgestein	Zahl	Fläche	Zahl	Fläche	Zahl	Fläche
Tongestein	12	131.094	9	129.639	- 25	- 1
Steinsalz gesamt	162	36.590	74	30.450	- 54	- 17
<i>davon Salzstöcke</i>	<i>139</i>	<i>4.486</i>	<i>60</i>	<i>2.034</i>	<i>- 57</i>	<i>- 55</i>
<i>davon Salz flach</i>	<i>23</i>	<i>32.104</i>	<i>14</i>	<i>28.415</i>	<i>- 39</i>	<i>- 11</i>
Kristallingestein	7	80.786	7	80.786	0	0
Gesamt	181	248.470	90	240.874	- 50	- 3

Warum blieb die Anwendung der Abwägungskriterien so wirkungslos?

Durchschnittliche Größe der identifizierten Gebiete nach Wirtsgesteinen (Flächen jeweils in Quadratkilometern)¹¹³

Wirtsgestein	Identifizierte Teilgebiete		Durchschnittliche Gebietsgröße	Durch Anwendung Abwägungskriterien ausgeschiedene Gebiete
	Zahl	Fläche		
Tongestein	12	131.094	10.925	3
Steinsalz gesamt	162	36.590	225	88
<i>davon Salzstöcke</i>	<i>139</i>	<i>4.486</i>	<i>32</i>	<i>79</i>
<i>davon Salz flach</i>	<i>23</i>	<i>32.104</i>	<i>1.396</i>	<i>9</i>
Kristallingestein	7	80.786	11.541	0
Gesamt	181	248.470	1.373	91

Einheitlich günstige Bewertung durch Referenzdaten

Überblick über die Wertung der Abwägungskriterien nach Referenzdaten				
	Salzstöcke	Flaches Steinsalz	Kristallingestein	Tongestein
Zahl der Abwägungskriterien	11	11	11	11
Davon bewertet nach Referenzdaten	8	7	9	6
Davon bewertet nach Gebietseigenschaften	3	4	2	5
Günstige Bewertungen nach Referenzdaten	6	5	8¹	5
Ungünstige Bewertungen nach Referenzdaten	2	2	1	1

¹ Darunter eine Bewertung als „bedingt günstig“.

Warum blieb die Anwendung der Abwägungskriterien so wirkungslos?

Einheitliche und eher günstige Bewertung durch Referenzdaten

Durch den Einsatz von Referenzdaten werden Gebiete mit gleichen Wirtsgesteinen bei zwei Dritteln der Abwägungskriterien gleich bewertet. Auch Gebiete mit unterschiedlichen Wirtsgesteinen erhalten durch die Referenzdaten von vornherein ähnliche Grundwertungen: Fünf bis acht günstige sowie ein oder zwei ungünstige Wertungen. Dadurch verlieren die Abwägungskriterien tendenziell ihre Funktion, Gebiete mit günstigen Endlagervoraussetzungen von solchen mit ungünstigen oder weniger günstigen Voraussetzungen zu unterscheiden.

Die Referenzdaten bewerten die Gebiete zudem bewusst günstig: Für die Festlegung der wirtsgesteinsspezifischen Referenzdaten hat die BGE für jedes Wirtsgestein detailliert geprüft, welche Bandbreite von Eigenschaften für jedes Abwägungskriterium in der wissenschaftlichen Literatur dokumentiert ist. Die daraus abgeleiteten Referenzdaten wurden „so gewählt, dass sie im oberen Bereich der physikalisch möglichen Bandbreite des Wirtsgesteins liegen“ (Zwischenbericht S. 117). Dadurch wurde für etwa die Hälfte der Abwägungskriterien die günstigen Endlagervoraussetzungen, die eigentlich zu prüfen waren, von vornherein unterstellt.

Warum blieb die Anwendung der Abwägungskriterien so wirkungslos?

Einheitliche und eher günstige Bewertung durch Referenzdaten

Das von der BGE gewählte Verfahren, bei der Abwägung überwiegend Referenzdaten anstelle von Gebietsdaten zu verwenden, entspricht nicht dem Standortauswahlgesetz. Eine Formulierung, die eine vorläufige Bewertung nach Eigenschaften des jeweiligen Wirtsgesteins erlaubt, findet sich in Paragraph 23 des Standortauswahlgesetzes, der die Mindestanforderungen definiert:

„Sofern für die Bewertung der Erfüllung einer Mindestanforderung notwendige Daten für ein Gebiet erst in einer späteren Phase des Standortauswahlverfahrens erhoben werden können, gilt die jeweilige Mindestanforderung bis zur Erhebung dieser Daten als erfüllt, soweit dies aufgrund der vorhandenen Datenlage zu erwarten ist.“

In Paragraph 24, der die elf Abwägungskriterien einführt, fehlt eine solche Formulierung jedoch. In den Anlagen 1 bis 11 des Gesetzes, in denen die Indikatoren definiert werden, nach denen bei jedem Kriterium die Abwägung vorzunehmen ist, findet sich nur in Anlage 1 die Formulierung: „Solange die entsprechenden Indikatoren nicht standortspezifisch erhoben sind, kann für die Abwägung das jeweilige Wirtsgestein als Indikator verwendet werden.“

Schlussfolgerung: Der Gesetzgeber hat sich mit der Frage, ob man Bewertungen anhand tatsächlicher Daten vorläufig durch Bewertungen anhand gesteinspezifischer Referenzdaten ersetzen darf, auseinandergesetzt. Er hat dieses Vorgehen für die Mindestanforderungen und für das erste der elf Abwägungskriterien erlaubt, für die übrigen zehn Abwägungskriterien aber nicht. Insofern ist die BGE bei der Anwendung der Abwägungskriterien nicht dem Standortauswahlgesetz gefolgt.

Wie hätte es weitergehen sollen?

- Der vorgelegte Zwischenbericht Teilgebiete ist lediglich ein Zwischen-Zwischenbericht. Die BGE hat die Bewertung der zuvor identifizierten Gebiete mit Hilfe der Abwägungskriterien zwar begonnen aber nur zum kleineren Teil tatsächlich durchführen können. Um tatsächlich zwischen Teilgebieten mit erwartbar günstigen und erwartbar weniger günstigen Endlagervoraussetzungen zu differenzieren, müsste sie nun die Großgebiete mit Wirtsgesteinsvorkommen in Teilgebiete mit ähnlichen Eigenschaften aufteilen und diese tatsächlich mithilfe aller Abwägungskriterien bewerten. Sie hätte den Zwischenbericht fortschreiben müssen.
- Diesen Weg will die BGE nicht gehen. Stattdessen will sie für alle 90 Teilgebiete repräsentative Sicherheitsuntersuchungen durchführen. Dafür sind aus Großgebieten Untersuchungsräume auszuwählen. Dies wird die im Verfahren verbleibenden Flächen stark verkleinern. Dafür gibt es keine Vorgaben in Gesetz und Verordnung. Ohne Not begibt sich die BGE in eine Situation, in der sie die Methode der weiteren Auswahl selbst bestimmt. Diese anstehende „Methodenentwicklung“ untergräbt die Legitimität des Verfahren und öffnet dem Misstrauen Tür und Tor.



**Fach-
konferenz**

Teilgebiete

Dokumentation Arbeitsgruppe M1:

Anwendung des StandAG im Zwischenbericht: Entspricht der Zwischenbericht dem Standortauswahlgesetz und welche Konsequenzen ergeben sich für das weitere Vorgehen

2. Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete, 10.06. – 12.06.2021

Thema: Verwendung von Referenzdaten

- Bedeutung der Abwägungskriterien gehen verloren durch die nächsten Schritte (repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchung /Geosynthese)
- Es sind nicht alle vorhandenen Daten für den Zwischenbericht genutzt worden. Zwischenbericht entspricht nicht der StandAG, es gibt keine Rechtssicherheit.
 - Es werden keine abschließende Fakten beschlossen, nicht Aufgabe des BGE, daher auch keine rechtlichen Probleme zu erwarten
 - Es gibt keine Prüfung des Zwischenberichts durch das BASE
 - objektive Verfahrensfehler können immer beanstandet werden

- Unterschiedliche Datenbasis in Deutschland – Die Datenlage wird sich erst im Laufe des Verfahrens verbessern – es kann keine vollständige Datenlage für jedes Gebiet am Anfang des Verfahrens vorliegen
- Gebiete die keine Daten haben, sollten nicht ausgeschlossen werden
- Referenzdaten wurden nicht differenzierter genutzt – für alle Gebiete wurden die gleichen Eigenschaften angenommen
- Wunsch: differenziertere Referenzdaten zu nutzen
 - Es müssen alle Gebiete „vergleichbar“ bewertet werden, daher müssen überall die gleichen Daten genutzt werden. Dies wird am Ende der Phase 1 passieren.
 - Es gibt Gebiete mit viel gebietsspezifische Daten bzw. weniger Daten, daher wurden im Sinne der Vergleichbarkeit die Referenzdaten genutzt

Thema: Nicht-Verwendung vorliegender Daten // Auflistung verwendeter und nicht-verwendeter Daten mit Begründung

- Antrag des LK Emsland soll im 3. Beratungstermin diskutiert werden
- Hat es einen Einfluss auf das Verfahren, wenn zum jetzigen Zeitpunkt vorliegende Daten nicht genutzt werden?
 - Bsp. Wahn: es wurden viele Daten genutzt, es ging erstmal nur um die Teufe/ Mächtigkeit des Wirtsgestein → in nächsten Schritten werden weitere Kriterien berücksichtigt
- Auf welcher Datengrundlage sind die 90 Teilgebiete entstanden? Transparenz im nächsten Schritt, welche Daten wurden verwendet?
 - Entscheidungserhebliche Daten sind einsehbar (Interaktive Karte BGE), es werden weitere Daten veröffentlicht sobald möglich
 - Es müssen alle Gebiete „vergleichbar“ bewertet werden, daher müssen überall die gleichen Daten genutzt werden.

- Wie wird über zukünftige Zwischenschritten informiert?
 - Es wurde schon ein Nachfolgeformat beschlossen
- Wunsch nach Redaktionsteam um ggf. einen Antrag zu formulieren
- Die BGE will die Öffentlichkeit mitnehmen und über Arbeitsstände informieren / März 2022 Methodenvorstellung der BGE

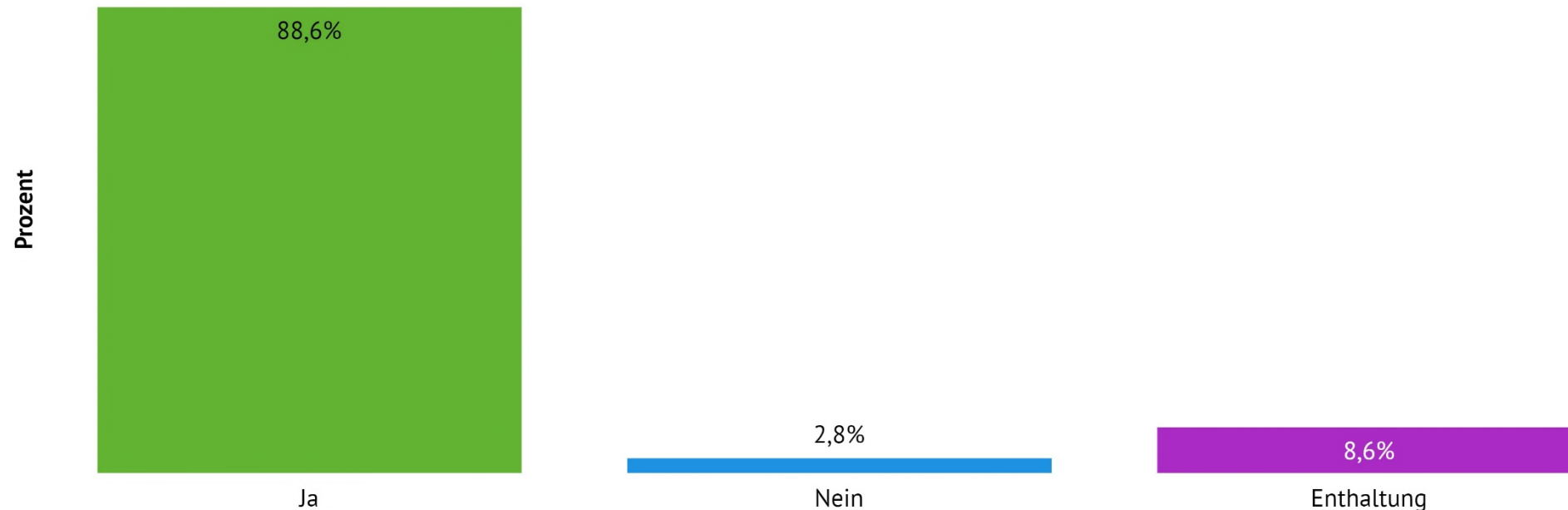
Verwendung des Teilgebietsbegriffs

- Im StandAG ist der Begriff Teilgebiete nicht definiert
- in der Definition von Teilgebiet des StandAG können sich mehrere Wirtsgesteine überlagern, in der Definition von BGE geht das nicht
- Gibt es unterschiedliche Teilgebiets Bezeichnungen?

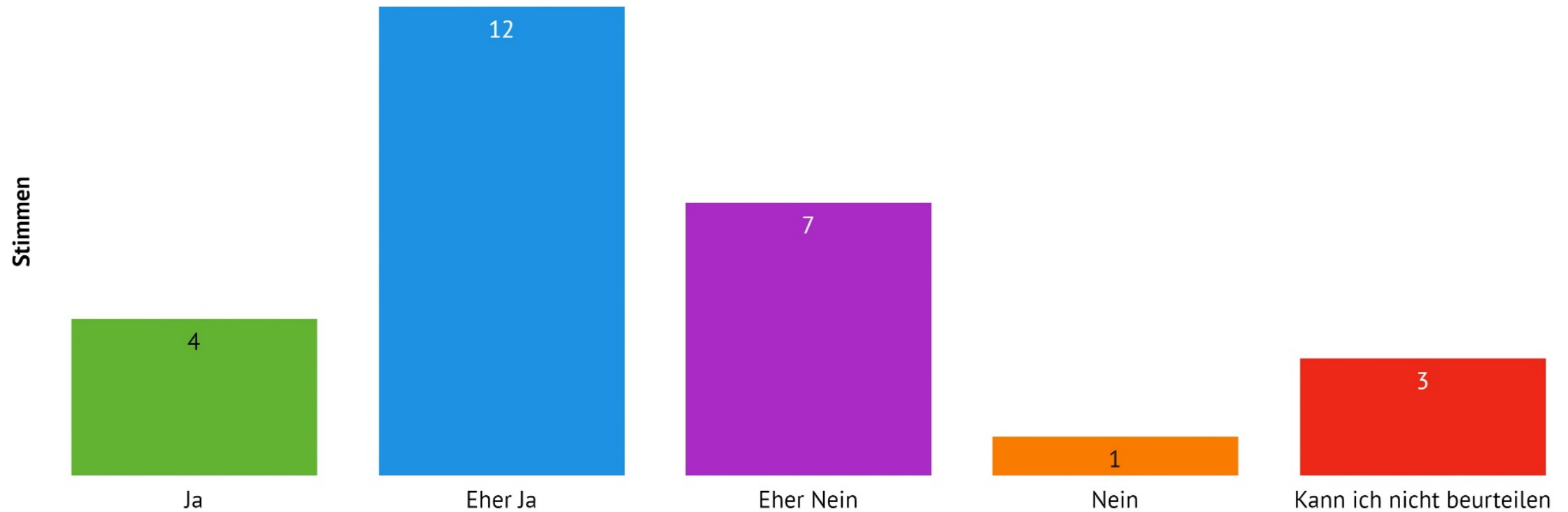
Gibt es dadurch ein anderes Ergebnis?

- es gibt kein anderes Ergebnis, wenn die Teilgebiete anders bezeichnet werden
- Jedes Teilgebiet wird an sich betrachtet, auch überlagerte Wirtsgesteine
- Eine Bewertung überlagerter Gebiete sollte noch einmal überdacht werden

Meinungsbild: Soll die AG, wie auch bei anderen AGs üblich, im Rahmen eines Redaktionsteams fortgesetzt werden, um zum 3. Termin der Fachkonferenz ein Ergebnis zu erarbeiten und ggf. einen o. mehrere Beschlussantrag/Beschlussanträge einzubringen?



Meinungsbild: Ist die Diskussion in der Dokumentation richtig wiedergegeben?



Fachkonferenz Teilgebiete – Zweiter Beratungstermin	
Datum	19 Juli 2021
Uhrzeit	18:00 - 21:45
Titel	AG-M1 + Zwischenbericht und Standortauswahlgesetz
Dateiname	AG-M1 – 19 Juli 2021 – 06-00-08
Es gilt das gesprochene Wort	

(Klemens Lühr) (...) Teilnehmerzahl, die steigt langsam nach oben. Wir sind jetzt schon 65. Wir warten noch einen Augenblick, und starten dann aber sehr pünktlich. Und wie ich jetzt aber auch schon über die Teilnehmerliste gesehen habe, sind schon mal diejenigen, die auch einen Input hier vorbereitet haben, sind auch schon immer alle zusammen.

Wenn Sie – das habe ich eben gerade schon mal angesagt – wenn Sie Ihren Namen noch nicht unten rechts sehen, dann können Sie das nachtragen. Da würde ich Sie auch drum bitten. Damit man das auch zuordnen kann, wenn Sie z. B. einen Redebeitrag stellen, oder sich auf die Redeliste wollen. Das machen Sie, indem Sie unten in die Leiste auf „Teilnehmer“ drücken. Und dann macht sich rechts eben diese Teilnehmerliste auf. Und dort können Sie dann auf Ihrem Namen den Button „Mehr“ drücken. Und dort ist dann die Funktion „Umbenennen“. Sodass Sie dann auch Ihren Namen richtig eintragen können, ist dann für alle gut zu sehen.

So. Jetzt haben wir eine Minute nach. Und ich würde sagen, wir starten. Obwohl der ein oder andere jetzt auch noch reinkommt. Einmal gucken, vielleicht schaffen wir ja sogar die hundert. Jetzt sind wir bei 75.

Ich begrüße Sie recht herzlich zur Arbeitsgruppe M1. M1 ist der Titel der Arbeitsgruppe vom 2. Beratungstermin. Der inhaltliche Titel heißt: Anwendung des StandAGs im Zwischenbericht. Also kurz: Zwischenbericht und Standortauswahlgesetz. Und es hat auch noch einen längeren Titel, der heißt: Entspricht der Zwischenbericht dem Standortauswahlgesetz, und welche Konsequenzen ergeben sich für das weitere Vorgehen?

Das ist eine Arbeitsgruppe, die als Antrag formuliert wurde. Als Vorschlag für den 2. Beratungstermin. Und diese wäre eigentlich Anfang Juni auch durchgeführt worden. Es war alles vorbereitet. Und dann wissen Sie es wahrscheinlich, ist der Server ausgefallen, und alle Arbeitsgruppen, die zu dieser Zeit geplant waren, konnten nicht stattfinden. Und wurden dann im Nachgang nachgeholt.

Und das ist jetzt die 4. Arbeitsgruppe, die jetzt hier am 19. Juli nachgeholt wird. Und dann haben wir sozusagen das nachgearbeitet, was beim 2. Beratungstermin hätte laufen sollen. Und ich freue mich, dass es ja auch jetzt hier eine hohe Teilnehmerzahl haben. Dass also, nur weil wir es nicht Anfang Juni machen konnten beim eigentlichen Termin, dass wir auch jetzt mit einer guten Beteiligung das Thema hier besprechen können.

Mein Name ist Klemens Lühr von der Firma IKU. Zusammen mit meinem Team Julia Schneider und Andreas Heppel, begleiten wir Sie heute durch die Arbeitsgruppe. Sowohl in der Dokumentation als auch in der Technik. Von der Arbeitsgruppe Vorbereitung ist Martin Behringer und Jürgen Voges da, die dieses Thema dieser Arbeitsgruppe auch inhaltlich betreuen.

Und ich möchte kurz was zu den Zielen, zur Technik, und zum Ablauf sagen. Das Ziel grundsätzlich ist natürlich auch dem Anliegen der Antragsteller auch gerecht zu werden. Das Thema zu besprechen, was hier aufgemacht wurde. Kritikpunkte, Kontroversen herauszuarbeiten, ggf. Forderungen an die BGE zu formulieren. Das ist sozusagen das übergreifende Ziel, wie es auch in den anderen Arbeitsgruppen, in den inhaltlichen Themen, die sonst behandelt wurden, auch der Fall war.

Und ich zeige Ihnen kurz einen Ablauf, so wie wir es in der Vorbesprechung mit den Referenten und mit den Antragstellern besprochen haben. Und zwar rede ich ja schon die ganze Zeit von Antragstellern. Frau Maria Dietrich vom Landkreis Günzburg. Und Dr. Christian Hofer vom Bayerischen Landkreistag, die haben diesen Antrag gestellt. Und die werden als erstes auch nochmal die Gelegenheit haben, natürlich diesen auch vorzustellen, um den Rahmen für diese Arbeitsgruppe zu setzen.

Danach wird Jürgen Voges von der Arbeitsgruppe Vorbereitung – das ist ein, ja, fast ein Standardprogramm punkt, wie auch in den anderen Arbeitsgruppen – zusammentragen, das, was an Ergebnissen bereits schon eingebracht wurde, in die Beratungstermine.

Das ist der zweite Tagesordnungspunkt. Und danach haben wir einen inhaltlichen Input von Dr. --- Prof. Dr. Michael Kühn vom Deutschen GeoForschungsZentrum. Und zwar ein Referent, der auch mit dem Antrag vorgestellt, oder vorgeschlagen wurde. Und da ist es dann auch gelungen, ihn für diese Arbeitsgruppe zu gewinnen. Und als dritten --- als vierten Impuls wird dann Steffen Kanitz von der Bundesgesellschaft für Endlagerung dort auch nochmal die Gelegenheit haben, auf die Impulse, die vorher liefen, auch zu reagieren.

Das ist sozusagen der erste Block, wo wir verschiedene Impulse hören. Es gibt dann noch einen kleinen Bereich, wo wir gucken, ob die Referenten untereinander sich austauschen wollen. Dann

Seite **2** von **82**

eröffnen wir aber sehr schnell eben auch die große Runde zu Ihnen. Wo Sie dann eingeladen werden, sich an der Diskussion zu beteiligen. Und wir haben auch in dem Vorgespräch auch schon inhaltlich auf das Thema geguckt. Und haben so drei Blöcke aufgemacht, die in der Podiumsdiskussion einen Schwerpunkt bieten können.

Das sehen Sie hier, einmal den Block „Verwendung von Referenzdatensätzen“. Dann den zweiten Block, die „Nichtverwendung vorliegender Daten“. Und die „Auflistung verwendeter oder nicht verwendeter Daten“ mit Begründung. Dieses Thema aus dem zweiten Block ergibt sich aus den Anträgen, aus inhaltlichen Anträgen des Landkreises Emsland und des Landkreises Miltenberg zum zweiten Beratungstermin, die in diese Arbeitsgruppe sozusagen von der Konferenzleitung überwiesen wurden.

Das heißt, daher kommt dieses Thema. Dort werden die beiden Akteure auch nochmal die Gelegenheit haben, ihre Anträge zu formulieren.

Und dann haben wir noch einen dritten Block, der überschrieben ist mit dem Thema „Verwendung des Teilgebietebegriffs“. Und auch da hören wir vorab einen Kurzimpuls vom Landkreis Emsland, das ist ein Antrag, den sie auch eingebracht haben, dort noch einmal kurz vorstellt.

So. Drei Blöcke, die in dem Vorgespräch schon angesprochen wurden. Aber es gibt danach auf jeden Fall auch noch Platz, falls Sie darüber hinaus noch weitere Themen haben, die Sie gerne besprechen wollen. Oder auch, wenn Sie sagen, aus dieser Arbeitsgruppe besteht auch nochmal der Bedarf, sich vielleicht auch für den 3. Beratungstermin vorzubereiten. In dem Vorgespräch war so eine Denke, dass vielleicht auch noch einmal inhaltliche Anträge hier aus dieser Arbeitsgruppe entstehen. So, und dann könnte man gucken, wie man das nach den Blöcken ein Stück organisiert, bis dann in zwei Wochen der 3. Beratungstermin stattfindet.

So. Das ist sozusagen der 1. Block, Impulse. Der 2. Block die Diskussion. Da gucken wir am Ende nochmal auf die Dokumentation, und fragen Sie ganz zu Ende, ob Sie mit der Dokumentation zufrieden sind. Und das ist ungefähr der Rahmen für die heutige Arbeitsgruppe.

So. Jetzt habe ich Ihnen einen Überblick gegeben über die Inhalte. Jetzt sage ich noch was zur Technik. Also. Die Bitte ist, sozusagen, dass Sie das Mikro ausmachen, wenn Sie nicht sprechen. Das hat was mit den Hintergrundgeräuschen zu tun, damit man sich gut konzentrieren kann. Das Video können Sie gern anmachen.

Und, was haben Sie an Funktionen? Sie haben einmal die Teilnehmerliste. Das habe ich gerade schon gesagt. Da können Sie gucken, auch suchen, wer heute hier dabei ist. Sie haben den Chat.

Der ist dafür da, dass Sie schriftlich kommentieren, dass Sie vielleicht auch neben der Diskussion, die hier mündlich stattfindet, vielleicht auch einen schriftlichen Dialog führen. Sie können dann Fragen stellen. Das auf der einen Seite.

Und aber auch sich anmelden für die Redeliste. So. Jetzt hat Herr Wahl schon mal das Bildschirm-Teilen ausprobiert. Das versuche ich jetzt gerade mal rückgängig zu machen. Also, Sie sehen, Sie könnten es machen, aber (lacht) ich würde Sie bitten, es nur dann zu machen, wenn es auch in den Ablauf passt.

Genau. Also wenn Sie später sich einbringen wollen mündlich, dann würde ich Sie bitten, dort in dem Chat einen Stern oder ein Plus zu zeigen. Das ist dann die Redeliste, die sich aufmacht, die ich dann auch abarbeiten werde.

Sie können auch noch einen Untertitel einblenden. Das war ein Angebot beim zweiten Beratungstermin, und deswegen ist es auch ein Angebot hier. Und das machen Sie auch, indem Sie --- bei mir sind da drei Punkte. Da steht „Mehr“. Wenn Sie da draufdrücken, macht sich das Feld „Untertitel anzeigen“ auf. Das können Sie also unterstützend noch hinzufügen. Das ist aber auch die Grundlage für das Wortprotokoll, was hier für diese Arbeitsgruppe auch erstellt wird. Ja, also Sie können es jetzt währenddessen laufen lassen und Sie können dann auch später im Wortprotokoll auch das, was hier im Plenum besprochen wurde, nachlesen.

So. Protokoll. Letzte Sache: Wir werden neben dem Wortprotokoll auch eine Dokumentation der wichtigsten Ergebnisse hier aus der Diskussion zusammenfassen, und gucken am Ende in einer kleinen Session in der Pause nochmal da drauf, 10 Minuten. Wenn Sie Interesse haben, dort mit reinzugucken, in das, was wir zusammengefasst haben, und was wir danach Ihnen allen vorstellen, dann würde ich Sie bitten, dass Sie hier im Chat Ihren Namen eintragen. Und dann kann man Sie sozusagen mit in die Gruppe, die diese Dokumentation vorchecken, mit reinnehmen.

So. Jetzt mache ich aber mal einen Punkt. So viel Vorbereitung und Vorrede, ich glaube, wir sind jetzt im Rahmen ganz gut informiert über den Ablauf. Und ich würde gerne das Wort geben an Frau Dietrich, und an Herrn Hofer, Sie sagen am besten, wie Sie sich untereinander aufgeteilt haben, mit dem ersten inhaltlichen Punkt, die Vorstellung Ihres Antrags.

(Maria Dietrich) Ja. Guten Abend. Ich fange mal an (lacht) – als Antragstellerin. Es freut mich, dass Sie so zahlreich doch auch hier zu dieser zusätzlichen Runde gekommen sind. Zweite Fachkonferenz lief nicht so ganz so, wie wir es uns vorgestellt hatten. Aber es ist immer eine Herausforderung digital. Wir waren natürlich nicht glücklich, dass die Arbeitsgruppe nicht tagen konnte. Wir waren davon ausgegangen eben, dass die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe noch
Seite 4 von 82

nachfolgenden Aufbereitungen dann bedürfen. Wie auch in den anderen AGs. Schauen wir mal, wie das jetzt gelingt, was heute Abend rauskommt.

Genau. Ob und wie das auch mit Blick eben auf die anderen – auf die Anträge, die jetzt in dieser Arbeitsgruppe auch verschoben wurden, dann fordert (?) (0:11:10) vor dem dritten Termin noch klappt, schauen wir mal. Genau.

Genau. Wichtig ist auf jeden Fall, dass es in die nächste Fachkonferenz getragen wird, was wir hier heute besprechen. Was wir heute vielleicht beschließen --- beschließen, ja, innerhalb der Arbeitsgruppe geht. Aber dieser Antrag auf diese --- für diese Arbeitsgruppe eben, die sich mit Anwendung des Standortauswahlgesetzes befasst, war das Ergebnis zahlreicher Wünsche aus eben vielen Landkreisen. Und ich habe den dann eben stellvertretend eingereicht.

Uns ist bewusst, dass die Arbeitsgruppe --- also die Thematik, die wir mit dieser Arbeitsgruppe ansprechen, verschiedentlich in unterschiedlichen Arbeitsgruppen, in unterschiedlicher Intensität schon zur Sprache gekommen ist. Und die Arbeitsgruppe kann natürlich auch nicht leisten, was die komplette Fachkonferenz leisten sollte.

Aber, wir wollen eben nochmal wirtsgesteinsübergreifend, das war ja --- die meisten Arbeitsgruppen waren ja dann immer Ton, Kristallin, Salz --- dann wurde das --- konnte man nur an einer Arbeitsgruppe teilnehmen, hat nicht mitbekommen, was die anderen diskutieren. Hier soll es nochmal um wirtsgesteinsübergreifend gehen. Also für ganz Deutschland. Nicht, dass das jetzt – weil es jetzt aus Bayern kommt – darum geht es nicht. Es geht um übergreifende --- also, genau.

Genau. Und eben auch, wenn --- was mögliche Kritikpunkte, die jetzt heute auftreten könnten, was das eben vielleicht an Gefahren bergen könnte für das weitere Verfahren.

Genau. Wir wollen dabei alle mitnehmen. Und, genau, eben auch welche, die nicht Experten sind, sollen angesprochen werden. Denn wir haben ja alle das gleiche Ziel. Wir wollen den sichersten Standort in Deutschland finden, mit der größtmöglichen Akzeptanz eben auch der Bevölkerung. Und deswegen muss es unserer Meinung auch rechtssicher sein.

Genau. Momentan wird es rechtlich nicht überprüft, aber man weiß ja nicht, was in der Zukunft passiert. Damit ist ja zu rechnen, wenn es ein bisschen kritischer wird, wenn die Bevölkerung dann irgendwann dann tatsächlich ein spezieller Standort sein wird, dass dann doch irgendwelche Initiativen gibt, oder so, die dagegen sind. Von daher sollten wir schauen, dass wir eben von Anfang an uns an das Gesetz halten und schauen, dass wir wirklich den sichersten Standort kriegen, und den nachvollziehbarsten, damit wir das dann auch dementsprechend – ja – „verkaufen“ können.

Wir wollen ja nicht wieder zurück zum Anfang. Wir wollen ja irgendwann auch mal einen sicheren Standort haben, ein sicheres Endlager haben. Genau.

Wie gesagt, hätten wir den Antrag auch gerne schon im Plenum vorgestellt. Aber ich denke, mit hundert – fast hundert Teilnehmern können wir sehr zufrieden sein heute. Dann kommt bestimmt da auch eine ganz interessante Diskussion auf.

Genau. Das ist --- es besteht großes Interesse daran, haben wir schon gemerkt, eben im --- in den Diskussionen, in den einzelnen Arbeitsgruppen während der 1. und 2. Fachkonferenz. Und deswegen werden die Referenten auch nochmal das, was war, ausschnittsweise zusammenfassen. Den Vortrag von Herrn Prof. Kühne hat vielleicht der ein oder andere schon gehört. Herr Voges von der Arbeitsgruppe Vorbereitung wird da auch nochmal zusammenfassen, nochmal einen Rahmen geben, was war. Worüber teilweise bereits gesprochen wurde. Herzlichen Dank dafür. Genau.

Als weiterer Referent war ursprünglich Herr Dr. Weber von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, oder BGR, angedacht. Der hatte zum ersten Termin, zum Anwendung des Kriteriums 11, der geowissenschaftlichen Anwendungskriterien vorgetragen. Sehr interessant. Er sollte nochmal hierzu referieren, weil es vielleicht doch der ein oder andere nicht mitbekommen hat. Ja. Leider wurde aber die Zustimmung zum Vortrag seitens der BGR vor der 2. Fachkonferenz kurzfristig zurückgenommen. Dann hatten wir drüber nachgedacht, ob wir seinen Vortrag, den man auch auf YouTube angucken kann, vielleicht in einem Breakout-Raum (lacht) zu streamen. Ja.

Da wurden dann datenschutzrechtliche Gründe eingewandt von der AG-V und der Konferenzleitung, und ja, letztlich dann mitgeteilt, dass durch den Stream eben kein Diskurs mit dem Referenten gewährleistet sei. Das stimmt. Ja. Aber es wird also keinen Stream geben. Sie können sich das aber auch anschauen auf YouTube, wenn es Sie interessiert. Und möchten aber dann trotzdem nochmal kurz erklären, eben wieso wir dieses Thema herausgegriffen hatten. Und genau. Das würde mein Kollege Herr Dr. Christian Hofer übernehmen.

(Christian Hofer) Ja, herzlichen Dank auch von meiner Seite. Ich hoffe, Sie hören mich, Herr Lühr, und alle anderen? (unverständlich)

(Klemens Lühr) Sind gut zu hören.

(Christian Hofer) Okay. Auch von meiner Seite herzlichen Dank an die AG-V und auch an die BGE und alle Teilnehmer, alle Referenten, dass man jetzt diesen ausgefallenen Terminen selber besetzen sogar. Wenn natürlich auch, Frau Dietrich hat es gesagt, durch weitere Anträge

angereichert, dass man das jetzt stattfinden lassen kann. Bevor ich auf die Referenten nochmal kurz eingehe würde ich Ihnen nochmal kurz was ergänzend zu den Beweggründen sagen wollen.

In der Begründung des Standortauswahlgesetzes zu Paragraph 9 Absatz 2 heißt es ja einerseits, dass die BGE der BASE auf Grundlage des Berichts der Fachkonferenz Teilgebiete einen ggf. modifizierten Zwischenbericht zum Vorschlag der Auswahl der übertätig zu erkundenden Standorte übermitteln kann. Andererseits aber auch, dass die Nicht-Einhaltung der gesetzlichen Aufgaben, Organisation und von Fristen keine Verfahrensfehler begründet. Weil eben der Bundestag und der Bundesrat immer nach jeder Phase ja nochmal über die jeweilige Stufe entscheiden. Die jeweilige Phase entscheiden.

Unseres Erachtens wäre es daher wünschenswert, wenn sich die Fachkonferenz klar dazu äußert, ob sie vor dem Hintergrund der Diskussion über die verwendeten bzw. nicht verwendeten Daten und von identifizierten Mängeln einen modifizierten Zwischenbericht einfordert. Die Beschlüsse äußern sich dazu bislang nicht. Es gibt zwar sehr detailscharfe Beschlüsse zur Frage, worüber ein Folgeformat informiert werden muss. Ob die BGE dem nachkommt, ist mir unbekannt. Ist, glaube ich, momentan noch offen.

Wichtiger aber: Es gibt keine Haltung dazu, wie die erforderliche Nacharbeit des Vorhabenträgers jeweils seiner eigenen Verfahrensakten, also sprich transparent und nachvollziehbar dargestellt wird. Eine unserer Auffassungen ebenfalls, wesentliche Frage, könnte darüber hinaus sein, ob man in diesem trichterförmig angelegten Verfahren, das das Standortauswahlgesetz vorgibt, ggf. Bereiche ausgeschrieben hat, die gar nicht hätten ausgeschrieben werden dürfen. Beispielsweise durch die Verwendung von nicht-ortsspezifischen sondern von Referenzdaten.

Der angedachte Referent Herr Dr. Weber hätte zu einer dieser Fragen, die da relevant sind, sozusagen Rede und Antwort stehen sollen. Zum Herzstück des Endlagers, nämlich des --- dem einschlusswirksamen Gebirgsbereich. Er kam nämlich zum Ergebnis, und auch die BGR im Rahmen ihrer Stellungnahme, dass die Anwendung des Kriteriums 11 wirtsgesteinsspezifisch unterschiedlich erfolgt ist. Und dadurch ggf. auch Teilgebiete bereits weggefallen sind.

Herr Voges, dagegen, der auch gleich referieren wird, kommt zum Ergebnis, wenn ich Sie richtig verstehe, Herr Voges, dass diese Differenzierung durchaus geboten war, da das Gesetz bereits selbst unterschiedliche Anforderungen an die Wirtsgesteine stellt. Und an das Gestein Kristallin, jetzt beispielsweise, aus welchen Gründen auch immer, geringfügigere Anforderungen gestellt werden, als das eben in anderen Bereichen der Fall ist.

Neben dem Blick darauf, was teilweise schon diskutiert wurde, möchten wir aber auch exemplarisch den Einblick in neue fachliche Erkenntnisse geben. Unser Dank daher auch Herr Prof. Kühn, der gleich zur Frage referieren wird, ob die richtigen geologischen Daten auf der --- in der richtigen Art und Weise verarbeitet wurden. Und im Zwischenbericht sozusagen zur Anwendung kamen.

Denklogisch, und da bin ich auf den Vortrag gespannt, könnte auch das dazu führen, nämlich die Verwendung von Referenzdaten statt echter Daten, dass bereits Bereiche ausgeschieden wurden, die potenzielle Teilgebiete hätten sein können. Dass --- Auch das wäre in so einem trichterförmigen Verfahren natürlich schlecht.

Zum Schluss möchte ich noch eines sagen. Also ich bin jetzt auch gleich am Ende. Ich wurde als Vertreter des Bayerischen Landkreistages gebeten, etwas beizutragen, weil es eben in dieser AG gar nicht um landkreisspezifische oder regionale Interessen, sondern tatsächlich um den besten Standort für ein Endlager gehen soll. Bayern, beispielsweise, weist Teilgebiete in allen drei Wirtsgesteinsarten aus. Also uns geht es allgemein um die Nachvollziehbarkeit des Zwischenberichts, und vor allem auch wie mit dem selbigen weiter umgegangen werden soll.

Und zwar in und für ganz Deutschland. Und die Vorträge sollen hierzu den Boden bereiten, für einen Austausch, der Haltepunkte, die Sie in unserem Antrag auch vielleicht gesehen haben. Und vor allem zu zwei Fragen. Erstens, wie beabsichtigt die BGE in einem partizipativen Verfahren von derzeit 53 % der Fläche zu 2-3 % Gesamtfläche, in Bezug auf die zu untersuchenden Standortregionen im nächsten Schritt zu gelangen. Und Frage zwei, was ist die Erwartungshaltung der Fachkonferenz an die BGE in einem solchen selbstlernenden und auch sich selbst korrigierenden Verfahren, insbesondere ist man der Auffassung, dass der Zwischenbericht, wie in der Begründung des StandAGs angelegt, aufgrund der identifizierten Menge modifiziert oder fortgeschrieben werden muss.

Wir hoffen auf einen offenen Austausch. Eben darüber, wie man mit dem Zwischenbericht zum bestmöglichen Endlager kommen kann. Und darüber, was man sich seitens der Fachkonferenz insoweit von der BGE erwartet. Nicht bloß im Sinne der einzelnen Schritte und einem Folgeformat, sondern eben auch transparent und nachvollziehbar, wie diese dokumentiert und dann auch eben der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden sollen.

Ich freue mich nun auf die folgende Diskussion. Herzlichen Dank allen Teilnehmenden, und natürlich den Referenten allen, dass Sie sich nochmal Zeit genommen haben. Dankeschön.

(Klemens Lühr) Ja, vielen Dank, Frau Dietrich, Herr Hofer. Wir hatten im Vorgespräch ja auch besprochen, dass hier noch die Anträge oder weitere Anträge hinzukamen. Sozusagen

vorgeschlagen wurden, bei Ihnen in Ihrer beantragten Arbeitsgruppe zu behandeln. Und Sie selbst hatten gesagt, dass Sie diese Arbeitsgruppe auch als, sagen wir mal, Angebot oder Plattform sehen, um auch die übergeordneten Fragestellungen zum Thema StandAG, Zwischenbericht, auch dort zu erörtern. Was da jetzt noch hinzukam ist das Thema „Nicht verwendete Daten“ oder Umgang damit. Und der Teilgebetsbegriff.

Die Frage nochmal an Sie: Ist das sozusagen inhaltlich ganz gut bei Ihnen aufgehoben, in der Denke dieser Arbeitsgruppe, passt das?

(Christian Hofer) (lacht) Das hatten wir so vorbesprochen, Herr Lühr. Also ist natürlich jetzt einfach viel für so eine Arbeitsgruppe, diese drei Anträge. Aber Sie haben es ja vielleicht gemerkt, was ich angesprochen hatte war die Frage, wie soll das Ganze weiter dokumentiert und nach außen gegeben werden. Und das deckt sich ja auch tatsächlich in weiten Teilen, also die Fragen der Daten, mit den Anträgen aus Miltenberg oder auch aus dem Emsland. Insofern, ja, ja.

(Klemens Lühr) Okay. Und gleichzeitig, auch wenn wir jetzt --- wenn Sie sagen, da ist schon viel auf der Agenda, auch bewusst auf die Einladung, dass, wenn weitere Themen jetzt hier aus der Runde noch mit reinkommen sollen, sind Sie dafür auch hier in der AG an der richtigen Stelle.

Gut. Vielen Dank, Frau Dietrich, Herr Hofer. Und dann machen wir gleich mit dem zweiten Beitrag weiter, wie gesagt, Jürgen Voges, Arbeitsgruppe Vorbereitung, hat sich die Ergebnisse des 1. Beratungstermins angeguckt. Und auch des 2., und geguckt, was bisher schon zu diesen Fragestellungen, die die Arbeitsgruppe hier bearbeitet, zusammengetragen wurde. Und hat das ein Stück aufbereitet. Herr Voges, bitte.

Ihr Mikro ist noch aus.

(Jürgen Voges) Mikro ist jetzt an. Und ---

(Klemens Lühr) Perfekt.

(Jürgen Voges) --- und ich würde mal den Bildschirm teilen – mit meinem Vortrag beginnen.

So. Jetzt ---

(Klemens Lühr) Es ist zu sehen.

(Jürgen Voges) Es ist zu sehen. Wir machen noch den Lesemodus. Ich hoffe, das geht jetzt so.

(Klemens Lühr) Ja. Sehr gut.

(Jürgen Voges) Das Thema dieser Arbeitsgruppe lautet ja: Zwischenbericht Teilgebiete und Standortauswahlgesetz. Wir haben ja in der Fachkonferenz im vorigen Jahr häufig Zweifel geäußert, ob der Zwischenbericht den Vorgaben des Gesetzes folgt.

Und sozusagen nach Durchsicht oder Rückbesinnung geht es dabei vor allem um drei Punkte.

Einmal um die Nichtberücksichtigung geologischer Daten. Es wurde gesagt, es seien vielfach Daten gerade auch von den Landesdiensten geliefert worden, die nicht in den Zwischenbericht eingegangen sind. Und das heißt, dann werden an bestimmten Punkten die Mindestanforderungen z. B. als erfüllt angesehen, obwohl dem möglicherweise Daten widersprechen. Das war ein wichtiger Punkt.

Dann, die Nicht-Aufteilung, wie es hier heißt, der identifizierten Großeinheiten mit Wirtsgesteinen in kleinere Teilgebiete. Die BGE hat ja in ihrem Bericht insgesamt 90 Teilgebiete ausgewiesen. Überwiegend sind das Teilgebiete – sind es kleine Teilgebiete mit Salzstöcken. Jedenfalls der Anzahl nach.

Aber die wirklich großen Teilgebiete, die die größten Teil der Fläche, die in diesem Bericht beschrieben wird, ausmachen, sind in Kristallingesteinen, und in Tongesteinen. Und die sind sehr groß, im Durchschnitt jeweils 10.000 km², das größte ist sogar – das größte Tonsteingebiet macht sogar alleine 16 % der Fläche Deutschlands aus. Und das Gesetz unterscheidet zwischen – eigentlich – zwischen identifizierten Gebieten und Teilgebieten. Die sind aber in dem Bericht identisch. Das ist ein zweiter Punkt.

Der dritte Punkt, der viel diskutiert worden ist, ist sozusagen der –, dass bei der Anwendung der Abwägungskriterien Referenzwerte eingesetzt wurden, und keine Werte, die tatsächlich aus den Gebieten stammen. Und so haben wir hier die Ausgangsfrage: Entspricht der Zwischenbericht den gesetzlichen Anforderungen? Und jetzt habe ich Ihnen noch einmal den Paragraphen 13 des Standortauswahlgesetzes hierhin kopiert. Sie müssen ihn nicht ganz lesen. Ich will da nur auf ein paar Sachen eingehen.

Einmal, was soll der Teilgebiet--- Zwischenbericht überhaupt enthalten? Das sind Teilgebiete, die günstige geologische Voraussetzungen für die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle erwarten lassen. D. h. es müssen noch keine günstigen geologischen Voraussetzungen klar sein. Sie müssen nur erwartet werden. Allerdings, wenn man weiß, dass diese günstigen Voraussetzungen nicht da sind. Dann darf das Gebiet natürlich nicht in dem Zwischenbericht auftauchen.

Aus dem --- in dem Absatz 2 ist genau beschrieben, oder nicht genau, ist beschrieben, wie die --- der Vorhabenträger, also die BGE, bei der Erarbeitung des Berichtes vorzugehen hat. Dazu --- da möchte ich jetzt auf zwei Sachen hinweisen.

Da steht: Also als erstes wendet die BGE ja die Ausschlusskriterien und die Mindestanforderungen an. D. h. sie guckt, hat geguckt, welche Gebiete prinzipiell nicht infrage kommen, weil sie letztlich instabil sind. Sozusagen, weil dort Ausschlusskriterien erfüllt sind. Und dann hat sie geguckt, wo sind --- sollte sie gucken, wo sind denn die Mindestanforderungen erfüllt. Und dies alles sollte geschehen auf Grundlage der Daten, die sie vorher von den geologischen Landesämtern angefordert hat.

Hier habe ich --- da möchte ich drauf hinweisen, dass im Gesetz steht, „auf die“ – also mit bestimmtem Artikel – „die ihr zugesandten Daten“. Das könnte man daran, in die Richtung interpretieren, dass die BGE alle gelieferten Daten einbeziehen musste. Allerdings könnte man natürlich auch die Frage stellen, durfte die BGE Daten bewerten und einzelne aussortieren? Oder aus anderen Gründen nicht berücksichtigen? Jedenfalls war das sozusagen auf der Konferenz öfter – wurde das moniert. Da seien Daten geliefert worden, die wurden nicht berücksichtigt. Ist das ein Rechtsfehler? Das möchte ich hier gar nicht entscheiden.

So. Dann, aus den --- das sind sozusagen die Gebiete, die die Ausschlusskriterien nicht erfüllen. Und die Mindestanforderungen erfüllen. Also, die prinzipiell für eine Endlagerung geeignet wären. Das sind die sogenannten identifizierten Gebiete. Und aus diesen identifizierten Gebieten ermittelt der Vorhabenträger durch Anwendung der geologischen Abwägungskriterien die Teilgebiete, die dann eben günstige Voraussetzungen erwarten lassen.

Hier ist eines zu bemerken, dass bei der Anwendung der geologischen-geowissenschaftlichen Abwägungskriterien nicht auf die gelieferten Daten Bezug genommen wird. D. h., das ist nicht ausdrücklich vorgeschrieben. Es ist aber sozusagen im Gesetz – im Gesetzestext gefordert, dass Teilgebiete aus den identifizierten Gebieten ermittelt werden sollen.

Die BGE hat allerdings die identifizierten Gebiete nicht in Teilgebiete mit erwartbar günstigen und erwartbar weniger günstigen Voraussetzungen für ein Endlager aufgeteilt. Das steht auch klar so im Zwischenbericht drin. Dort heißt es: Es erfolgt keine Klassifizierung innerhalb der identifizierten Gebiete in günstige, weniger günstige oder ungünstige Bereiche. Jedes identifizierte Gebiet wurde durch die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien im Ganzen bewertet.

So. Und jetzt ist hier irgendetwas --- Was war das? Mal sehen. Jetzt ist was passiert hier.

(Klemens Lühr) Ja. Jetzt könnten Sie vielleicht ---

(Jürgen Voges) Nochmal aufrufen.

(Klemens Lühr) Ja, genau. Entweder das, oder Sie beenden das Bildschirm-Teilen nochmal, und suchen nochmal Ihre Präsentation.

(Jürgen Voges) Ja, da ist irgendetwas.

(Klemens Lühr) Wir machen es einfach nochmal rückgängig.

(Jürgen Voges) Tut mir Leid.

(Klemens Lühr) Kein Problem.

(Jürgen Voges) Aber ich bin gleich wieder soweit. Ja.

(Klemens Lühr) Ja.

(Jürgen Voges) So. Start. Vortrag.

(Klemens Lühr) Kurze Verschnaufpause, um es sacken zu lassen. Gleich geht's weiter.

(Jürgen Voges) (unverständlich) So. Jetzt könnte ich ---

(Klemens Lühr) Ja. Jetzt müssten Sie nochmal den Bildschirm nochmal teilen, das Dokument nochmal auswählen.

(Jürgen Voges) So, dann --- Ich habe wahrscheinlich eine falsche Taste gedrückt. So.

Da sind wir wieder. Ja. Was --- wie ist das zu bewerten, dass diese identifizierten Gebiete nicht in Teilgebiete aufgeteilt wurden?

Der Zwischenbericht beschreibt also keine Teilgebiete, in denen überwiegend günstige Voraussetzungen für ein Endlager zu erwarten sind, sondern zumeist vor allen Dingen bei Tongestein und Kristallingestein Großgebiete, in denen in Teilbereichen günstige Voraussetzungen erwartet werden. Nur in Teilbereichen.

Beispielsweise zeigt sich das an einer häufig wiederkehrenden Standardformulierung: Die Fläche des identifizierten Gebietes erscheint jedoch ausreichend groß, und --- um einen

einschlusswirksamen Gebirgsbereich in einem Bereich ohne Beeinträchtigung im Deckgebirge zu realisieren.

D. h. man hat nicht geguckt, ist da überall ein Deckgebirge vorhanden? Sondern man hat gesagt, das ist schon riesengroß, da wird schon irgendwo ein Deckgebirge sein.

Die Gebiete, denen die BGE günstige Endlagervoraussetzungen im Teilbericht zuspricht, bestehen dann demnach aus Teilgebieten mit günstigen, weniger günstigen, oder ungünstigen Voraussetzungen. Dieses Vorhaben führt zu der merkwürdigen Logik, je größer die Gebiete, umso größer die Flächen mit erwartbar günstigen Voraussetzungen.

Es ist ja klar. Wenn man sagt, in einem Teilgebiet, in einem Gebiet muss nur irgendwo günstige Voraussetzungen sein, dies hätte man im Extremfall so – dahintreiben können, dass man das ganze Bundesgebiet zu einem Teilgebiet erklärt. Und dann wäre eben im ganzen Bundesgebiet günstige Voraussetzungen vorhanden gewesen.

Dies folgt --- dieses Vorgehen folgt nicht einer juristischen Handreichung. Die einer der Teilnehmer dieser AG, nämlich der Herr Gassner, erarbeitet hat. Da steht es. Ich habe ihn hier zitiert, diese Handreichung. Da heißt es: Die Gebiete, auf die die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien anzuwenden sind, werden bei jeder Anwendung der Kriterien im Laufe des Standortauswahlverfahrens immer kleiner.

Erst gibt es die identifizierten Gebiete. Dann gibt es die kleineren Teilgebiete. Dann die Standortregionen, und die Standorte. Bei der --- im Zwischenbericht gibt es diese Abstufung nicht. Denn die Teilgebiete und die identifizierten Gebiete sind identisch.

So. Das, unter anderem, führt dazu, dass die Abwägungskriterien kaum eine Auswahlwirkung haben. Durch die Anwendung der Abwägungskriterien werden kaum Flächen, die ungünstig sind, ausgeschieden. Jedenfalls nicht bei Tongestein. Und nicht bei Kristallingestein.

Bei Kristallingestein ist gar nichts rausgefallen durch die Anwendung der Anwendungs--- der Abwägungskriterien. Bei Tongestein sind drei von 12 Gebieten rausgefallen. Allerdings, die mit Abstand kleinsten, die alle kleiner waren als 1 000 km². Und das hat die Fläche nur um 1 % reduziert.

Das --- woran liegt das? Ich habe Ihnen ja gesagt, man hat die Gebiete insgesamt bewertet. Und nicht weiter aufgeteilt. Und das führt dazu, dass (lacht) es dort, wo die Gebiete sehr groß sind, eben die Anwendung der Abwägungskriterien wirkungslos bleibt. Das ist eben bei Kristallingestein, wo die Gebiete durchschnittlich 11 500 km² haben, und bei Tongestein, wo es knapp 11 000 sind, der Fall.

So. Jetzt nochmal zu einem weiteren Punkt. Nämlich zu dem Einsatz von Referenzdaten. Ich habe nochmal hier die Tabelle. Wann werden --- wo wurden Referenzdaten bei der Abwägung verwendet? Sie wissen ja, es gibt 11 Abwägungskriterien, die sind genau festgeschrieben in 11 Anhängen zum Standortauswahlgesetz. Und dort ist jeweils anhand von Kriterien, die erfüllt sind oder nicht erfüllt sind, festgelegt, wann ein Gebiet als günstig, weniger günstig oder auch als ungünstig zu bewerten ist.

Jetzt hat die BGE allerdings erst im Sommer 2019 die ersten Datenlieferungen zu den --- Datenlieferungen zu den Abwägungskriterien erhalten. Dann hat sie diese Datenlieferungen durch die BGR begutachten lassen. Und die kam Anfang 2020 zu dem Ergebnis, dass diese Daten unbrauchbar seien, im Großen und Ganzen.

Dann gab es nochmal eine Nachfrage. Aber letztendlich hat dann die BGE darauf verzichtet, im Großen und Ganzen darauf verzichtet, die Abwägungskriterien tatsächlich nach --- auf Standortdaten anzuwenden. Sondern hat in zwei Drittel der Fälle dann einfach gesteinspezifische Referenzwerte eingesetzt. Das sieht man hier nochmal im Überblick.

So. Durch den Einsatz von Referenzdaten werden Gebiete mit gleichen Wirtsgesteinen bei zwei Dritteln der Abwägungskriterien gleich bewertet. Auch Gebiete mit unterschiedlichen Wirtsgesteinen erhalten durch die Referenzdaten von vornherein ähnliche Grundwertungen. Fünf bis acht günstige, sowie ein oder zwei ungünstige Bewertungen. Dadurch verlieren die Abwägungskriterien tendenziell ihre Funktion, Gebiete mit günstigen Endlagervoraussetzungen von solchen mit ungünstigen oder weniger günstigen Voraussetzungen zu unterscheiden.

Zudem haben die Referenzdaten die Gebiete bewusst günstig bewertet. Für die Festlegung der wirtsgesteinsspezifischen Referenzwerte wurde da die Literatur ausgewertet. Und dann hat man sozusagen immer den Wert im oberen Bereich des physikalisch Möglichen gewählt.

So. Meiner Meinung nach entspricht das von der BGE gewählte Verfahren bei der Abwägung überwiegend Referenzdaten anstelle von Gebietsdaten zu verwenden, kaum dem Standortauswahlgesetz. Eine Formulierung, die eine vorläufige Bewertung nach Eigenschaften des jeweiligen Wirtsgesteins erlaubt, findet sich im Paragraph 23 des Gesetzes, der die Mindestanforderungen definiert. Das habe ich jetzt hier nochmal hingeschrieben.

In Paragraph 24, der die 11 Abwägungskriterien einführt, fehlt allerdings eine solche Formulierung. In den Anlagen eins bis 11 des Gesetzes, in denen die Abwägungskriterien näher def--- näher beschreiben sind, oder detailliert beschrieben sind, und die zugehörigen Indikatoren definiert worden sind, findet sich nur in der Anlage eins die folgende Formulierung: Solange die entsprechenden
Seite **14** von **82**

Indikatoren nicht standortspezifisch erhoben sind, kann für die Abwägung das jeweilige Wirtsgestein als Indikator verwendet werden.

In den Anlagen 10 --- zwei bis 11, in den zehn folgenden Anlagen, bei den zehn weiteren Abwägungskriterien findet sich diese Formulierung nicht. Daraus könnte man folgenden Schluss ziehen: Der Gesetzgeber hat sich mit der Frage, ob man Bewertungen anhand tatsächlicher Daten vorläufig durch Bewertung anhand gesteinspezifischer Referenzdaten ersetzen darf, auseinandergesetzt.

Er hat dieses Vorgehen für die Mindestanforderungen, und für das erste der 11 Abwägungskriterien erlaubt. Für die übrigen zehn Abwägungskriterien aber nicht.

Insofern könnte die BGE bei der Anwendung der Abwägungskriterien nicht dem Gesetz gefolgt sein.

So. Jetzt, Conclusio. Aus meiner Sicht. Der vorgelegte Zwischenbericht Teilgebiete ist lediglich ein Zwischen-Zwischenbericht. Die BGE hat die Bewertung der zuvor identifizierten Gebiete mithilfe der Abwägungskriterien zwar begonnen, aber nur zum kleineren Teil tatsächlich durchführen können.

Um tatsächlich zwischen Teilgebieten mit erwartbar günstigen und erwartbar weniger günstigen Endlagervoraussetzungen zu differenzieren, müsste sie nun die Großgebiete mit Wirtsgesteinsvorkommen in Teilgebiete mit ähnlichen aufteil--- Eigenschaften aufteilen. Und diese tatsächlich mithilfe aller Abwägungskriterien bewerten. Sie hätte also den Zwischenbericht fortschreiben müssen.

Diesen Weg will die BGE aber nicht gehen. Stattdessen will sie für alle 90 Teilgebiete repräsentative Sicherheitsuntersuchungen durchführen. Dafür sind aus Großgebieten Untersuchungsräume auszuwählen, dies wird die im Verfahren verbleibenden Flächen dann verkleinern.

Dafür gibt es keine Vorgaben. Und auch nicht --- keine --- zumindest keine detaillierten Vorgaben im Standortauswahlgesetz und auch nicht in der dazugehörigen Verordnung über die vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen.

Ohne Not begibt sich die BGE jetzt in eine Situation, in der sie die Methode der weiteren Auswahl selbst bestimmt. Diese anstehende Methodenentwicklung untergräbt möglicherweise die Legitimation des Verfahrens – des Auswahlverfahrens. Und kann dem Misstrauen Tür und Tor öffnen. Das war's.

(Klemens Lühr) Vielen Dank, Herr Voges. Schon ein Stück länger, als ich erwartet habe. Aber ist glaube ich auch ganz gut, da jetzt tief in die Details zu gucken. Und auch sich die Seite **15** von **82**

Originalformulierungen im Gesetz anzugucken. Wir kommen sicher nochmal auf Ihre Formulierung, oder auf Ihre Charts auch noch zurück.

Die drei Themen, die Sie angesprochen haben, Nichtnutzung von Daten, die Nicht-Aufteilung von GroÙeinheiten in kleinere Teilgebiete, und Referenzdatensätze sind ja genau die drei Schwerpunkte, die wir jetzt uns auch in der Diskussion vorgenommen haben. Danke dafür.

Und wir steigen jetzt eben mit dem ersten Fokus ein. Das ist das Thema Referenzdatensätze. Und dafür begrüÙe ich – ich habe ihn schon angekündigt – Prof. Dr. Michael Kühn vom Deutschen GeoForschungsZentrum, der zu diesem Thema Referenzdatensätze oder Umgang mit Referenzdatensätzen durch die BGE veröffentlicht hat. Und darüber berichten wird.

Herr Kühn, bitte.

(Michael Kühn) Ja. Vielen Dank, Herr Lühr. Moment. Sie können den ---

(Klemens Lühr) Es ist zu sehen. Jetzt ist es wieder weg. Ich glaube, jetzt haben Sie (lacht) die Teilung wieder aufgehoben. Jetzt geht es wieder los. Ja. Perfekt.

(Michael Kühn) (unverständlich) Wunderbar. Ja. Vielen Dank für die einleitenden Worte, Frau Dietrich, Herr Hofer. Vielen Dank für die Einladung, hier zu sprechen. ---

(Sprecher*in) Entschuldigung, können Sie bitte ein bisschen lauter sprechen, Herr Kühn?

(Michael Kühn) Ja, das versuche.

(Sprecher*in) Bisschen näher dran, danke.

(Michael Kühn) Ja. Die --- also den Vortrag, den ich Ihnen jetzt halte, der ist, wie gesagt, schon in der 51. öffentlichen Sitzung des nationalen Begleitgremiums von mir vorgestellt worden. Und ich habe hier im Auftrag des NBG die sogenannten Referenzdatensätze in Augenschein genommen.

Diese dienten, wie wir jetzt auch gerade von Herrn Voges sehr schön gehört haben, zur Ermittlung der Teilgebiete, der verschiedenen Wirtsgesteine. Und konkret habe ich die vier dargelegten Fragen beantwortet: Entsprechen die Referenzdatensätze, die die BGE zur Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien teilweise eingesetzt hat, dem state of the art?

Und, daraus ergibt sich die Frage: Sind sie also in ihrer Fachlichkeit für die Aufgabe der Ermittlung von Teilgebieten angemessen, und entsprechen sie dem Stand von Wissenschaft und Technik?

So. Dazu möchte ich zunächst einmal den notwendigen Rahmen setzen. Damit Sie am Ende mein Fazit auch nachvollziehen können. Was ist eigentlich ein Referenzdatensatz? Hier habe ich mich beim Internetportal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie bedient. Aber solche Definitionen finden Sie an verschiedenen Stellen. Demnach ist ein Referenzdatensatz die Sammlung einer definierten Menge an Daten, auf die Bezug genommen werden kann. Und die einen Normalzustand beschreibt. Ein Referenzdatensatz dient, das ist auch hier wichtig, dem statistischen Vergleich und zur Einordnung.

Die weitere Begrifflichkeit des Standes von Wissenschaft und Technik, das kennen Sie. Das findet man im Handbuch der Rechtsförmlichkeit, als: Das höchste Anforderungsniveau. Es wird in Fällen mit sehr hohem Gefährdungspotential verwendet, und ist der Entwicklungsstand fortschrittlichster Verfahren, die im Hinblick auf das gesetzlich vorgegebene Ziel für erforderlich gehalten werden.

So. Und als Einleitung möchte ich auch nochmal kurz auf den Zwischenbericht und das Verfahren zurückkommen. Wir haben es eben schon gesehen. Ganz wichtig, das wissen wir alle, es ist – es soll partizipativ sein, wissenschaftsbasiert, transparent, und lernend. Und die Ermittlung der Teilgebiete hat uns eben auch schon Herr Voges sehr schön beschrieben. Es ging eben – was die Abwägungskriterien angeht – insbesondere darum, die identifizierten Gebiete, identifiziert über die Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen, in darüber dann Teilgebiete auszuweisen.

Diese Teilgebiete sind dann die mit den günstigen geologischen Voraussetzungen. Hier auf der rechten Seite sehen Sie nochmal die Karte. Die potentiellen Wirtsgesteine, Steinsalz in blau, Tongestein in lila, und Kristallingestein in orange. Und wir hatten auch schon gehört, solange eben eine Bewertung nicht standortspezifisch durchgeführt werden kann, ist ggf. ein genereller Indikator zu verwenden. Dies wurde hier durch die BGE mit den Referenzdatensätzen verfolgt. Und zum jetzigen Zeitpunkt im Verfahren nehmen diese scheinbar eine dominierende Rolle bei der Ermittlung der Teilgebiete ein, weil je nach Wirtsgestein, wie wir eben gesehen haben, sieben bis neun der 11 zu betrachtenden Kriterien pauschal bewertet werden.

So. Was war die Grundlage für das Gutachten, was ich angefertigt habe? Das sehen Sie hier. Das sind im Wesentlichen vier Publikationen der BGE. Der Zwischenbericht selber. Die Referenzdatensätze zur Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien. Die Arbeitshilfe zur Anwendung, und die Teilgebiete in Bezug auf die Anwendung der Abwägungskriterien.

Darüber hinaus erfolgten drei virtuelle Besuche des Datenarchivs durch mich persönlich bei der BGE. In dem Rahmen konnte ich dann auch im weiteren schriftlichen Austausch aber auch im

direkten Austausch Fragen erörtern und diskutieren, zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen von der BGE.

So. Wie wurden die Referenzdatensätze eigentlich erstellt? Das möchte ich Ihnen hier zunächst einmal zeigen. Insgesamt handelt es sich um eine ausgesprochen umfangreiche Arbeit, die die BGE hier durchgeführt hat. Und wir haben jetzt einen wirklich sehr guten, einmaligen geologischen Datensatz für die Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung.

Die Referenzdatensätze beruhen auf einer Literaturrecherche. Und die Bewertung der Wirtsgesteine erfolgte pauschal mit tendenziell durchweg positiven gesteinsphysikalischen Eigenschaften. Und so hat es die BGE geschrieben, so wird eben die Maxime zugrunde gelegt, dass eine in Phase eins, Schritt eins des Verfahrens erfolgte Bewertung sich durch einen Informationsgewinn in späteren Phasen nicht verbessern kann. Sondern eben nur beibehalten, oder schlechter werden kann.

Insgesamt lässt sich sagen, dass durch die Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien keine wesentliche Eingrenzung der Fläche der identifizierten Gebiete erfolgt ist. Das haben wir eben sehr ausführlich von Herrn Voges sehen können.

Die Bewertungsgröße hier unten auf dieser Folie habe ich Ihnen mal als ein Beispiel dargestellt. Die Gebirgsdurchlässigkeit, ein wichtiger Parameter, den man erfassen muss, aus geologischer Sicht, um eine Bewertung durchzuführen.

So. Der Blick auf die Literaturrecherche, das habe ich mir angeschaut. Weil was die BGE hier durchgeführt hat, hier fällt auf, dass vor allen Dingen Berichte zu Rate gezogen werden, aus deutschen Projekten, im Endlagerbereich, bzw. auf Publikationen von Daten zurückgegriffen wurde, aus den betriebenen internationalen Untertagelaboren.

Eine stichprobenartige Recherche von mir über eine Literaturdatenbank für fachbegutachtete Publikationen in wissenschaftlichen Zeitschriften hat ergeben, dass für alle drei Referenzdatensätze einschlägige Literatur zum Teil noch keine Berücksichtigung gefunden hat.

Ein weiterer Kritikpunkt ist auch, dass Primärliteratur an verschiedenen Stellen nicht verwendet wird. Und das bedeutet, dass die zugrunde liegenden Daten nicht als konkrete Einträge im jeweiligen Referenzdatensatz vorhanden sein --- Die Nachfrage entsprechend bei der BGE ergab, dass es keine Tabellen oder Datenbanken im Archiv gibt, in denen die publizierten Parameter der Wirtsgesteine zusammengefasst sind. Es gibt also keine Datensätze als solche. Es gibt lediglich die Tabellen einer Sammlung von sogenannten Bandbreiten, im öffentlichen Teil des Berichts der BGE.

Es handelt sich also laut Definition um Referenzen zu Datenpublikationen, und meiner Ansicht nach nicht um Referenzdatensätze. Ohne Zahlenwerte ist eine statistische Auswertung auch nicht möglich. Die quantitative Darstellung der Wirtsgesteinseigenschaften, z. B. in Form von Kastengrafiken, wie sie hier unten auf dieser Folie sehen, würde die Möglichkeit eröffnen, die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten einer bestimmten Größe eines Gesteinsparameters abzuschätzen.

Ohne eine entsprechende Auswertung sind die von der BGE angesprochenen 75. bis 90. Perzentile nicht zu verstehen. Dazu fehlen Erläuterungen im Zwischenbericht. Für mein Dafürhalten sollte die --- sollten die gesammelten Referenzen zu den Datenpublikation in eine tatsächliche Datenbank physikalischer, chemischer und biologischer Eigenschaften der Wirtsgesteine umgewandelt werden. Und dann einer umfassenden quantitativen Auswertung unterzogen werden.

So. Der --- ups. Das war einer zu schnell. So. Wir haben dann --- so. Die Referenzdatensätze sind, ja --- ist eines meiner Fazits hier. Entsprechen nicht dem Stand von Wissenschaft und Technik. Und ich möchte Ihnen das auch kurz erläutern. Also, wie gesagt, wir haben hier einen einmaligen, zusammenfassenden geologischen Datenschatz, möchte ich Ihnen auch hier mal nennen. Sowa gab es vorher noch nicht. Den sollten wir unbedingt auch verwenden. Und alle Gutachter haben bislang festgestellt, dass die – ja – Verfahren unvoreingenommen waren, praktikabel, nachvollziehbar, und fachlich vertretbar, die die BGE angewendet hat. Und wie Sie sie durchgeführt haben.

Die theoretische Bedeutung der Referenzdatensätze, das habe ich eingangs schon einmal angedeutet, ist zum jetzigen Zeitpunkt im Verfahren außerordentlich hoch, theoretisch. Jedoch durch den pauschalen Einsatz praktisch ohne Einfluss. Und hat so zu diesen sehr großen Teilgebieten geführt. Die Datendichte in Deutschland ist sehr unterschiedlich, aber deren Verfügbarkeit wurde nicht differenziert für die Teilgebiete belegt. Stattdessen wurden die Referenzdatensätze deutschlandweit pauschal für die Wirtsgesteine angewendet, auch wenn ggf. ortsspezifische Daten vorlagen. Sowohl eine Bewertung und zusammenhängende Einschätzung der Literaturdaten, als auch eine daraus resultierende regionalgeologische oder stratigraphische Differenzierung bei der Herleitung der Referenzdatensätze für die verschiedenen Gesteinstypen fehlt.

Und, ja. Meiner Ansicht nach sollten die Referenzdatensätze auf einer wirtsgesteinsspezifischen Datenbank auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft gebracht werden. Und kritisch beurteilt werden, was die Datenlage entsprechend angeht.

Wir kommen dann auch schon zu meiner letzten Folie. Das Standortauswahlverfahren ist meiner Ansicht nach ein sehr gutes Verfahren, weil es eine Fehlerkultur beinhaltet, insofern ergeben sich
Seite **19** von **82**

für mich die folgenden Empfehlungen für die nächsten Schritte, die ich, ja, denke, dass man sie ggf. anwenden sollte.

Einerseits wird eine fachöffentliche Rezension der Referenzdatensätze benötigt, um einerseits die verfügbare Literaturliste zu prüfen, zu erweitern, und zu vervollständigen. Und andererseits neue, sowie differenziertere Referenzdatensätze für Steinsalz, Tongestein und Kristallingestein zu erstellen. Die dann auch dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen. Und dann sollte der erneute, ggf. mehrfache Durchlauf des Bewertungsmoduls der geowissenschaftliche Abwägungskriterien zur Ermittlung der Standortregionen in Phase eins, und dem kommenden Schritt zwei durchgeführt werden, in dem dann die neuen Referenzdatensätze unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Fachkonferenz Teilgebiete, der Stellungnahmen der Landesämter, und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, sowie der Empfehlung aus allen bislang durch das NBG in Auftrag gegebenen Gutachten gewährleistet werden sollte.

Mein vollständiges Gutachten, sowie diesen exakten Foliensatz können Sie auf der Homepage des Nationalen Begleitgremiums einsehen. Ich danke an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit und stehe dann natürlich auch gerne für Ihre Fragen zur Verfügung.

(Klemens Lühr) Vielen Dank, Herr Kühn, für diesen Einblick in das Thema Referenzdatensätze. Wir haben jetzt von Herrn Voges diese drei Themenschwerpunkte gehört. Wir haben jetzt --- sind eingestiegen, tiefer eingestiegen, in das Thema Referenzdatensätze. Und gehen jetzt auch in dem typischen Ablauf der anderen Arbeitsgruppen so vor, dass auch die BGE, und da hat sich Steffen Kanitz bereiterklärt, zu dem bisher Gesagten auch, sich auch nochmal äußern kann. Dort die eigene Sicht auch darstellen kann, bevor wir dann in die Diskussion mit allen gehen.

Noch ein methodischer Hinweis: Es war eben wohl, am Anfang war es nicht möglich, sich persönliche Nachrichten zu schreiben. Man kann ja über den Chat in die Gruppe schreiben, sodass es jeder sieht. Man kann aber auch die Person auswählen. Das haben wir jetzt korrigiert. Vielen Dank für den Hinweis aus dem Publikum. Das heißt, wenn Sie wollen, können Sie sich jetzt auch gegenseitig private Nachrichten schreiben.

Genau. Dann machen wir jetzt weiter im Programm. Und ich würde Herrn Kanitz bitten, die Kamera, falls nicht schon geschehen, anzumachen. Herr Kanitz, haben Sie eine Präsentation, oder machen Sie es mündlich?

(Steffen Kanitz) Nein, Herr Lühr, das mache ich mündlich. Die Kamera müsste an sein. Ich hoffe, Sie hören mich.

(Klemens Lühr) Ja. Sie sind gut zu sehen und zu hören, ja.

(Steffen Kanitz) Prima. Das freut mich sehr. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, herzlichen Dank für die Einladung. Herzlichen Dank für diesen Antrag. Und die Gelegenheit, nochmal Stellung zu nehmen. Ich glaube nicht zu jedem einzelnen Punkt, das würde jetzt wahrscheinlich eine dreiviertel Stunde oder Stunde Ausführungen bedeuten. Wir gehen dann ja gleich nochmal in die Diskussion.

Alle Beiträge sind wichtig. Und die hören wir ja auch nicht zum ersten Mal. Insofern glaube ich, können wir gleich auch eine Diskussion auf das ein oder andere noch eingehen.

Was uns immer wieder auffällt, ganz zu Beginn, mit dem Zwischenbericht Teilgebiete ist, dass die Tatsache, dass eine Bundesinstitution einen Arbeitsstand vorlegt, der eben noch nicht abgeschlossen ist, durchaus zu Verwirrung führt. Und das kann ich gut nachvollziehen. Es ist in diesem Verfahren eben sehr neu, dass der Gesetzgeber gesagt hat, wir unterbrechen die Phase eins in zwei Schritte, nämlich den Schritt eins: Teilgebiete. Und Schritt zwei, Standortregionen. Und das tun wir, damit es zu einem sehr frühen Zeitpunkt Öffentlichkeitsbeteiligung geben kann.

Jetzt kann man sicherlich lang über die Frage streiten, ist das jetzt eigentlich ein früher Zeitpunkt oder nicht? Aber es ist eben ein Zeitpunkt, zu dem wir jetzt in der Bundesrepublik sehr breit und intensiv über Fragen des Verfahrens, des Standortauswahlverfahrens diskutieren.

Sodass also diese Phase eins, das ist wichtig immer wieder zum Verständnis, gesamthaft betrachtet werden muss. Herr Voges, mit dem ich zusammen damals in der Endlagerkommission war, weiß das. Wir haben erst relativ auf den letzten Metern der Endlagerkommission gemeinsam entschieden, diese Phase nochmal zu unterteilen, wohl wissend, dass das Schwierigkeiten mit sich bringt. Beispielsweise die geowissenschaftliche Abwägungskriterien, auf die ich gleich nochmal eingehe, die Herr Prof. Kühne auch ausgeführt hat, die auch Teil von öffentlicher Kritik sind. Was wir grundsätzlich auch nachvollziehen können, dass sie Teil von öffentlicher Kritik sind. Das ist ein Thema, was am Ende auf den letzten Metern entschieden wurde, und auch zu Recht entschieden wurde, um zu einem sehr frühen Zeitpunkt über die Methodik zu diskutieren, wie kommen wir eigentlich zu einer weiteren Eingrenzung.

Deswegen muss die Phase eins gesamthaft betrachtet werden. Das erkennen Sie auch daran, dass die Datengrundlage in Schritt eins und in Schritt zwei die gleiche ist. Das heißt also, wir werden in Schritt zwei jetzt keine weiteren Daten für die tiefe Geologie anfordern, außer vielleicht einigen wenigen Spezialdaten, die wir benötigen. Aber die Datengrundlage ist ganz grundsätzlich die gleiche wie auch in Schritt eins.

Für die übertätigen Themen, also die planungswissenschaftlichen Ablehnungskriterien, werden wir natürlich nochmal Datenabfragen machen, für die untertätigen nicht (?) (01:00:25). Und das zeigt schon, Sie können in Schritt eins nicht alle Daten ausgewertet haben müssen, schon von Gesetzes wegen nicht, die Sie für die gesamten --- für die gesamte Phase 1 zur Verfügung haben. Sondern es muss eben eine Differenzierung an der Stelle ergeben.

Der Gesetzgeber hat, wenn man so will, der Vorhabenträgerin, der BGE, die Kriterien mit auf den Weg gegeben, die Instrumente. Um jetzt von der weißen Deutschlandkarte dann eben über das trichterförmige Verfahren weitere Eingrenzungen vorzunehmen. Nicht aber die Methoden, für diese Methoden gibt es keine Blaupause. Die mussten wir entwickeln. Die haben wir entwickelt. Die haben wir in einem Konsultationsverfahren schon vor Veröffentlichung des Zwischenberichtes vorgestellt. Und wir haben Sie jetzt im Nachgang mit der Öffentlichkeit sehr intensiv diskutiert, und tun das eben auch weiterhin.

Um festzustellen, wie robust ist eigentlich die Methodik, führt sie zu den richtigen Ergebnissen, und führt sie zu einem eingrenzenden Verfahren, das am besten am Ende den besten Standort auswählt. Und weil das so ist, die Phase eins also unterteilt wird in zwei Schritte, die Datengrundlage immer die gleiche ist, und wir schon in der Endlagerkommission wussten, dass wir zu den geowissenschaftliche Abwägungskriterien in Phase eins sehr, sehr wenige Daten überhaupt haben. Ich erinnere, Herr Voges, da an die Kommissionsdrucksache Kamatt (?) (01:01:38) 53A, in der die geologischen Landesdienste sehr klar gesagt haben, es gibt kaum echte Daten zur Anwendung dieser Referenzdaten in Phase eins. Es ist aber gleichzeitig so, dass der Gesetzgeber gesagt hat, wir wollen, dass diese Daten im Verfahren immer wieder angewendet werden. Das ist auch in Ordnung.

Wichtig war dem Gesetzgeber, dass es Kriterien gibt, die im Verfahren sich nicht verändern. Sondern, die von Anfang an festlegen --- festliegen, und die mit zunehmendem Informationsgewinn immer detaillierter und immer genauer angewendet werden können. Deswegen haben wir in diesem ersten Schritt der Phase eins für die Ausschlusskriterien die Mindestanforderungen gebietsspezifische Daten verwendet. Da haben wir keine Referenzdaten verwendet, sondern für die wichtigen Ausschlusskriterien, die Mindestanforderungen, haben wir gebietsspezifische Daten herangezogen.

Bei den geowissenschaftliche Abwägungskriterien standen wir eben vor der Herausforderung, diese anwenden zu müssen, einerseits. Und gleichzeitig aber eben nur zu Teilen über diese Daten zu verfügen, zum jetzigen Zeitpunkt. Sodass wir hier eben mit den Referenzdaten gearbeitet haben.

Das ist, wenn Sie sich die gesamte Deutschlandkarte vornehmen, auch insofern nachvollziehbar, als dass es viele Indikatoren gibt, die Sie nur mit punktgenauen Daten, wenn man so will, bewerten kann. Durchlässigkeitswerte ist so ein Thema. Da ist Herr Prof. Kühn sicherlich ein größerer Experte. Das ist eben so, dass Sie das deutschlandweit nicht einheitlich ausweisen können. Sondern Sie brauchen dafür sehr genaue Informationen, regionale Informationen. Deswegen müssen Sie mit generalisierten Annahmen hier zu Beginn arbeiten, die sicherstellen, dass Ihnen nicht durch die Verwendung von Referenzdaten potenziell geeignete Standorte durch die Lappen gehen, dass Sie sie nicht berücksichtigen.

Die geowissenschaftliche Abwägungskriterien werden immer wieder angewendet, im gesamten Verfahren. Sowie übrigens die Frage der anderen Kriterien auch immer wieder überprüft wird. Wir müssen immer wieder zeigen, dass die Mindestanforderungen erfüllt sind, oder, dass kein Ausschlusskriterium erfüllt wird. Und eben auch beim abschließenden Standortvergleich, in der Phase drei, sind sie zu berücksichtigen. Das heißt, es ist schon verfahrensimmanent, dass die Datendichte zur Anwendung der geowissenschaftliche Abwägungskriterien im Verfahren immer größer werden muss. Und diese Datendichte wird größer, durch den Ersatz von Referenzdaten einerseits, das ist der Vorschlag von Herrn Prof. Kühn, durch eben wirtsgesteinsspezifischere Referenzdaten. Oder eben auch dann am Ende durch gebietsspezifische Daten, wie beispielsweise in Form von eigenen Erkundungen, von eigenen Untersuchungen, gewonnen werden können. Aber eben im weiteren Verfahrensablauf.

Es ist am Ende das Ziel, den bestmöglichen Standort in diesem trichterförmigen Verfahren zu finden. Und deswegen gilt das Vorsichtsprinzip. Im Zweifel müssen wir ein Gebiet näher betrachten in weiteren Verfahrensschritten, bevor wir es ausschließen, und sagen: Da ist die Datendichte zu gering, damit können wir nicht umgehen, und deswegen schließen wir dieses Gebiet aus. Das genau wollte der Gesetzgeber nicht, das wollte die Endlagerkommission auch nicht. Und deswegen haben wir Referenzdaten angenommen, im oberen Bereich des physikalisch Möglichen. Das führt am Ende zu der Aussage, dass natürlich nicht überall in jedem Teilgebiet Sie ein Endlager werden errichten können. Das ist völlig klar. Weil wir mit idealisierten Annahmen hier umgehen. Aber, es stellt eben sicher, dass an der Stelle aufgrund der Anwendung der Referenzdaten nicht der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit verloren ist(?)

Ich will dann nochmal zu den Punkten kommen, die auch Herr Voges nochmal gebracht hat. Nur einige Schlaglichter. Er hat nochmal gesagt, die geowissenschaftliche Abwägungskriterien sind nicht zur Eingrenzung benutzt worden. Sie sind in der Tat zur Eingrenzung, oder zur Reduzierung der identifizierten Gebiete genutzt worden. Sie sind nicht zur Flächenreduzierung, also zum Eingrenzen in dem eigentlichen Sinne, genutzt worden. Das konnte im Schritt eins der Phase zwei --- (lacht) der

Phase eins auch noch nicht möglich sein. Sondern, das wird im weiteren Verfahrensablauf möglich sein, wenn wir zu weiteren eingrenzenden Instrumenten kommen. Aber nicht jetzt, wo wir Datenlagen haben, die eine, wenn man so will, gebietsspezifische Abgrenzung nicht zulassen.

Die Datengrundlage, das habe ich gesagt, ist immer wieder die gleiche. Es gilt, für den Gesetzgeber und damit auch für uns, der Grundsatz der Vergleichbarkeit. Wir müssen in diesem Verfahren immer wieder sicherstellen, dass wir nicht Gebiete, über die unterschiedlich viele Daten vorliegen, unterschiedlich bewerten, ohne die Anwendung der Referenzdaten wäre eine Vergleichbarkeit zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich gewesen. Und deswegen ist es eben nicht nur zulässig, sondern auch geboten, diese in diesem Schritt auch schon anzuwenden.

In Schritt zwei, auch das ist mir nochmal wichtig, haben wir deutlich mehr Instrumente für die weitere Eingrenzung zur Verfügung. Wir haben die repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen. Wir haben die Geosynthese. Und wir haben dann wiederum auf der Basis auch nochmal die Anwendung der geowissenschaftliche Abwägungskriterien. Und deswegen gilt die Aussage eigentlich umgekehrt, Herr Voges. Es ist eben nicht so, dass wir schon in Verfahrensschritt eins diese Instrumente stärker eingrenzend hätten nutzen können, mangels weiterer Informationen, sondern in Schritt zwei haben wir bessere Instrumente, sodass wir die Eingrenzung hier auch besser und auf Basis von vergleichbaren Maßstäben durchführen können.

Ich will dann abschließend nochmal eingehen auf das Thema Zwischenbericht, oder Zwischen-Zwischenbericht. Was ist das ganze eigentlich? Naja, das Problem ist, das ist für uns alle ein bisschen das Problem: Was ist eigentlich der Maßstab, an dem der Gesetzgeber den Zwischenbericht orientiert. Und der Gesetzgeber sagt: Es ist ein Bericht, auf dem Weg hin zu den Standortregionen. Der nicht unverbindlich ist. Der hat also schon den Charakter, einen verbindlichen Charakter, weil er ja die Basis bildet für die weitere Eingrenzung. Aber er legt nicht fest, ob die Qualität bei 10, 20 oder 30 Teilgebieten sein soll. Oder 50, oder bei 150. Sondern er sagt: Ihr müsst die Kriterien anwenden, was wir getan haben.

Es ist also bewusst, wenn man so möchte, vom Gesetzgeber das Signal gesetzt worden: Ihr wendet jetzt alle Kriterien an. Und ihr kommt dann zu Teilgebieten, die öffentlich vertreten werden, und über die öffentlich diskutiert wird. Die Hinweise, die wir aus dem öffentlichen Raum bekommen, in Form der Fachkonferenzen, aber auch nach den Fachkonferenzen, werden wir berücksichtigen für die Erarbeitung von Standortregionen. Das heißt ganz konkret, es sind ja sehr viele Hinweise gekommen, über die ich sehr dankbar bin. Beispielsweise durch die geologischen Landesämter, die für uns beispielsweise für die Geosynthese wahnsinnig wichtig sind. Also wenn wir jetzt in der Geosynthese dazu kommen, hier eine genauere, eine genauere Zusammenfassung sämtlicher

geowissenschaftlicher Informationen über ein Teilgebiet zu sammeln, dann sind die Hinweise der Landesämter jetzt schon sehr, sehr früh zu berücksichtigen, und nicht am Ende erst, des Schrittes zwei, sondern schon relativ am Anfang.

Und das Gesetz ist hier auch sehr klar. Es sagt: Die BGE hat zu berücksichtigen. Wir haben die Ergebnisse der Fachkonferenz, und dazu zähle ich auch die Hinweise der geologischen Landesdienste, zu berücksichtigen. Und die Regionalkonferenzen, die dann im Anschluss tagen, im Anschluss an das Ende der Phase eins, haben die Möglichkeit auch nochmal zu überprüfen, ob und inwiefern das, was wir vorgelegt haben, dieser Forderung der Fachkonferenz auch entspricht, oder ob das nicht entspricht.

Ich will nochmal zusammenfassend sagen: Das Ziel in diesem gesamten Verfahren ist eine Vergleichbarkeit herzustellen von, erstens, unterschiedlichen Wirtsgesteinen. Von, zweitens, sehr unterschiedlichen Datenlagen, drittens, von sehr unterschiedlichen Endlagerkonzepten. Und das geht nur, wenn wir vom Großen ins Ganze gehen. Wenn wir sicherstellen, dass wir nicht zu früh zu viel ausschließen, sondern eben stufenweise mit dem Grad deshalb Informationsgewinns auch sicher umgehen können.

Und da, lieber Herr Voges, öffnen wir wirklich Tür und Tor, und zwar für alle diejenigen, die Lust haben, mitzumachen. Wir tun das eben nicht hinter verschlossenen Türen, sondern wir tun das vor den Augen der Öffentlichkeit. Wir haben angekündigt, hier im März des nächsten Jahres öffentlich zu zeigen, wie wir uns eigentlich die Methodenentwicklung vorstellen, für die unterschiedlichen Wirtsgesteine, weil das in der Tat ein wichtiges Instrument der Eingrenzung wird. Das haben Sie zu Recht angesprochen. Und das nicht jetzt für mehrere Jahre hinter Verschluss bleiben kann. Sondern das wollen wir mit der Fachöffentlichkeit diskutieren, mit Blick auf den Standortregionenbericht. Und deswegen freue ich mich auf die Diskussion jetzt gleich im Anschluss mit Ihnen. Herzlichen Dank.

(Klemens Lühr) Vielen Dank, Herr Kanitz. Sie haben die Einzelpunkte angerissen. Und jetzt würde ich direkt übergehen in die Diskussion. Und ich zeige Ihnen vorher nochmal, was ich Ihnen am Anfang schon gezeigt habe, um so ein bisschen auch die Zeit, die wir für die Diskussion haben, zu strukturieren. Das, was vorgeschlagen wurde. Jetzt muss ich gerade selber mal gucken, warum hier mein Bild nicht angezeigt wird.

Also. Ich hatte Ihnen ja eben gerade --- ich muss es Ihnen sagen. Also, wir haben, was ich Ihnen gezeigt habe, ja drei Blöcke identifiziert. Das sind auch die, die Herr Voges angesprochen hat, die auf die Herr Kanitz gerade eingegangen ist. Und der erste Block wäre eben das Thema Verwendung von Referenzdatensätzen. Da haben wir von Herrn Kühn den Impuls gehört. Danach das --- der zweite Block, die Nichtverwendung vorliegender Daten. Bzw. die Aufstell--- Auflistung der Daten, die Seite **25** von **82**

verwendet oder nicht verwendet wurden, mit Begründung. Und als drittes die Verwendung des Teilgebietebegriffs. Das sind die drei Blöcke. Gerne ergänzend zu Ihren weiteren Themen, die Sie haben.

Und ich würde gern einsteigen jetzt in den ersten Block. Methodisch haben wir uns überlegt, das wäre das gleiche Vorgehen wie bei dem Beratungstermin, dass wir – dieses Format nennt sich Fishbowl – dass wir immer drei Teilnehmende von Ihnen einladen, nach vorne zu kommen. Vorne kommen heißt im Online-Setting, dass Sie eher sich erstmal in der Redeliste anmelden. Dann das Video anmachen, und dass wir dann Ihre Beiträge einsammeln, und dann mit den Referenten eine Zeit lang diskutieren, um danach dann wieder die nächsten drei teilnehmenden Gäste von Ihnen hinzuzufügen, zum Plenum.

So. Also, jetzt gerne die Gelegenheit nutzen, mit einem Sternchen oder mit einem Pluszeichen im Chat, zum ersten Block. Wir gehen jetzt erstmal auf Referenzdatensätze, Umgang mit Referenzdatensätzen ein. Dass --- Ihr Interesse, einen Beitrag zu geben, damit deutlich zu machen. Und dann wären das auch der Reihenfolge diejenigen, die als erstes sprechen könnten. Und in der Zwischenzeit hätte ich jetzt zu dem Thema Referenzdatensätze, das erste Thema, auch denjenigen, die vorab einen Impuls gegeben haben, also Herr Hofer, Frau Dietrich, Herrn Kühn, Herrn Voges, vielleicht auch nochmal nach der Reaktion von Herrn Kanitz, die Gelegenheit, auch selbst auch nochmal darauf zu reagieren. Und auch nachzufragen, oder nochmal Ihre Position nochmal zu verdeutlichen.

Also, auf der einen Seite der --- die Aufforderung in die große Runde: Wenn Sie sich beteiligen möchten, bitte ein Hinweis in den Chat. Und für diejenigen, die jetzt hier auch schon mit Bild zu sehen sind, von denjenigen, die Impulse Referenten gege--- waren, gerne auch jetzt die Reaktion auf die --- das Kurzstatement von Herrn Kanitz.

Wer möchte starten? Herr Voges, Sie sind so tief eingestiegen. Jetzt haben Sie sozusagen da die Reaktion auch gehört. Wollen Sie da nochmal---

(Jürgen Voges) Ich fand die Erwiderung von Herrn Kanitz sehr interessant. Und er hat ja auch gesagt, wie man jetzt --- wie es jetzt weitergehen soll. Er hat gesagt, es hätte --- gebe jetzt als nächstes nicht nur mehr das Auswahlinstrument der Abwägungskriterien, sondern, als Auswahlinstrument hat er bezeichnet auch die vorläufigen repräsentativen Sicherheitsuntersuchungen. Und die Geosynthesen.

Das heißt, das ist natürlich beides im Gesetz bzw. in der Verordnung vorgesehen. Wenn ich Herrn Kanitz richtig verstehe, werden jetzt für die Teilgebiete sowohl repräsentative --- vorläufige Seite **26** von **82**

repräsentative Sicherheitsuntersuchungen erstellt. Und Geosynthesen. Und auf Grundlage von deren Ergebnissen werden dann sozusagen die Gebiete weiter reduziert. Und die Abwägungskriterien, die ja im Gesetz stehen, werden dann auf die kleineren Gebiete nochmal wieder angewandt, die ja übrig bleiben. Und das führt dann dazu, dass sozusagen die Abwägungskriterien über die der Gesetzgeber sich so viel Gedanken gemacht hat, und die so ausführlich im Gesetz beschrieben sind, in diesem Auswahlverfahren ihre zentrale Rolle verlieren.

Denn jetzt steht sozusagen der wichtigste Schritt des Auswahlverfahrens an. Wenn man mal die von den ausgeschiedenen Salzstöcken, die leichter zu beurteilen waren, weil sie viel --- sehr viel, die Gebiete sehr viel kleiner sind, absieht, entspricht das, was dem Zwischenbericht dargelegt ist, im Großen und Ganzen einer Karte der Wirtsgesteine, minus etwa 10 % oder an die --- unter 10 %, was unter die Ausschlusskriterien fällt. Und die eigentliche Auswahl, die müsste jetzt beginnen, Und das sollte eigentlich anhand dieser Abwägungskriterien geschehen. Jetzt --- ich weiß nicht, ob es einfach daran liegt, dass man die Daten nicht hat, oder dass die Daten nicht geliefert worden sind. Dass vielleicht das Gesetz nicht so gut konzipiert ist. Ich kann es ja nicht sagen.

Aber, es werden jetzt andere Methoden, nochmal Methoden für die Auswahl entwickelt werden müssen. Das sieht man ja auch an diesen vier Gebieten, die zur Methodenentwicklung angewandt worden sind. Und dieses Vorgehen wird das --- wird dann das, was eigentlich im Gesetz schon festgelegt, in der Praxis festgelegt ist, in der Praxis ersetzen. Und das kann schwierig werden für die Legitimation des Verfahrens.

(Klemens Lühr) Herr Kanitz, bevor Sie dann auf die Frage antworten – oder auf den Kommentar von Herrn Voges, vielleicht könnten Sie diese beiden Begriffe, diese vorläufige repräsentative Sicherheitsuntersuchungen, Geosynthese, das läuft so selbstverständlich zwischen Referenten hin und her. Aber wir haben immer wieder auch, wenn wir abfragen, wie viele Personen neu dabei sind, hohe --- einen hohen Anteil von Personen, die bei vorherigen Veranstaltungen zur Endlagersuche noch nicht dabei waren. Dass Sie es vielleicht noch einmal kurz umreißen. Das als Einführung.

Und dann habe ich vier Wortmeldungen, die ich dann da drannehmen würde. Frau Lohstöter hatte sich über einen anderen Kanal gemeldet, dann Herr Barthe, dann Frau Speth. Aber vielleicht erstmal noch die Gelegenheit, Herr Kanitz, auf Herrn Voges zu reagieren.

(Steffen Kanitz) Ja, das mache ich gerne. Und ich führe dabei mal eben die Begriffe repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen und Geosynthese zu Beginn ein. Die --- das --- das Gesetz ist so angelegt, dass es --- dass wir grundsätzlich immer die gleichen Kriterien anwenden. Dass wir Vorrang der Geologie vor den übertägigen Kriterien haben, das ist das Thema der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien vor planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien. Seite **27** von **82**

Und, dass wir schon zu einer sehr frühen Phase die Sicherheit des Endlagersystems in Gänze betrachten müssen. Das passiert erstmalig in Schritt zwei der Phase eins.

In Schritt eins, das werden Sie an den Teilgebieten gesehen haben, haben wir uns rein auf die Geologie konzentriert. Also geschaut, wo gibt es möglicherweise Wirtsgesteinsvorkommen in ausreichender Verbreitung und Mächtigkeit, oder wo können wir jedenfalls nicht sicher ausschließen, dass es diese Verbreitung gibt. In Schritt zwei erfolgt jetzt die Verbindung zum Endlager als solchem. Das heißt also, wir müssen jetzt mit den sogenannten repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen, das ist --- oder das Instrument ist vorgesehen über die Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung, d. h., man kann das auch nachlesen online. Ist ein Instrument mitgegeben worden, mit dem wir jetzt die Verbindung herstellen zwischen Geologie und dem Endlager als solchem.

Wir müssen uns jetzt viel genauer die geologische Barriere anschauen. Wir gucken uns an, in welcher Tiefe das Endlager aufgefahren werden könnte. Ob und wo wir ein besonderes Endlager errichten können in einem Untersuchungsraum. Was passiert über dem Endlager. Das heißt also, wie robust ist die Barriere. Wie gut können wir sie eigentlich beschreiben? Wie groß sind die Unsicherheiten, die wir hier identifizieren, und wie würden wir mit diesen Unsicherheiten umgehen.

Es geht dann in der Folge auch um Fragen der Betriebssicherheit, darum, wie würden wir ein Endlagerbergwerk auffahren, um die geologische Barriere möglichst wenig zu schädigen. Und diese Punkte werden immer wieder revolvierend im gesamten Verfahren angewendet.

Jetzt, am Anfang, auf sehr generische Art und Weise. Das ist eben auch die Idee der Referenzdaten. Dort, wo also echte Daten fehlen, arbeiten sie mit Analogieschlüssen, mit Hinweisen, was das Wirtsgestein grundsätzlich können kann. Und das gleiche gilt jetzt für das Endlagersystem im Rahmen der Betrachtung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen. Das werden hinterher dann vorläufige, und dann auch endgültige Sicherheitsuntersuchungen, d. h., dass wir diese Annahmen, diese generischen Annahmen im gesamten Verfahren immer wieder ersetzen durch echte Hinweise. Das in etwa repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen, die Geosynthese ist ein Teil davon. Das ist im Prinzip das Zusammentragen sämtlicher geologischer und geowissenschaftlicher Informationen über gewisse Untersuchungsräume in den Teilgebieten, die wir haben.

Das sind eigene Informationen. Das sind Daten, die wir haben. Das können auch die Hinweise der Landesämter sein. Das werden die Hinweise der Fachkonferenz sein, die dann dazu beitragen, ein gesamtes geologisches Bild zu bekommen, von dem jeweiligen Wirtsgestein. Und das Instrument ist jetzt sehr, sehr wichtig. Weil es eben am Ende zu einem Bild führt, das bedeutet, Seite **28** von **82**

Endlagersysteme in Gänze zu betrachten. Und Herr Voges hatte dazu die Frage gestellt, ob und inwiefern das jetzt eingegrenzt wird.

Wichtig ist, die Frage der Eingrenzung wird natürlich am Ende von Schritt zwei beantwortet, über die Abwägung. Aber, es ist natürlich auch so, dass über die Durchführung von repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen wir Hinweise innerhalb von Untersuchungsräumen bekommen. Wo haben wir eine besonders robuste geologische Situation. Wo ist es gut geeignet. Die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien werden auf alle Untersuchungsräume grundsätzlich angewandt, sodass sichergestellt ist, dass die – wie Herr Voges es ausgeführt hat – die hohe Wirkung dieses Instruments erhalten bleibt. Es wird also durch das Vorgehen der BGE nicht reduziert, sondern am Ende geht es immer wieder in diesem Verfahren darum, dass wir unterschiedlich gute Wirtsgesteine, unterschiedlich gute Endlagerkonzepte miteinander vergleichen. Und dafür haben wir dann nach der Pflicht – die Pflicht ist eben die Beschreibung des Endlagersystems, auch die Kür. Und das ist dann eben die Abwägung, über die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien, die im Verfahren immer wieder angewendet werden. Und insofern ihre hohe Bedeutung auch beibehalten.

(Klemens Lühr) Ich würde die Referenten und Antragssteller ein Stück bevorzugen. Aber auch im Blick natürlich die Redeliste, die wir haben. Herr Hofer, noch direkt dazu. Und dann geht es mit der Redeliste weiter.

(Christian Hofer) Ja, vielen Dank nochmal. Ich hätte bloß noch eine Frage, also ich bin sehr nah an dem, was Herr Voges zu diesem Zwischen-Zwischenbericht gesagt hat. Und nach meiner Wahrnehmung ist man eigentlich erst an der Stufe der identifizierten Gebiete angelangt. Und müsste jetzt eigentlich erstmals unter Berücksichtigung der Daten der Landesgeologischen Dienste, also tatsächlicher Referenzdatensätze, und referenzierter Daten auch sozusagen echte Teilgebiete herstellen, weil sie ja im Schritt zwei nach dem --- nach der besagten Verordnung in allen Teilgebieten diese repräsentativen Untersuchungen eigentlich durchführen. Und in Schritt zwei die Anwendung der Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen, so wie es in Schritt eins jedenfalls vorgesehen sind, gesetzlich nicht vorgesehen sind.

Freilich spielt das immer eine Rolle. Wenn Sie sozusagen auf etwas stoßen, was dafür spricht, dass die Mindestanforderungen nicht erfüllt sind, müssten Sie das natürlich bewerten und einfließen lassen. Aber tatsächlich ist das Gesetz je davon ausgegangen, dass alle Daten, also wie so eine -- - ich würde gerne, um so einen zu wagen, auch wenn das vielleicht ein bisschen unfachlich daherkommt. Ich finde, der Gesetzgeber hat eigentlich angedacht gehabt, dass man alles an Daten nimmt, um dann sozusagen ganz gezielte Schüsse abzugeben, um Teilgebiete zu identifizieren.

Was man tatsächlich gemacht hat, ist, man hat mit so einer Schrotflinte einfach mal draufgehalten und geguckt, ob dann da, wo man getroffen hat, dann das tatsächlich am Ende auch passt.

Und an diese Stelle jetzt zu gucken, ob es tatsächlich dann noch passt, befindet man sich jetzt – und meine Sorge ist ein wenig, weil das Gesetz dieses Verfahren, also diesen Zwischenschritt innerhalb eines zweiten Schrittes eigentlich nicht so recht vorsieht, dass das einfach zu Problemen kommen könnte. Meine Frage dazu wäre: Sie haben gesagt, Sie würden am Ende des zweiten Schrittes dann eben mit der Entscheidung über die Standortregionen quasi das Ganze dann wieder entsprechend dokumentieren und begründen. Ist das dann der --- also das nächste Mal, wo man sozusagen auch neue Begründungen erwarten darf, wie es sozusagen zu einer Verkleinerung der Gebiete kommt, oder ist angedacht, dass man im Rahmen der Folgeformate zur Fachkonferenz schrittweise auch schon auch nachlesbare Begründungen erhält, wie es zu weiteren Verkleinerungen peu à peu kommt?

(Klemens Lühr) Genau. Herr Kanitz, bevor Sie antworten, würde ich jetzt wirklich mal in die Redeliste einsteigen. Die Frage von Herrn Hofer ist aufgenommen. Also wann sozusagen mit noch einer Begründung einer neuen Eingrenzung zu rechnen ist. Und ich möchte mit Frau Lohstöter starten, Sie bitten, Ihren Beitrag --- also machen Sie gerne Ihre Kamera an, und Ihren Beitrag einzubringen.

(Ingrid Lohstöter) Ja, schönen guten Abend in die Runde. Ich glaube, es ist bekannt, dass ich die Meinung von Herrn Voges teile, das brauche ich jetzt nicht noch zu begründen, über den Zwischen-Zwischenbericht. Aber, eine Frage an Herrn Kanitz: Ich habe den Eindruck, die BGE schützt hier irgendwie die BASE. Also so --- ich habe jetzt ein Schreiben gefunden, das ist mir zugeschickt worden, von der Standortleiterin des BASE, einer Frau Weiß (?), die im Oktober 2017 die BGE gehindert hat, schon erste Zwischenergebnisse für die Ermittlung der Teilgebiete vorzustellen, nämlich Mitte 2018, hatten Sie das geplant, entnehme ich diesem Schreiben. Und die BGE und die BASE, und alle, haben ja immer diese – sage ich jetzt mal – schlechte Qualität des Zwischenberichtes damit begründet, dass sie gesagt haben: Ja, wir wollen ja nun schnell die Öffentlichkeit einbinden, und Transparenz schaffen.

Aber wie ich jetzt aus diesem Schreiben von der Frau Weiß (?) entnehme, die hat Sie ja daran gehindert, offenbar. Und gerüffelt. Und hat gesagt, das entspricht nicht den Vorgaben des StandAG, dass Sie erste Ergebnisse bereits vorstellen im --- Mitte 2018. Und es sei unsystematisch, was die Beteiligung der Öffentlichkeit angeht. Also Sie hatten doch eigentlich – ich schließe daraus – Sie hatten doch eigentlich das Richtige vor. Also Sie wollten uns von Anfang an transparent in das Verfahren einbeziehen, die Öffentlichkeit. Und wollten richtig eine gute Arbeit machen.

Und nun halten Sie praktisch die ganze Kritik, nehmen Sie jetzt auf sich, aber die geht ja eigentlich an die BASE, würde ich jetzt mal sagen. Die hat Sie ja gehindert, von vornherein, die Öffentlichkeit mit einzubeziehen. Und dann hätten Sie doch alle Zeit gehabt, die geologischen Daten der Länder schon mit einzubeziehen, unter anderem gerade die kritisierten, die mich auch wirklich erschüttert haben, Ergebnisse, hätten Sie berücksichtigen können. Die Schichtverzeichnisse, und nicht weite Teile ausweisen, wo es gar kein Wirtsgestein gibt. Diese Fehler hätten Sie doch vermeiden können, wenn Sie auf Ihrem Weg geblieben wären. Also nochmal die Frage, ja. Wie ist es --- wie konnte es dazu kommen? Dass Sie da so einknicken mussten. Weil mir gegenüber hat die BASE geschrieben, die BGE macht alles bis zur Ausweisung der Standortregionen in eigener Regie, und wir dürfen laut StandAG da gar nix --- gar nicht eingreifen.

(Klemens Lühr) Frau Lohstöter, das Schreiben haben Sie ja wahrscheinlich nicht auf einer Parkbank gefunden, sondern das --- wahrscheinlich ist das irgendwo veröffentlicht? Wo findet man das?

(Ingrid Lohstöter) Das ist veröffentlicht --- einen Moment. Da muss ich gerade mal gucken, wo ich das jetzt kriege. Ich sage es gleich.

(Klemens Lühr) Ja.

(Ingrid Lohstöter) Also da gibt --- bei der BASE.

(Klemens Lühr) Auf der Informationsplattform vielleicht?

(Ingrid Lohstöter) Moment mal. Ja. Moment, jetzt muss ich gucken. Einen Moment. Endlagersuche Plattform.

(Klemens Lühr) Da ist es dokumentiert.

(Ingrid Lohstöter) Per Docs (?) (01:27:36) --- ich kann es Ihnen auch vorlesen. Ich kann es auch in den Chat reinschreiben gleich.

(Klemens Lühr) Können Sie gern machen, genau. Können Sie gern den Link auch reinstellen, dann kann man es auch sehen.

(Ingrid Lohstöter) Und ich muss sagen, da war ich nun wirklich geplättet.

(Klemens Lühr) Genau.

(Ingrid Lohstöter) Also warum halten Sie als BGE, Herr Kanitz, Ihren Kopf hin für die BASE? Sie waren doch auf einem guten Weg.

(Klemens Lühr) Die Frage ist angekommen. Gucken wir mal, ob Herr Kanitz drauf antworten kann. Ich würde aber jetzt noch sammeln. Und zwar mit Herrn Barth und Frau Speth, bitte. Also, Herr Barthe zuerst.

(Christoph Barthe) Ja, vielen Dank. Na. (unverständlich) Vielen Dank, Herr Lühr. Ich hatte eigentlich nur einen Vorschlag gemacht, für ein weiteres Thema. Ich will jetzt Ihre Reihenfolge nicht ---

(Klemens Lühr) Ah, okay.

(Christoph Barthe) --- durcheinander bringen. Aber es war ja auch anfangs angesprochen worden, dass da eben Kritik an der --- an den Ausschuss entstanden sind, und an der Anwendung des geowissenschaftlichen Abwägungskriteriums 11. Insofern, wenn wir da nachher dazu --- darauf kommen könnten, das wäre ganz schön. Ich will das jetzt nicht näher ausführen. Aber das ist ein wichtiges Thema. Auch für die Akzeptanz weiterer Auswahlentscheidungen, meine ich, ist es sehr wichtig zu klären, dass die bisherigen Ausschlussentscheidungen, 90 Gebiete --- 91 Gebiete sind ja schon ausgeschlossen. Und diese Ausschlussentscheidungen müssen auch bewertet werden. Insofern fände ich es gut, wenn das nachher nochmal kommt. Ich muss mich jetzt zwischendurch nochmal ausklingen, und klinge mich nachher wieder ein. Dankeschön.

(Klemens Lühr) Alles klar. Ja, danke, Herr Barthe. Das war ein Missverständnis von mir. Aber habe ich jetzt verstanden, dass das ein Vorschlag ist für ein weiteres Thema. Frau Speth, bitte.

(Karolina Speth) Ja, hallo. Vielen Dank, Herr Lühr.

(Klemens Lühr) Hallo.

(Karolina Speth) Guten Abend. Mein Name ist Karolina Speth. Ich möchte nochmal anknüpfen an die Vorträge von vorhin. An Herrn Voges, Herrn Prof. Kühn, und auch Herrn Kanitz. Ich will hier keinesfalls irgendjemandem Vorwürfe machen. Ich keinen Angreifen, ich will keine Kritik üben. Aber ich glaube, ich möchte gewisse Fragen stellen, die sich vielleicht ganz viele stellen. Wir haben hier alle das gleiche Ziel. Wir wollen den sichersten Standort. Und dieser soll akzeptiert sein, und sollte nach langem Verfahren eben auch rechtssicher sein.

Wie der Herr Kanitz gesagt hat, bzw. der Herr Prof. Kühn, das StandAG ist ein lernendes Verfahren. Das ist toll. Da gibt es eine Fehlerkultur. Wenn Fehler gemacht sind, dann finde ich es immer schön, wenn man sagt: Okay. Da stehen wir dazu, und jetzt gucken wir mal, wie wir – ja – wie wir da
Seite **32** von **82**

rauskommen. Und es ist, glaube ich, einfacher, einzelne Schritte einmal zurückzugehen, wie eben dann nach Ende des Verfahrens einen ganz großen Schritt zurückzugehen.

Und ich höre so von allen Beteiligten heraus, dass es Probleme gibt mit diesem Zwischenbericht, warum gibt es Probleme mit diesem Zwischenbericht? Es gibt bestimmte Vorgaben im StandAG. Im StandAG heißt es, es sind für diesen Zwischenbericht eben die vorhandenen geologischen Daten heranzuziehen. In der Drucksache, in der Begründung zum StandAG heißt es auch, also, weil vorhin die Frage aufkam, was sind denn das eigentlich für geologische Daten, die da heranzuziehen sind? Und da heißt es: Sind die geologischen Daten der zuständigen Bundes- und Landesbehörden, die für das Standortauswahlverfahren relevant sein können. Diese sind zusammenzutragen, und in geeigneter Form aufzubereiten.

Auf diese sind dann alle möglichen Kriterien anzuwenden, und nach Anwendung dieser Kriterien ergibt es den Zwischenbericht. Und dieser Zwischenbericht ist vorzulegen. Und ich habe die ganze Zeit den Eindruck, dass hier irgendjemand zeitlich furchtbar getrieben ist. Weil dieser Zwischenbericht vorgelegt worden ist, ohne dass alle Daten, die vorhanden waren, angewandt wurden. Es mag sein, dass es dafür Gründe gibt. Ich halte der BGE auch zugute, dass sie dafür sagt: Okay, wir ziehen die Referenzdaten dran, damit wir ja nicht irgendwelche Gebiete ausschließen, die eventuell infrage kommen. Das war wahrscheinlich zeitlich wesentlich besser hinzubekommen. Aber es entspricht nicht dem StandAG.

Und definitiv ist es so, dass --- also, ich bin jetzt nicht geologisch vom Fach. Also, was ist jetzt relevant, kann ich nicht wirklich beurteilen. Aber ich denke, es gab genügend Aussagen, von BGR, von der BGE, von den geologischen Diensten, die alle gesagt haben: Es sind noch Daten da, die wurden noch nicht verwendet. Die sind noch gar nicht alle digitalisiert. Wir werden das noch tun. Der gute Vorsatz ist da. Das ist kein Thema. Und es ist auch der Vorsatz da, auch die Öffentlichkeit weiter zu beteiligen. Auch kein Thema. In welchem Format, muss man mal drüber reden, alles gut. Wird wahrscheinlich passieren.

Die Frage ist nur, es entspricht nicht dem StandAG. Das heißt, wir haben keine Rechtssicherheit. Das heißt, wenn wir in zehn Jahren, oder wann auch immer, irgendwann soweit sind, dass wir ein -- einen Standort gefunden haben, und irgendjemand diesen Standort nicht mag, wovon auszugehen ist, dann kann der jederzeit natürlich eine Klage einreichen, wegen Verfahrensfehlern, in diesem Punkt.

Es gibt --- ich weiß nicht, es gibt vielleicht Möglichkeiten, hier irgendwie rauszukommen. Man kann sagen: Okay, es gab Daten, die wären --- die sind relevant, sind aber aus dem und dem Grund jetzt zu diesem Zwischenbericht nicht angewandt worden. Dann muss man das aber sauber abarbeiten, Seite 33 von 82

und aufführen. Und es gibt die Möglichkeit, nach der Drucksache von dem --- der Begründung zum StandAG, einen modifizierten Zwischenbericht vorzulegen. Auch das wäre eine Möglichkeit, sauber aus dieser Geschichte herauszukommen.

Wie gesagt, kein Vorwurf an irgendjemanden. Aber eben die Sorge, dass, wenn sich jetzt so viele Menschen so lange Zeit genommen haben, so viel Arbeit gemacht haben, die dann nach 10 oder zwanzig Jahren eventuell für die Katz war.

(Klemens Lühr) Vielen Dank, Frau Speth. Also da die Sorge, dass das jetzige Vorgehen nicht gesetzeskonform ist. Ich habe --- also, das wäre jetzt meine Frage, die ich daraus ziehen würde, und auch noch gerne an Herrn Kanitz und Herrn Kühn stellen würde. Ob eben die Verwendung von Referenzdatensätzen, wie sie erfolgt ist, wie das bewertet wird, aus Ihrer Sicht. Ich habe bei Ihnen, Frau Speth, auch rausgehört, hätte man vielleicht warten sollen, bis die Daten --- wirtsgesteinsspezifische Daten oder gebietsspezifische Daten vorliegen, um so auf die Referenzdaten zu verzichten. Hätte man das vielleicht machen sollen?

Genau. Also, das waren so Ihre Punkte. Sie können das gerne auch gleich nochmal auch nochmal nachfragen. Und vorher die Frage von Herrn Hofer, wann mit neuen Begründungen, auch schriftlich nachzulesen, für weitere Eingrenzungen zu rechnen ist. Und die Frage von Frau Lohstöter, mit: Hätte --- oder wäre vielleicht auch eine Beteiligung sogar schon vor zwei Jahren, vor drei Jahren, geplant gewesen. Das sind so die Impulse, die ich jetzt hier zusammengestellt habe.

Wer möchte darauf reagieren? Also ich glaube, in erster Linie ist natürlich Herr Kanitz angesprochen. Aber die anderen Referenten gerne auch dazu.

(Steffen Kanitz) Ja, vielen Dank, Herr Lühr. Ich würde mal den Anfang machen. Zu der Frage von Herrn Höfer --- Herrn Hofer.

Herr Hofer, die Frage der ganz gezielten Schüsse, die Sie ja ansprechen, und mit der Schrotflinte. Das Problem ist, das setzt voraus, Ihr Bild setzt voraus, dass Deutschland überall gleich gut erkundet ist. Das, was Sie verlangen, ist im Prinzip jetzt schon eine Vorwegnahme des Arbeitsschrittes im Schritt zwei. Mindestens, wahrscheinlich eher noch weiter. Also die Vorstellung, jetzt macht mal nicht die Bundesrepublik, versetzt sie mal nicht in Aufruhr, sondern guckt mal die Daten ganz genau an, und kommt nach fünf, sechs, sieben Jahren wieder, und sagt: Das sind die zehn Standortregionen, die wir übertägig erkunden wollen. Das genau will das Gesetz eben nicht. Das Gesetz weiß, dass Deutschland sehr gut unterschiedlich erkundet ist, und möchte eben nicht, dass es ein Vorteil ist, oder ein Nachteil, je nachdem, ob man das aus Sicht der Betroffenen sieht, oder aus Sicht der Vorhabenträgerin, ob man gut erkundet ist, oder nicht.

Sondern, es setzt voraus, dass es hier den Grundsatz der Gleichbehandlung gibt. Und das ist der Grund, warum man eben von den vielen großen Teilgebieten hin zu kleiner und weniger Standortregionen, und dann zu weniger Standorten kommt, die man untertätig erkundet.

Geschieht das vor den Augen der Öffentlichkeit, war Ihre Frage. Selbstverständlich geschieht das vor den Augen der Öffentlichkeit. Das ist wichtig, dass das passiert. Wir haben das auch auf den Weg hin zum Zwischenbericht Teilgebiete immer wieder versucht. Mangels Betroffenheit ist das ehrlicherweise nicht richtig gut gelungen. Es gab einige, die uns begleitet haben auf dem Weg, dafür sind wir sehr dankbar. Auch in Bezug auf die Methodendiskussion. Aber wir hätten uns da noch mehr Resonanz gewünscht. Und diese Resonanz haben wir jetzt. Und da sind wir dankbar für, denn es soll ein lernendes Verfahren sein, und auch wir als BGE wollen lernen.

Wir stellen uns hier nicht hin und sagen: Alles ist richtig gelaufen. Wir haben alles super gemacht. Sondern wir sagen: Das Verfahren setzt gewisse Grundsätze voraus, die wir unterstützen als BGE. Weil wir glauben, dass es am Ende so zum besten Standort kommt.

Zu der Frage von Frau Lohstöter.

(Klemens Lühr) Ja, jetzt vielleicht noch kurz vorher. Also ich glaube, auch noch die Frage verstanden, von Herrn Hofer, so ein bisschen in die Zukunft geblickt, wann kann man sozusagen mit einer weiteren Eingrenzung rechnen, die auch eine Begründung ähnlich in schriftlicher Form, so habe ich Sie verstanden, Herr Hofer, dann eben auch nachzuvollziehen ist. Kann man da schon Planungen anstellen?

(Steffen Kanitz) Naja, wir haben ja klar gesagt, wir wollen im Herbst des nächsten Jahres vorstellen, Methodik zu der Durchführung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen. Das ist für uns ein ganz wichtiger Haltepunkt, mit dem wir dann klarmachen, wie groß die Arbeitslast ist. Wir wollen eine Methodik vorstellen, die grundsätzlich für die unterschiedlichen Wirtsgesteine funktioniert. Und die es uns dann ermöglicht, im Rahmen der Fließbandarbeit die 90 Teilgebiete auch abzuarbeiten. Diese Methodik möchten wir gerne mit der Öffentlichkeit, mit der Fachöffentlichkeit, diskutieren, kritisch diskutieren, ggf. anpassen. Das ist die Basis für die Ablauf- und Terminplanung, die wir dann auch der Öffentlichkeit vorstellen können. Und das ist --- das ist genauso ein Schritt vor den Augen der Öffentlichkeit. Dass es keine Blackbox ist, mit welcher Methodik die BGE jetzt vorgeht. Sondern dass es dazu schon im Frühjahr des nächsten Jahres erste Hinweise gibt.

Und Frau Lohstöter, dann jetzt vielleicht dazu, das sind die Dinge, die wir auch in der ersten Phase und dem ersten Schritt der ersten Phase immer versucht haben, zu kommunizieren. Deswegen geht Seite **35** von **82**

es nicht darum, hier das BASE in Schutz zu nehmen, sondern die Aufsichtsbehörde, gleichzeitig Trägerin der Öffentlichkeitsbeteiligung, verweist zurecht darauf, dass das erste Öffentlichkeitsbeteiligungsformat, das im StandAG vorgesehen ist, die Fachkonferenz Teilgebiete ist. Und dass es eben klug ist, hier auch das gesamte Bild zu sehen. Das schauen wir uns jetzt ja auch an. Und hätte das geholfen, jetzt sukzessive zu veröffentlichen, im Sinne jetzt von Qualität des Zwischenberichtes und hätten wir weniger Teilgebiete bekommen, ich sage Ihnen: Nein. Das hätte es nicht.

Denn, wir hätten auch in dem Fall die Referenzdaten anwenden müssen. Alles andere ist für die gesamte Bundesrepublik nicht möglich. Es geht eben nur mit Referenzdaten, die sicherstellen, dass gewisse Wirtsgesteinseigenschaften hier aus Vergleichbarkeitsgründen herangezogen werden. Und das geht auch nur deswegen, und es ist auch deswegen notwendig, weil wir nur dort gebietsspezifische Daten anwenden können, wo wir sie überall vorliegen haben. Es kann auch hier wieder --- kann Vorteil oder Nachteil sein, dass es einzelne Regionen gibt, über die wir sehr viel wissen, wo wir vielleicht mehrere gebietsspezifische Daten haben, als woanders wir haben.

Vom Grundsatz der Vergleichbarkeit hier, nicht --- keine andere Chance, als zu sagen, wir arbeiten dort mit gebietsspezifischen Daten, für die Anwendung aller Indikatoren, wo wir gebietsspezifische Daten haben. Und sonst müssen wir in diesem Verfahrensschritt mit Referenzdaten arbeiten.

Frau Speth hat nochmal einen ganz wichtigen Punkt angesprochen. Das ist der Punkt des lernenden Verfahrens. Wie gehen wir gemeinsam damit um, zuvorderst natürlich die BGE, aber ich glaube auch gesamthaft.

Wir als BGE versuchen, das umzusetzen. Ob uns das ausreichend gelingt, das weiß ich nicht. Ich bin da für Hinweise immer dankbar. Wir haben ja die Corrigenda-Seiten bei uns auf der Homepage, wo Sie öffentlich nachvollziehen können, an welcher Stelle wir eben Korrekturen vorgenommen haben. Sie sehen das bei uns, wenn Sie die Seite zum Zwischenbericht öffnen, dass ein Pop-Up-Fenster kommt, wo wir auch die neusten Veränderungen, auf die neusten Veränderungen hinweisen. Wir nehmen Einordnungen der Stellungnahmen der Landesdienste vor, die wir veröffentlichen und sagen: Diese Teile sind nachvollziehbar, und diese Teile eben auch nicht. Das wissen auch die Landesdienste. Dass es also nicht so einfach geht zu sagen: Wir übernehmen einfach die Stellungnahmen, damit gehen wir dann konform. Und das ist dann ein neuer Zwischenbericht, das funktioniert eben tatsächlich so nicht. Ich will sagen: Diese Diskussion um die Punkte, die gemacht werden, die findet vor den Augen der Öffentlichkeit statt. Und das finde ich auch wichtig.

Und jetzt die Frage: Ist das alles unter zu großem Zeitdruck entstanden? Nein, das glaube ich nicht. Also in der Tat hat ja der Zwischenbericht auch schon seine Zeit gedauert, und wir haben immer wieder die Vorwürfe gehabt: Das war eine Blackbox, und die BGE sagt gar nicht, wie sie eigentlich vorgeht. Wir haben das versucht, über die Methodendiskussion ein Stückweit zu heilen, es ist nicht abschließend gelungen. Das muss man ganz klar einräumen.

Und deswegen war es jetzt allerhöchste Zeit, darüber zu diskutieren, bei aller Kritik, die jetzt kommt, und die auch in Zukunft kommt, Frau Speth. Und das ist ein bisschen mein Appell an uns alle: Wir werden, auch bei den Standortregionen Hinweise von Regionalgeologen bekommen, die sagen: Also im Norden der Standortregion XY, da sieht das Wirtsgestein aber nicht richtig gut aus. Da wollt ihr doch nicht wirklich ein Endlager bauen. Und da werden Sie Recht haben, die Regionalgeologen, dass es genau dazu nicht kommt. Und deswegen ist es wichtig, dass wir eine Art von Verfahrensresilienz gemeinsam entwickeln, wie wir eigentlich damit umgehen, dass wir zu jedem Zeitpunkt, bis wir den Standort gefunden haben, mit Unzulänglichkeiten im Verfahren umgehen. Sei es in der Datenlage, oder sei es in der Frage von Verfügbarkeit von Informationen. Das kommt immer wieder in diesem Verfahren, und deswegen geht es darum, dass man mit diesen unterschiedlichen Unzulänglichkeiten vernünftig umgeht, im Verfahren. Und ein robustes Verfahren entwickelt, was das eben auch berücksichtigt.

Oder andersherum: Es kann nicht davon abhängen, welche Daten im Einzelnen digitalisiert worden sind. Wir machen das im weiteren Verfahren mit den Landesdiensten ja sehr intensiv, diese Daten werden berücksichtigt. Sie dürfen nicht verloren gehen, auf dem Weg zur Standortentscheidung. Aber sie dürfen auch nicht dazu führen, dass nicht gewisse Haltepunkte und öffentliche Beteiligungsformate stattfinden können, so wie jetzt im Rahmen der Fachkonferenz.

(Klemens Lühr) Von Frau Speth habe ich noch einen Aspekt verstanden. Also die Sorge, dass sozusagen die jetzt --- der jetzige Umgang mit den Referenzdatensätzen vielleicht sogar dem Gedanken oder den Anforderungen im StandAG entgegensteht, und dass es dadurch Verfahrensfehler droht. Können Sie was dazu sagen?

(Steffen Kanitz) Dazu kann ich auch was sagen. Also ich verstehe diesen Punkt des drohenden Verfahrensfehlers. Jetzt kann ich immer selber schlecht sagen, das ist kein Verfahrensfehler. Und sage an der Stelle immer: Wenn das ein Verfahrensfehler wäre, dann wäre eingeschritten worden. Es ist nicht eingeschritten worden. Insofern kann man sich auch sicher sein, dass es kein Verfahrensfehler zum jetzigen Zeitpunkt ist. Auch deswegen, weil ja keine abschließenden Wahrheiten verkündet werden. Die abschließenden Wahrheiten, wenn man so will, die Fakten

werden geschaffen, über die Standortregionen, über die der Bundesgesetzgeber dann befindet. Der überprüft wird vom BASE. Der überprüft wird im Rahmen der Regionalkonferenzen, und nicht vorher.

Und ich will ganz kurz, Herr Lühr, die Systematik erläutern, warum das auch damals in der Endlagerkommission so angedacht war. Es war der Hinweis: Ihr müsst von Anfang an sämtliche geowissenschaftliche Abwägungskriterien anwenden. Es ist dann im Gesetz aufgeführt worden, explizit für den Grundwassertransport, für die Anlage eins. Es ist gleichzeitig aber klar, dass es keine Erkundungsoption für die BGE gibt, in Phase eins. D. h. wir können jetzt nicht durch die Gegend fahren und können eigene Daten erbohren, wenn man so möchte. Insofern gibt es keine Möglichkeit, weitere Daten zu erlangen, als diejenigen, die auch schon vorliegen. Deswegen weißt auch die Endlagerkommission im Abschlussbericht darauf hin, dass in der gesamten Phase eins die Verwendung von Analogieschlüssen aus vergleichbaren geologischen Prozessen zulässig ist.

Und das ist der Grund, wenn man so will, die Ableitung für die BGE, zu sagen: Die Verwendung von Referenzdaten ist verfahrenskonform. Sie ist zulässig. Und sie ist auch aus Vergleichbarkeitsgründen absolut geboten (?) (Tonabbruch).

(Klemens Lühr) Okay. Vielen Dank, Herr Kanitz. Bevor ich jetzt in der Redeliste weitergehe, da wäre nämlich Herr Wenzel, danach Herr Goebel, an der Reihe, möchte ich nochmal die Gelegenheit geben, Herrn Hofer, Frau Lohstöter und Frau Speth, nochmal nachzuhaken, wenn Sie möchten. Dann gerne Mikro an und los. Machen wir jetzt nicht kompliziert über eine Redeliste.

(Ingrid Lohstöter) Ja.

(Klemens Lühr) Sondern wenn Sie --- Frau Lohstöter.

(Ingrid Lohstöter) Ich würde gerne nochmal nachhaken. Herr Kanitz, Sie haben sich doch auch, so wie ich Sie kenne, was Gutes dabei gedacht, dass Sie vorhatten, im August eigentlich erste geologische Daten der Länder zu veröffentlichen. Und wie Sie die einschätzen.

Also nochmal die Frage, warum Sie --- haben Sie --- sind Sie davon wieder abgewichen? Und jetzt haben Sie gesagt, die rich--- die jetzige Vorgehensweise von Ihnen, die war richtig. Oder auch nicht rechtsfehlerhaft. Sonst wäre ja die BGE --- die BASE eingeschritten. Ja. Und das ist für mich ein Widerspruch. Die BASE sagt, wir schreiten jetzt nicht ein. Die BGE ist Verfahrensführerin. Und die -- wir trauen der zu, dass die schon weiß, was sie macht. Wir dürfen erst am Ende des Standortauswahlverfahrens, also am Ende des Schrittes zwei, überhaupt etwas dazu sagen. Da sehe ich einen Widerspruch zu Ihrer Aussage, Sie hätten ja sich gemeldet, wenn irgendwas schiefgelaufen wäre. Da bitte ich nochmal um Stellungnahme.

(Steffen Kanitz) Ja, gerne, Frau Lohstöter. Also, es ist ein Unterschied, ob man bei Verfahrensfehlern einschreitet, oder ob es eine Prüfung gibt. Das BASE hat jetzt in dieser Phase nicht die Aufgabe der Prüfung, in Schritt eins, das ist völlig richtig. Das heißt, der Teilgebietebericht wird nicht geprüft. Einschreiten muss eine Aufsicht immer, in dem Moment, wo hier objektive Verfahrensfehler entstehen, und sie diese erkennt. Das ist der Unterschied, den man, glaube ich, herausarbeiten kann. Es gibt keine Prüfung, da haben Sie völlig Recht, jetzt des Zwischenberichtes Teilgebiete. Den gibt es erst über die Standortregionen. Aber ein Einschreiten ist immer unabhängig von Phasen geboten, und notwendig, wenn Verfahrensfehler entdeckt werden, und konstatiert werden. Das war im Prinzip meine Argumentation.

(Ingrid Lohstöter) Aber das kann man ja nur nach einer Prüfung feststellen. Ohne Prüfung kann ich doch Verfahrensfehler gar nicht feststellen? (Telefon klingelt) Das verstehe ich nicht.

(Klemens Lühr) Das ist natürlich jetzt auch ein bisschen schwierig, ohne BASE hier am Tisch, diese Frage zu erörtern. Herr Kanitz.

(Ingrid Lohstöter) Es geht ja offenbar ums Gesetz.

(Klemens Lühr) Ja. Aber der Herr Kanitz versucht ja jetzt sozusagen für die BASE ---

(Ingrid Lohstöter) Ja.

(Klemens Lühr) --- oder für BASE sozusagen auch in die Rolle zu schlüpfen, und zu argumentieren. Herr Kanitz, probieren Sie es nochmal.

(Ingrid Lohstöter) Er kennt sich ja gut aus.

(Klemens Lühr) (lacht)

(Ingrid Lohstöter) Er schafft das schon. (lacht)

(Steffen Kanitz) Danke Frau Lohstöter, das ist ganz lieb. Nein. Da haben Sie grundsätzlich völlig Recht. Es gibt ja objektive Verfahrensfehler. Davon rede ich, dafür brauchen Sie keine umfangreiche Prüfung des gesamten Berichtes. Also das Beispiel, sind die richtigen oder sind Daten verwendet worden, ist so ein Beispiel. Welche Daten müssen verwendet werden? Müssen eigentlich --- heißt es, berücksichtigt die BGE die Daten, heißt das, alle Daten müssen berücksichtigt werden, oder nicht.

Das ist ja eine grundsätzliche Frage. Dafür brauchen Sie keine umfangliche Prüfung. Sondern das ist was, das können Sie mit einer reinen Gesetzesauslegung eben auch identifizieren. Und das war eher mein Argument an der Stelle.

Ich will ganz kurz noch auf den Punkt eingehen --- schöne Grüße. Ich will ganz ---

(Ingrid Lohstöter) (spricht am Telefon) Ja, hallo? Oh ja, Herr Schmolling (?) können Sie mich ---

(Klemens Lühr) Ich mache, genau. Andreas, jetzt, ist schon passiert.

(Steffen Kanitz) Alles gut, prima. Danke. Also nochmal der Punkt. Was habt ihr euch dabei gedacht? Das haben sich wahrscheinlich meine Vorgänger gedacht. Es ist ja ein lernendes Verfahren. Frau Lohstöter, meine Damen und Herren, wo wir natürlich auch von Beginn an überlegt haben, wie wir die Öffentlichkeit nach --- teilhaben lassen können, an diesem Prozess der BGE. Und darüber haben wir intensiv diskutiert. Geht das eigentlich, geht das nicht. Was geht? Wir haben uns am Ende darauf vereinbart, dass wir uns über die Methoden insbesondere, dass wir darüber diskutieren, bevor wir über regionale Betroffenheit diskutieren. Das hat teilweise funktioniert, ich glaube, das ist was, woran --- woraus man sicherlich noch lernen muss. Die Diskussion um die Methodenentwicklungsgebiete zeigt, immer dort, wo regionale Betroffenheit ist, geht es auch sofort dann um die Methodik und die Dinge, das heißt also für die Zukunft kann man darüber – und muss man sicherlich auch nachdenken, hier, über eine größere Betroffenheit auch nochmal konkrete Öffentlichkeitsbeteiligungsformate dann zu ermöglichen.

(Klemens Lühr) Alles klar. Herr Voges, eigentlich direkt dazu. Aber ich würde trotzdem diejenigen, die jetzt schon so lange warten, erst drannehmen. Dann haben wir jetzt auch eine Dreiergruppe. Und zwar mit Herrn Wenzel als erstes, Herr Goebel, und dann Sie, Herr Voges.

(Stefan Wenzel) Ja, herzlichen Dank. Ich wollte nochmal kurz auf die Genese eingehen, um die Frage, die damals in der Endlagerkommission diskutiert wurde, im Umgang mit Daten. Es war immer klar, dass wir in Deutschland völlig unterschiedliche Datenbasis haben. In Norddeutschland gab es viel Öl- und Gasexploration, deswegen gibt es dort viele Daten. In den neuen Bundesländern gab es auch eine intensive Rohstoffexploration, deswegen gibt es auch relativ viele Daten. In den süddeutschen Ländern gibt es sehr wenig Daten. Das war auch immer bekannt. Und deswegen war von Anfang an klar, es wird am Anfang nicht für alle Bewertungen Daten geben. Und --- sondern erst im Laufe des Verfahrens wird sich die Datenlage Stück für Stück verbessern.

Und der zweite Punkt: Es war auch klar, dass die drei Kriterien, Mindestanforderungen, Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien, nicht ausreichen, um am Ende zu Entscheidungen zu

kommen. Dazu sind die am Ende viel zu grob. Wenn Sie beispielsweise eine Gebirgsdurchlässigkeit haben. Dann gibt es natürlich eine Gebirgsdurchlässigkeit bei Atmosphärendruck und 20 °C. Das kann sich aber ganz anders darstellen, wenn Sie andere Drücke, andere Temperaturen, oder andere physikalische oder chemische Bedingungen haben. Auch das spielt eine zentrale Rolle in der Zukunft. Und deswegen gibt es unter anderem zwei Verordnungsermächtigungen in dem Gesetz. Nämlich eine für Sicherheitsanforderungen, und eine für Sicherheitsuntersuchungen. Und wenn Sie die sich angucken, stellen Sie fest, dass dort eben auf dem Weg zur Verdichtung der gesamten Datenlage, eine ganze Reihe von weiteren Schritten erforderlich sind. Und deswegen kann am Anfang dieses Verfahrens nicht für jede Region ein voller Datensatz vorliegen. Das liegt in der Natur der Sache. Was wir damals sehr intensiv diskutiert haben war, dass wir verhindern müssen, dass jemand aus dem Verfahren sich verabschieden kann, weil er keine Daten hat, oder weil er keine Daten liefert.

Also, es sollte vermieden werden, dass eine Region ausscheidet, weil keine Daten vorliegen. Wer keine Daten hat, oder keine Daten vorlegen kann, der bleibt erstmal drin. Auch, um nicht am Ende sozusagen eine Situation zu bekommen, wo man eine Region --- wo am Ende sozusagen an dieser Stelle sich Misstrauen entfaltet, und die Vermutung möglicherweise aufkommt, dass Daten nicht geliefert wurden, die geliefert hätten werden müssen. Und insofern glaube ich, muss uns diese Prozesshaftigkeit dieses Verfahrens nochmal klar werden. Und deswegen bin ich auch der Auffassung, dass die BGE am Anfang gar keine Alternative hatte, zur Anwendung, zur --- von Referenzdaten. Ob das im Einzelfall richtig erfolgt ist, ob die dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen, so, das kann man alles sehr intensiv diskutieren. Auch, ob man an jeder Stelle, wo sie angewendet wurden, tatsächlich welche hätte anwenden müssen, oder ob es im Einzelfall vielleicht doch Daten gab. Auch das kann man sehr kontrovers diskutieren. Aber ich glaube nicht, dass es denkbar gewesen wäre, tatsächlich für jede Region einen vollständigen Datensatz heute schon zur Verfügung zu haben.

(Klemens Lühr) Ja, danke, Herr Wenzel. Auch nochmal für die Einblicke in die anfänglichen Diskussionen und Überlegungen.

Herr Goebel, als nächstes.

(Volker Goebel) Guten Abend zusammen. Generell schließe ich mich dem, was Herr Wenzel gesagt hat, auch an. Zwei Fragen an Herr Kanitz: Wie viele Geologen hat die BGE zurzeit im Einsatz für die Standortauswahl, und wie stehen Sie zu dem Qualitätsunterschied der 3-D-Modelle in der LBEG-Datenbank und der BGE-Datenbank, für das gleiche Bundesland. Danke.

(Klemens Lühr) Herr Goebel, können Sie den Hintergrund der ersten Frage nach der Anzahl der Geologen noch nennen?

(Volker Goebel) Naja, es ist eine Frage des Verständnisses. Geologen sind knapp gesät. Die lauf--
- die wachsen nichtständig nach. Also --- man muss das vor dem Hintergrund --- man muss alles vor
dem Hintergrund der Möglichkeiten sehen.

(Klemens Lühr) Okay, gut. Vielen Dank Herr Goebel. Und dann noch als drittes Herrn Voges und
das wäre auch aus meiner Sicht dann erst mal der Abschluss für diesen ersten Block
Referenzdatensätze und wir würden dann in dem Zweiten weitermachen, wo Sie natürlich auch die
Gelegenheit haben, noch mal einen Brückenschlag zu machen. Herr Voges bitte.

(Jürgen Voges) Ja, es gibt natürlich, um auf Herrn Wenzel zu antworten, eigentlich nie eine
vollständige Datenlage. Es ist eben so, dass jedes Bohrergebnis oder jedes konkrete Ergebnis wird
natürlich immer repräsentativ verwendet. Das heißt, wenn man hier eine --- Bohrung ist ja immer ein
Punktergebnis, dann weiß man, das ist so und dann denkt man, das ist in der Umgebung eben
ähnlich. Das heißt, alle Daten sind natürlich immer repräsentativ. Und man schließt auch sicherlich
von den Gesteinseigenschaften, die man an einer Stelle vorfindet auf Gesteinseigenschaften in der
Entfernung und so weiter. Insofern stehen auch die Daten, die man vorliegen hat --- werden dann
immer verallgemeinert und daraus werden Schlüsse gezogen. Das heißt jetzt aber nicht, dass man
sozusagen über alle Tongesteine hinweg oder auch über alle Kristallingesteine hinweg schon von
vornherein die gleichen Eigenschaften annehmen muss. Das heißt, zwischen der Art und Weise,
wie die BGE jetzt Referenzdaten eingesetzt hat und sozusagen in einer differenzierteren
Herangehensweise, gibt es viele Abstufungen und Möglichkeiten. Bei Steinsalz weiß man, das
besteht immer aus Kristallin-Natriumchlorid und da ist die Bandbreite der Eigenschaften, wie sie
vorkommen soll in einem Salzstock relativ gering.

Das andere ist bei Tongestein und auch bei Kristallingestein verhält sich --- da sind ja auch schon
unterschiedliche Gesteine jeweils gefasst. Und die Eigenschaften variieren und die BGE hätte
durchaus die Möglichkeit gehabt, mal näher zu gucken, bevor sie --- welche Art von Tongestein denn
da konkret vorliegt und wie das konkret zu bewerten ist.

Das heißt, es gibt sozusagen zwischen einem vollständigen Datensatz oder einer Erhebung eines
Untergrundes durch obertägige Erkundung und so weiter und diesem ganz pauschalen Anwenden
dieser Referenzdaten, gibt es eine ganze Reihe von Abstufungen und die BGE ist eigentlich mit dem
"wir nehmen für jedes Gestein das an, was den günstigsten Fall im Rahmen der physikalischen
möglichen Bandbreite", sozusagen den einfachsten Weg gegangen. Sie hätte aber auch einen
anderen gehen müssen, ohne jetzt vollständige Datensätze für jedes Gebiet zu haben.

(Klemens Lühr) Danke, Herr Voges. Also Referenzdaten sind nicht gleich Referenzdaten. Da steckt die Frage also drin an Herrn Kanitz, hätte man da jetzt schon differenzierter analysieren können und vorher noch die Frage von Herrn Goebel nach der Anzahl der tätigen Geologen. Also da steckt ja eigentlich die Vermutung auch drinnen, dass es vielleicht auch ein zu hoher Arbeitsaufwand ist für die Personalstärke, die überhaupt zur Verfügung ist.

Und dann noch eine ganz konkrete Frage von Herrn Goebel, das mit den Qualitätsunterschieden der Daten aus Niedersachsen und diejenigen, die die BGE nutzt. Ich weiß nicht, ob Sie darauf auch eingehen können.

(Steffen Kanitz) Ja, das mache ich gerne, Herr Lühr. Der Bereich Standortauswahl hat im Moment etwa 75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein großer Teil davon natürlich Geologinnen und Geologen oder mit geowissenschaftlichem Hintergrund. Herr Goebel, Sie wissen, dass wir das nicht alleine tun, auch die Zwischenberichte Teilgebiete. Und wir arbeiten nicht nur alleine, sondern eben uns auch der verlängerten Werkbänken bedienen, dass wir zusammenarbeiten mit Bundesinstitutionen. Beispielsweise mit der BGR, aber auch anderer Institutionen. Wir sind im Bereich der BGE natürlich auch vernetzt. Wir arbeiten vernetzt mit anderen Bereichen zusammen und dass wir hier natürlich auch, je nachdem, welche Lastspitzen gerade abgearbeitet werden müssen, in der Lage sind, zu reagieren und weitere Geologinnen und Geologen zusammenzuziehen. Ich bin sehr dankbar, dass es viele Menschen gibt, die Interesse haben, an diesem Thema mitzuarbeiten und unabhängig von der Attraktivität des Standortes Peine, der zugegebenermaßen nicht bei jedem im Fokus steht --- wir schaffen in Kooperation mit Universitäten beispielsweise das Besetzen einiger Vorlesungen. Auch dass wir es immer wieder schaffen, auch junge Menschen zu begeistern, bei uns, bei der BGE anzufangen. Um es konkret zu sagen, wir haben keine Probleme, interessante und interessierte Menschen für diese Standortauswahlverfahren zu gewinnen, die bei uns mit ihrem geologischen Sachverstand auch mitarbeiten.

Um es dann nochmals zu beziehen auf das Thema Elbeck (?) wie geht er mit dem 3-D-Modell um, Herr Goebel, Sie wissen, dass das 3-D-Modell des Landes Niedersachsen Grundlage war der Ausweisung, dass wir es berücksichtigt haben. Wir haben es bei uns auf der Homepage auch verlinkt, dass wir es ergänzt haben um weitere Informationen. Sie wissen auch, dass sich diese Daten ein Stück weit verändern und ergänzen, beispielsweise durch das TUNB-Modell, was jetzt nach Veröffentlichung des Zwischenberichts eben auch noch mal herausgekommen ist. Das wird immer wieder dazu führen, dass wir in diesen Verfahrensphasen Hinweise bekommen, über genauere Datenlagen. Das wird also nicht nur bei der BGE so sein, dass die BGE sagt, wir haben

jetzt hier gebietsspezifische Daten bekommen, die wir vorher nicht hatten, sondern wir werden auch aus dem öffentlichen Raum von den Landesämtern, die wir in vielen tiefengeologischen Projekten im Moment stecken, die zur Modellierung des Untergrundes eben auch geeignet sind. Wir werden diese Daten auch weiter bekommen. Wir werden sie berücksichtigen. Und das führt dann eben immer wieder auch dazu, dass Sie gerade an den Grenzen von Wirtsgesteinsvorkommen noch mal Hinweise bekommen, die Sie im weiteren Verfahren zu berücksichtigen haben. Insofern ist das 3-D-Modell des Landes Niedersachsen berücksichtigt, sowie die 3-D-Modelle der anderen Bundesländer, die vorliegen, grundsätzlich eben auch.

Die Frage von Herrn Voges zu dem Thema Referenzdaten und detailliertere Referenzdaten, die notwendig wären. Erstens haben Sie Recht, Herr Voges, wenn Sie sagen, es wäre doch schön, wenn man beispielsweise beim Ton noch mal zwischen den unterschiedlichen Gesteinsaltern, Tertiär, Prätertiär zum Beispiel unterscheidet und auch beim Salz ist es doch so, dass nicht jedes Salz jedem Salz entspricht. Da haben Sie grundsätzlich recht. Das haben wir versucht im Moment, durch eine sehr große Bandbreite des Referenzdatensatzes abzubilden, der muss aber --- und das hat Herr Professor Dr. Kühne auch angemahnt zu Recht --- natürlich ersetzt werden in Zukunft durch deutlich, wenn man so will, wirtsgesteinsintensive und abhängige Referenzdatensätze, die dann auch zu berücksichtigen sein können.

Das Problem, Herr Voges, bei dem Vorgehen, dass Sie aus meiner Sicht nachvollziehbarerweise einfordern, ist, dass der Gleichbehandlungsgrundsatz verlangt, dass Sie nicht in dem einen Fall mal einen Indikator mit gebietsspezifischen Daten konkret bewerten können und in dem anderen Fall es abstrakt mit Referenzdaten bewerten können.

Dann kommen Sie, wenn man so will in ein echtes Ungleichgewicht, weil Sie einmal idealisierte, sehr gute Gesteinseigenschaften annehmen bei den Referenzdaten und dann das vergleichen mit den gebietsspezifischen Daten. Das ist das, was ich vorhin meinte. Deswegen haben wir ja gebietsspezifische Daten verwendet, aber eben dort, wo wir nur überall gebietsspezifische Daten haben. Dort, wo Sie das nicht überall haben oder nicht ganz überwiegend haben, dort müssen Sie, um Gleichbehandlungsverfahren sicherstellen, jetzt eben mit Referenzdaten arbeiten, die dann noch nicht zu dieser Eingrenzung führen. Das wird aber dann eben am Ende der Phase eins insbesondere passieren. Das ist, wenn man so will, Ergebnis des Verfahrens, das eben sicherstellen will, dass der beste Standort nicht zu einem jetzigen, so frühen Zeitpunkt verloren geht.

(Klemens Lühr) Vielen Dank, Herr Kanitz. Ich habe gerade überlegt, ob wir vielleicht mal gerade fünf Minuten Pause machen, weil wir jetzt schon zwei Stunden intensiv im Thema sind. Ich gucke mal in die Gesichter von Herrn Voges, wenn Sie nicken, dann gibt es dafür gleich die Erlaubnis.

Also wir haben sozusagen uns jetzt hier sehr intensiv um das Thema Referenzdatensätze gekümmert. Was uns noch bleibt an vorbereiteten Themen, ist die Frage nach der Verwendung oder Nicht-Verwendung von vorliegenden Daten und das Thema Teilgebetsbegriff.

Um Herrn Kanitz eine kurze Pause zu geben, uns allen aber auch, würde ich sagen, treffen wir uns in 5 Minuten hier wieder und machen dann mit dem Thema weiter, mit dem nächsten. Bis gleich!

(Pause)

(Klemens Lühr) So, meine Damen und Herren, das war die kurze Verschnaufpause. okay. Machen Sie gerne noch Ihre Videokameras an, damit ich sehe, dass Sie aus der Pause zurück sind.

Okay. Und dann würde ich sagen, gehen wir weiter im Programm, in der Agenda und kommen zum zweiten Thema, das Thema heißt: Nicht-Verwendung vorliegender Daten. Das wurde eben gerade schon in Ansätzen schon angesprochen, aber jetzt gehen wir da noch mal konzentriert drauf.

Und dazu gibt es zwei Anträge, die im zweiten Beratungstermin, einmal davor und einmal währenddessen eingebracht wurden. Und zwar einmal vom Landkreis Emsland, von Herrn Florian Kühne und Dirk Kopmeyer, das war sogar schon vor dem Zweiten Beratungstermin. Und während des Zweiten Beratungstermins vom Landkreis Miltenberg vom Landrat Jens-Marco Scherf. Und wir haben in der Vorbesprechung es so organisiert, dass die beiden Landkreise sozusagen vorab als Input ihren Antrag noch mal formulieren oder dort die zentralen Punkte noch mal darstellen, bevor dann wir hier in die Diskussion gehen, und da würde ich bitten, entweder Herrn Kühne oder Herrn Kopmeyer vom Landkreis Emsland, zu starten.

Wer macht das von Ihnen?

(Dirk Kopmeyer) Ich würde das machen. Hier Kopmeyer.

(Klemens Lühr) Hallo Herr Kopmeyer. Wenn Sie möchten, können Sie auch gerne noch Ihre Kamera anschalten.

(Dirk Kopmeyer) Wenn Sie mich freigeben, mache ich das.

(Klemens Lühr) Okay, dann möchte ich Andreas bitten, das Mal freizugeben. Es wundert mich gerade, dass das freizugeben ist.

(Dirk Kopmeyer) Sie können Ihr Video nicht starten, weil es der Host gestoppt hat.

(Klemens Lühr) Das ist nicht gut. Andreas, sag noch mal. Jetzt ist es so sehen. Perfekt, Herr Kopmeyer.

(Dirk Kopmeyer) Herr Lühr, vielen Dank. Wir haben ja schon eine sehr intensive Diskussion über Daten geführt. Vorab noch eine grundsätzliche Einlassung. Wir hatten ja mit dem Antrag insbesondere auch gefordert, dass der Antrag im dritten Beratungstermin auch in der Fachkonferenz diskutiert wird und die Konferenzleitung hat den Antrag seinerzeit ja in diese Arbeitsgruppe verschoben. Das ist auch sicherlich richtig, das hier zu diskutieren noch mal, aber ich war schon ein bisschen verärgert darüber, dass der Antrag, den wir klar formuliert haben für die Fachkonferenz, dann ohne Abstimmung in der Fachkonferenz über die Konferenzleitung verschoben wird. Insofern wollte ich das noch einmal grundsätzlich anmerken.

Zum Antrag selber: Die Frage der Nicht-Verwendung vorliegender Daten, mir ist schon klar, dass es nicht so sein wird, dass zu einem Zeitpunkt X alle Daten zur Verfügung stehen und wir ein Gesamtbild haben. Es wird immer wieder neue Daten geben und es gibt immer wieder Lücken halt, aber Dinge, die vorhanden sind und dann nicht verwendet werden, das halten wir zu mindestens für kritisch.

Und ich würde Sie, das haben wir vorher auch besprochen, Herr Lühr, bitten, da wir uns auch beraten lassen von Herrn Dr. Chaudry, ihn nochmal eben bitten, das aus unserer Sicht nochmals zu ergänzen. Warum? Weil wir natürlich als Landkreisvertreter, jedenfalls geht es mir so, hier auf eine Gruppe betreffen, die seit teilweise zehn, fünfzehn, zwanzig und noch mehr Jahren in dem Thema drin sind und wir sind Neulinge. Insofern haben wir auch eine Beratung an unserer Seite und wenn Sie einverstanden sind, würde ich darum bitten, dass Herr Dr. Chaudry aus unserer Sicht noch kurz ergänzen darf. Danke schön bis hierher.

(Klemens Lühr) Danke Herr Kopmeyer. Herr Chaudry, wie lang wird der Beitrag sein? Können Sie das schon eingrenzen?

(Saleem Chaudry) Ja, ich denke, ich bleibe unter fünf Minuten. Ich erläutere kurz den einen Antrag und erkläre, warum dieser Antrag irgendwie --- worauf der fußt.

(Klemens Lühr) Okay, bitte.

(Saleem Chaudry) Vielleicht schiebe ich vorweg, dass ich auch noch keine fünfzehn Jahre in dem Thema bin, aber --- also im Grunde haben wir einen Teil des Themas eben schon diskutiert. Nämlich die Frage, ob es im Sinne des Standortauswahlgesetzes ist, dass vorhandene Daten, die auch vorliegen, die zum Teil auch öffentlich verfügbar sind, nicht zur Anwendung im Rahmen der Erstellung vom Zwischenbericht Teilgebiete genutzt werden oder nicht.

Und wir haben jetzt auch schon von beiden Seiten Argumente gehört. Ich würde jetzt einfach nur kurz diesen Antrag, den der Landkreis Emstal gestellt hat mit unserer Unterstützung, einmal erläutern.

Und zwar geht es einfach um Folgendes: Bei der Prüfung des Zwischenberichts für den Landkreis Emsland hat sich gezeigt, dass es durchaus mehr Daten gibt, als genutzt wurden. Ich mache das an einem ganz einfachen Beispiel mal fest, auch nicht direkt aus dem Landkreis Emstal. Und wenn ich darf, würde ich eine Sekunde meinen Bildschirm teilen.

(Klemens Lühr) Sie kriegen auch mehr als eine Sekunde.

(Saleem Chaudry) Ja. Prima. So, also können Sie das sehen?

(Klemens Lühr) Ja, ein bisschen klein, aber wenn man sich anstrengt, sieht man es, ja.

(Saleem Chaudry) Ich kann das bestimmt noch ein bisschen --- kann man es vergrößern, nein, kann man nicht vergrößern leider. Tut mir leid, geht nicht größer.

Das ist letzten Endes auch nicht so wild, es ist halt einfach die Bohrpunkt --- oder ein Schichtenverzeichnis aus der Bohrpunktkarte der BGR. Da kann man in ganz Deutschland Bohrungen angucken, Schichtenverzeichnisse angucken und sehen, was da so für Ergebnisse herausgekommen sind. Zumindest soweit die veröffentlicht sind. Das ist jetzt gar nicht aus dem Emsland, ist ungefähr 100 Kilometer östlich vom Emsland, aber es ist halt ein ganz gutes Beispiel.

Zum Beispiel, wenn man die Mindestanforderung drei betrachtet, da wird festgestellt, wo sich im Untergrund so ein einschlusswirksamer Gebirgsbereich möglicherweise befinden kann. Dazu muss dann bei Salzgestein oder Salinargestein immer eine sogenannte Salzschwebe berücksichtigt werden von 300 Metern. 300 Meter Salzschwebe, das heißt da müssen über dem Endlager nochmals 300 Meter Salz stehen, um sicherzustellen, dass es gut geschützt ist. Gegen Wasserzutritt, gegen Erosion und so weiter. Und man kann halt nicht quasi an die Oberkante seines Salzstockes gehen mit so einem Endlager. Die BGE hat diese Salzschwebe immer grundsätzlich an der Oberkante des Salzstockes angesetzt, unabhängig davon, ob dort sich überhaupt Salzgestein befindet oder andere Gesteine.

Das ist auch kein Geheimnis oder so, das ist im Zwischenbericht ganz klar kommuniziert, das so vorgegangen wird. Das ist also irgendwie nichts, was jetzt wir irgendwie groß herausgefunden hätten.

Spannend ist, wenn man sich dieses Schichtenprofil hier angeguckt, dann sieht man hier diese Dreiecke. Ich weiß nicht, ob Sie das erkennen können. Das ist das zweite Kästchen hier von oben. Das ist das sogenannte Anhydrit. Und zwar ungefähr fünfzig Meter mächtig. In einem Salzstock und da werden halt 300 Meter Salzschwebe vom Top ausgewiesen, das sind aber natürlich rein fachlich nur 250 Meter. Denn die obersten fünfzig Meter sind Anhydrit, das ist so etwas wie Gips ohne Wasser und reagiert völlig anders als Salz, kann also auch mechanisch, chemisch nicht als Salzschwebe betrachtet werden.

Das heißt, ganz einfach, das Ergebnis bei der Kriterienanwendung ist ein anderes, wenn man die vorliegenden Daten nutzt oder wenn man sie nicht nutzt. Ob das bei der Bewertung der Kriterienanwendung hinterher zu einem anderen Ergebnis führt, ist noch ein anderer Punkt. Aber grundsätzlich geht man mit anderen Ausgangsvoraussetzungen in den nächsten Arbeitsschritt, wenn man nur bestimmte Daten nutzt oder wenn man alle Daten nutzt, die man vorliegen hat.

Und deshalb, weil sich natürlich am Ende auch, das Gesamtergebnis des Standortauswahlverfahrens theoretisch verändern kann, wenn man bestimmte Daten nicht von Anfang an berücksichtigt, wurde folgender Antrag formuliert:

Im Rahmen des Dritten Beratungstermins möge die Fachkonferenz Teilgebiete diskutieren, ob sich nach Ansicht der Teilnehmer die Nicht-Nutzung vorliegender Informationen bei der Anwendung von Mindestanforderungen und geowissenschaftlichen Abwägungskriterien in Übereinstimmung mit dem StandAG und dem § 13 Abs. 2 S. 1, den haben wir heute schon oft genug gehört, befindet.

Es geht also im Grunde um die gleiche Frage, die hier vorhin schon angesprochen wurde. Und dann wird vorgeschlagen, dass ausgehend vom Ergebnis der Diskussion die Fachkonferenz über die Aufnahme der folgenden Formulierung in ihre Beratungsergebnisse --- also die Ergebnisse, die dann auch der BGE übermittelt werden --- beschließen soll. Die Formulierung ist:

"Während alle weiteren Arbeitsschritte des Standortauswahlverfahrens, sollten grundsätzlich alle zur Verfügung stehenden Daten zu Entscheidungsfindung genutzt werden."

Das ist der ganze Antrag. Um mehr geht es nicht. Diskutieren und entscheiden.

(Klemens Lühr) Vielen Dank, Herr Chaudry! Neben dieser Forderung steckt ja trotzdem noch die Frage drin, warum, warum nicht bewertet wird. Da wird es sehr wahrscheinlich Gründe geben, da wäre ich dankbar, wenn Herr Kanitz auch diejenigen, denen diese Frage vielleicht jetzt auch gekommen ist auch noch mal darauf eingeht. Aber auch mal Danke, dass Sie das auch oder der Landkreis Emsland in der Klarheit geschrieben haben.

(Saleem Chaudry) Vielleicht ganz kurz noch.

(Klemens Lühr) Ja, Herr Chaudry.

(Saleem Chaudry) Es geht jetzt natürlich nicht nur um diesen ein Punkt. Das ist nur ein Beispiel.

(Klemens Lühr) Ist nur ein Beispiel gewesen, habe ich verstanden.

(Saleem Chaudry) Es geht um die Datenverwendung, ich glaube, Herr Kanitz hat das ja auch schon ausgeführt. Im Grunde gehen wir auf den gleichen Punkt aus, der vorhin schon diskutiert wurde, nur haben wir jetzt einen sehr konkreten oder hat der Landkreis Emsland hier einen sehr konkreten Antrag eingebracht und der sollte dann vielleicht einfach in der dritten Fachkonferenz dann berücksichtigt werden.

(Klemens Lühr) Okay. Vielen Dank, das war jetzt sozusagen der Beitrag über Herrn Chaudry und Herrn Kopmeyer vom Landkreis Emsland.

Und ich würde gerne den Landkreis Miltenberg anschließen mit Herrn Landrat Scherf mit der Bitte, auch Ihren Antrag vorzustellen, den Sie während des zweiten Beratungstermin zu eingebracht haben.

(Jens Marco Scherf) Ja, Herr Lühr, wunderschönen guten Abend. Vielen Dank. Sie hören mich?

(Klemens Lühr) Ja, wir hören Sie gut.

(Jens Marco Scherf) Passt alles. Prima. Danke schön. Erst mal vielen Dank für die Gelegenheit, auch danke schön für die Arbeitsgruppe, für die, die sie eingerichtet, für die, die sie ermöglicht haben. Ich muss sagen, es ist wirklich hochspannend, die letzten gut zwei Stunden. Gerade auch, dass wir über die ganze Thematik mal Wirtsgestein-unabhängig sprechen können.

Bei dem Antrag des Landkreises Miltenberg bitte ich von den Formulierungen her zu berücksichtigen, dass wir den ja während der zweiten Fachkonferenz ausformuliert haben. Von den Formulierungen her, ich werde es gleich auch noch mal erklären, würden wir da sicherlich Einiges jetzt ganz, ganz anders formulieren. Aber von der inhaltlichen Intention denke ich, ist es auch in den vergangenen Stunden für uns ja noch mal verfestigt worden, dass wir unsere Forderungen oder die beiden Intentionen des Antrags für sehr wichtig halten.

Ich möchte die beiden Punkte ganz kurz erläutern. Im ersten geht es uns darum, dass wir noch mal Transparenz darüber bekommen, welche Daten oder Datensätze oder welche Arten von geologischen Daten jetzt bei der Erstellung des Zwischenberichts --- heute wurde ja auch schon von Zwischen-Zwischenbericht gesprochen --- also was wurde verwendet und auf welche geologischen Daten wurde noch nicht zurückgegriffen.

Dass wir da einfach noch mal sauber Klarheit haben, auf welcher Datenlage ist dieser Zwischenbericht oder sind die neunzig Teilgebiete entstanden. Und ich möchte da bitte unbedingt relativieren, dass im Antrag steht "lückenlose Auflistung" und so weiter. Das ist einfach, wenn man fast dreißig Jahre in der Kommunalpolitik war, dann formuliert man die Anträge erst mal in dieser Schärfe. Es ist schon klar, dass wir das viel, viel grundsätzlicher formulieren müssen. Aber einfach Status quo: Sauber, welche Datensätze haben wir verwendet und was wurde da noch nicht. Und darauf aufbauend und das greift jetzt eigentlich auf, was wir die letzten zwei Stunden diskutiert haben: Trichterförmiges Verfahren. Wir haben jetzt Teilgebiete, die noch gar nicht sagen, alle sind grundsätzlich geologisch geeignet und so weiter.

Es muss jetzt weitergehen unter der Verwendung von geologischen Daten. Und dass eben das jetzt transparent gemacht wird in den einzelnen Schritten, jetzt wurden diese Art von Daten verwendet

und das hat bei der Beurteilung der neunzig Teilgebiete, diese 54 oder 53 Prozent der Bundesfläche dazu geführt, dass wir jetzt dieses Flächenmodell haben und da den Schritt weitergekommen sind.

Im Antrag des Landkreises Miltenberg, wir haben es als eine Fortschreibung des Zwischenberichts formuliert, aber auf diese Formulierung kommt es auch gar nicht an, sondern das Entscheidende ist meines Erachtens, dass wir eben jetzt im zweiten Schritt der ersten --- nein, in Phase zwei des ersten oder, ja -- Sie wissen, was ich meine --- dass wir jetzt eben deutlich machen aufgrund der Verwendung dieser Art von Daten, dieser geologischen Daten, haben wir jetzt die Gebietskulisse in diesem Schritt weiterentwickelt. Dass also Transparenz in diesen nächsten Schritt möglich ist. Und damit wiederum die Öffentlichkeitsbeteiligung, dass es eben nicht passiert, dass wir --- jetzt aktuell reden wir über 54 % der Bundesfläche, alles extrem grob, wo es darum geht, bloß kein möglicherweise geeignetes Gebiet auszuschließen

Und die Öffentlichkeit, wir alle, sind erst dann wieder beteiligt, wenn wir nur noch zwei, drei oder vier Prozent der Bundesfläche haben. Also das sind die zwei Teile unseres Antrags: Transparenz, welche Daten wurden bisher verwendet oder nicht verwendet? Und infolgedessen eben in der Fortführung, dass klar wird, was wird verwendet und wie entwickelt sich die Gebietskulisse weiter. Ich denke, das reicht erst mal und ist hoffentlich verständlich gewesen. Danke schön.

(Klemens Lühr) Vielen Dank, Herr Scherf. Gleichzeitig die Einladung jetzt an die große Runde, auch wenn Sie Beiträge haben, dazu sich in die Redeliste einzutragen. Ich würde die Frage als erstes natürlich gerne an Herrn Kanitz weiterleiten. Also das ja ist einmal ein methodischer Ansatz, einmal Herr Scherf sozusagen mit einem Blick auf Transparenz, Nachvollziehbarkeit, was wurde an Daten genutzt, was wurde nicht genutzt und auch in die Zukunft. Und dann noch ein inhaltlicher Antrag, so verstehe ich den Antrag aus dem Landkreis Emsland, alle vorliegenden Daten auch zu nutzen.

Herr Kanitz?

(Steffen Kanitz) Ja, vielen Dank Ihnen beiden. Herrn Scherf und auch Herrn Chaudry und auch Herrn Kopmeyer für die Anträge. Ich würde mal versuchen, ganz kurz meinen Bildschirm zu teilen, um zu versuchen, da Sie auch nochmal visuell mitzunehmen. Wenn mir das jetzt gelingt. Jawoll, ich versuche es mal.

Können Sie meinen Bildschirm sehen?

(Klemens Lühr) Ist zu sehen, aber noch relativ klein. Wenn Sie auf Präsentationsmodus ---

(Steffen Kanitz) Ja, genau, ich werde es einmal groß machen. Sehr schön. Vielen Dank.

Zuerst einmal beginnend mit dem Antrag aus dem Landkreis Emsland, der sich ursprünglich in der Begründung jedenfalls auch mal bezog auf den Salzstock Wahn. Und wir waren dazu auch, Herr Koptmeyer, auch im Austausch. Die Frage eben, welche Daten sind da verwendet worden und ich möchte nochmals deutlich machen, es sind eine ganze Menge Daten verwendet worden.

Deswegen habe ich diese beiden Schaubilder noch mal mitgebracht. Sie sehen, diese kleine grüne Fläche, das ist eben der Salzstock Wahn in Ihrem Landkreis. Und Sie sehen, dass Ausschlusskriterium Aktive Störungszonen. Das kennen Sie mittlerweile aus den unterschiedlichen Schaubildern, diese grünen Würmer, wenn man so möchte. Also aktive Störungszonen, die hier ausgeschlossen wurden.

Rechts in der Karte sehen Sie aber auch die Bohrungen, die berücksichtigt wurden im Zuge des Ausschlusskriterium. Einflüsse aus gegenwärtiger bergbaulicher Tätigkeit oder aus vergangener bergbaulicher Tätigkeit oder aus Bohrungen. Sie können schon sehen, dass wir in dem Salzstock ganz konkret bei dieser Anforderung überprüft haben, die Bohrungen waren zwei bis elf, die Bohrungen waren 101 bis 103. Das sage ich deswegen, weil das nochmal wichtig ist, festzustellen. Natürlich sind auch in diesem Schritt schon eine ganze Menge Bohrdaten berücksichtigt worden. Wir haben längst nicht überall mit Referenzdaten arbeiten müssen, sondern dort, wo wir, wenn man so möchte, echte Daten hatten für die Anwendung der Ausschlusskriterien der Mindestanforderungen, dort haben wir das auch getan.

Sie sehen hier noch mal das 3-D-Modell des Landes Niedersachsen, dass hier eben auch Berücksichtigung gefunden hat und das eben zu diesen Teufen-Angaben geführt hat und das auch zu der Mächtigkeit geführt hat und am Ende in Kombination mit der Kriterienanwendung auch dazu, dass dieses Gebiet eben Berücksichtigung gefunden hat.

Und das, Herr Chaudry, liegt in dieser Verfahrensweise nicht so sehr daran, dass wir uns die Schichtenverzeichnisse im Detail angeschaut hätten und festgestellt haben, welche Qualität die Salzscheibe hat und Sie sagen zurecht, na ja, ob Anhydrit oder Gipsstein an der Stelle geeignet ist, das wissen wir noch nicht, sondern es geht dem Gesetzgeber in dieser frühen Phase im Prinzip darum, die Teufe insbesondere der salzstahlstehenden Struktur dort tiefer anzusiedeln, wo wir mit eiszeitlicher Überprägung rechnen müssen und das heißt eben, diese Salzscheibe von 300 Metern dann eben zu berücksichtigen. Das ist eben das Problem, der Gipsstein ist unterschiedlich

ausgeprägt. Sie können auf Basis von einer einzelnen Bohrung nicht einfach und trivial extracodieren (?) auf die Struktur des gesamten Gipshutes.

Deswegen geht es jetzt um die Teufe, wenn man so möchte, und es geht im weiteren Verfahren natürlich um die Qualität der Barriere und da geht es um die Frage, wie sieht die Salzscheibe im Einzelnen eigentlich aus. Welche Qualität hat das? Hat es die Eignung als separate Barriere zur Verfügung zu stehen oder hat es das eigentlich nicht. Das wird also im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Und hier dann eben noch mal der Hinweis auf die Abwägungskriterien. Auch hier haben wir drei gebietsspezifische Informationen verwendet, um dann eben --- nicht drei, sondern mehrere verwendet, um die drei Indikatoren, die Anlagen zu bewerten, das waren die Anlage zwei, die Anlage drei und die Anlage elf und ansonsten eben in der Tat mit Referenzdaten.

Ich habe glaube ich gleich noch eine weitere Folie, die nochmal zeigt, grundsätzlich, dass das, was Herr Scherf noch mal als Antrag formuliert hat, nämlich wir hätten gerne Datentransparenz, welche Daten sind eigentlich verwendet worden, von uns aufgegriffen wird. Die entscheidungserheblichen Daten sind vollständig abgebildet und durch Sie auch einsehbar in den entsprechenden Datenberichten.

Und wir haben dann wiederum nochmal über einen eigenen Viewer die Modelle der Länder verlinkt. Jetzt muss ich einmal schauen, dass ich Sie ein bisschen zur Seite schiebe, damit ich das selbst auch sehen kann. Genau, die Schichtenverzeichnisse eben auch nochmal über die interaktive Karte verlinkt und Sie sehen an diesen unterschiedlichen Bohrpunkten, in den unterschiedlichen Bohrpunkten, so sieht das aus, die unterschiedlichen Farben, in dunkelblau, in orange oder auch in hellblau, in welchem Stadium wir uns befinden, in welchem Stadium der Veröffentlichung.

Sie wissen, das sind Daten, an denen sind teilweise Rechte Dritter, dafür gilt, die Geologiedatengesetze und das hängt eben davon ab, ob hier schon ein Bescheid vorliegt oder ob ein Bescheid gar nicht notwendig ist, sodass diese Daten bei uns auch zugänglich gemacht worden sind. Und das zeigt auch, dass wir mit der Forderung, alle Daten zu veröffentlichen, schwer umgehen können. Deswegen, weil es gesetzlich im Moment nicht zulässig ist. Es gibt Daten, an denen sind Rechte Dritter. Das sind beispielsweise Informationen über Rohstoffvorkommen, die uns in dieser Verfahrensphase auch nicht interessieren. Uns interessieren Mächtigkeiten, uns interessieren Tiefenlagen. Uns interessiert die Frage, gibt es eine ausreichend mächtige Wirtsgesteinsinformation, die die Möglichkeit hat, eben ein Endlager grundsätzlich auch aufzunehmen, ja oder nein.

Und es wurden uns natürlich auch ganz, ganz viele Daten übersandt, die wir gar nicht brauchen. Sondern es geht jetzt um die entscheidungserheblichen Daten, die dazu führen, dass die Kriterien angewendet werden, die zu Ausschussgebieten geführt haben oder zu identifizierten Gebieten oder zu Teilgebieten. Und diese wollen wir transparent zugänglich machen und so, dass wir sie auch nachvollziehen können.

Wir haben das auf der zweiten Sitzung der Fachkonferenz ja auch vorgestellt, dass wir hier sukzessive voranschreiten und wirklich ganz große Teile dieser Daten auch schon veröffentlicht haben. Und meine Hoffnung ist, dass wir hier bis zum Ende der Fachkonferenz und der Übergabe des Berichtes auch so weit sind, dass diese Nachvollziehbarkeit gewährleistet ist. Also das geht im weiteren Verfahren auch so, dass wir auch nach Ende der Fachkonferenz zusätzliche Daten, die wir zu berücksichtigen haben, natürlich auch veröffentlichen werden, sobald und insofern uns das Gesetz und die gesetzliche Lage es zulässt.

(Klemens Lühr) Eine kleine Verständnisfrage von mir: Also, wenn ich jetzt die Anträge, wenn diese auf mich wirken, dann hört es sich an, als wenn da Daten vorlagen, aber nicht verwendet wurden, aus welchen Gründen auch immer. Vielleicht können Sie das noch mal beschreiben. Sie haben es ja gerade auch selber gesagt, dass Sie Daten zugeschickt bekommen haben, die Sie gar nicht verwenden konnten, dass Sie nochmal diesen Kern sozusagen dieser Forderung nochmal erklären.

(Steffen Kanitz) Gerne, Herr Lühr. Es geht um Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit in diesem Verfahrensschritt. Und es geht darum, dass wir über einzelne Regionen der Bundesrepublik eben sehr viel wissen und über andere relativ wenig. Und die Tatsache, dass hat Herr Wenzel auch gerade dargestellt, dass wir über einige Regionen sehr, sehr viel wissen, darf dieser Region nicht zum Nachteil oder zum Vorteil im Verfahren reichen. Und das ist der Grund, warum wir nur diejenigen echten Daten zur Anwendung bringen können, wo wir überall in Deutschland echte Daten haben.

Denn es geht in dieser Verfahrensphase, so hat es der Gesetzgeber auch gewollt, noch nicht im Detail darum, festzulegen, an welcher Stelle ist der einschlusswirksame Gebirgsbereich. Ist er in 700, in 800 oder 900 Metern Tiefe, also wo wird das Endlager aufgefahren. Sondern es geht darum, grundsätzlich einmal die Bundesrepublik zu screenen, in einem Positiv-Negativ-Nachweis zu zeigen, wo geht es gar nicht, auf Basis von Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen, und wo müssen wir mal mehr nachschauen.

Es hat auch ein bisschen was einmal von Gerechtigkeit, aber auch von Arbeitsökonomie, das jetzt eben dann nicht mehr für hundert Prozent der Fläche, sondern für 54 % anzuwenden und ja, das ist eine Eingrenzung, die noch nicht so groß ist, wie sich das einige gewünscht haben, aber es ist natürlich eine deutliche Eingrenzung. Und unser Ansatz ist der, den Herr Scherf auch vertritt, jetzt vor den Augen der Öffentlichkeit dann im Anschluss an die Fachkonferenz auch diese weiteren Schritte eben zu besprechen. Zu zeigen, wie diese Eingrenzung passieren kann und auch klar zu sagen, das Instrument beispielsweise der repräsentativen, vorläufigen Sicherheitsuntersuchung ist ein Neues. Wir haben uns erste Gedanken gemacht und die sind ganz bestimmt noch nicht am Ende und deswegen müssen wir das auch öffentlich diskutieren, ob das das Verfahren ist, was rechtskonform ist und was im Sinne des Gesetzgebers ist.

(Klemens Lühr) Okay, in den Redebeiträgen sehe ich zwei Wortmeldungen, einmal von Herrn Kopmeyer, einmal von Herr Chaudry und dazu die Frage von Herrn Kögel, wie denn die konkrete Definition von entscheidungserheblichen Daten ist. Herr Kopmeyer bitte.

(Dirk Kopmeyer) Noch eine Nachfrage zu Herrn Kanitz. Sie haben eben, als Sie den Salzstock gezeigt haben, der natürlich in meiner Region liegt und deswegen natürlich auch im Fokus ist, einige andere sind das aber auch, da haben Sie gesagt: Wir haben sehr wohl hier auch mehr Daten berücksichtigt. Und wenn ich dann das Statement von Stefan Wenzel noch mal im Kopf habe und das, was Sie zuletzt gesagt haben, dann erkenne ich da für mich in gewisser Weise einen Widerspruch.

Ja, was denn jetzt? Sind sie jetzt berücksichtigt oder sind sie nicht berücksichtigt? Oder ich habe es nicht richtig verstanden. Vielleicht können Sie mir das noch mal ein bisschen genauer erläutern.

(Klemens Lühr) Genau. Vielen Dank Herr Kopmeyer. Ich würde dann kurz noch sammeln, bevor Sie antworten, Herr Kanitz. Herr Chaudry, bitte.

(Saleem Chaudry) Ja, vielleicht noch mal ganz kurz zur Präzisierung: Also grundsätzlich würde ich erst mal feststellen, dass man der BGE glaube ich nicht vorwerfen kann, dass sie nicht kommuniziert hat, welche Daten sie verwendet hat und welche nicht.

Das kann man alles aus dem Zwischenbericht entnehmen. Das ist völlig klar, welche Daten benutzt wurden und welche nicht. Da würde ich jetzt gar nicht widersprechen. Spannend ist vielleicht, auch vielleicht für die anderen Antragsteller, man kann das im Grunde im Zwischenbericht nachlesen. Das ist vielleicht nicht ganz einfach, es ist aber alles drin. Spannend ist für mich eine andere Sache. Wir

haben wir ja in dem Antrag ganz bewusst diesen Punkt mit dem Beispiel Verwendung von Bohrdaten eben nur als Beispiel genommen.

Es geht grundsätzlich um die Frage, wenn man vorliegende Daten zu diesem Zeitpunkt nicht nutzt, hat das Einfluss auf das Ergebnis des gesamten Verfahrens und wenn Ja, dann soll die Fachkonferenz doch bitte beschließen, in Zukunft alle Daten nutzen zu wollen und das als Forderung an die BGE aus der Fachkonferenz herauszunehmen. Darum geht es. Es geht jetzt nicht um das einzelne Beispiel Bohrdaten. Das ist nur ein Beispiel. Das hätte man sicherheitsgerichtet anders entscheiden können. Klar kann man aus einer Bohrung nicht sehen, ob der Gipshut überall gleich mächtig ist. Das ist glaube ich keine Frage.

Die Frage ist, hätte man aus Sicherheitsgründen zum Beispiel in diesem Beispiel sagen können: Na ja, dann gehen wir sicherheitshalber noch ein bisschen tiefer oder nicht. Und würde dieses Ergebnis, das Gesamtergebnis des Verfahrens ändern? Und das ist ja nur ein Punkt. Es geht um die gesamten Daten für das gesamte Verfahren. Das ist nur ein Beispiel.

(Klemens Lühr) Dass also der zweite Beitrag von Herrn Chaudry und dann gab es ja, das habe ich vorgelesen im Chat, die Frage nach der Definition von entscheidungserheblichen Daten. Genau, also einmal die konkrete Nachfrage zu der Datennutzung von Herrn Kopmeyer, Herr Kanitz. Ist natürlich jetzt --- vielleicht haben Sie ja Unterstützung vom Team, wenn Sie jetzt auf so spezifische Fragen nicht eingehen können, dann Herr Chaudry und die Definitionsfrage.

(Steffen Kanitz) Jawoll. Herr Kopmeyer, die Frage, welche Daten sind zu welchen Kriterien berücksichtigt. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt. Das, was ich vorhin dargestellt haben, auch in Bezug auf den Salzstock Wahn bezog sich auf die differenzierte Darstellung zwischen Ausschlusskriterium, Mindestanforderung und Abwägungskriterien.

Die Bohrung, die uns in dieser jetzigen Phase als Positivnachweis über Teufen-Angaben --- wie tief liegt der Salzstock? Wie mächtig ist er eigentlich? Darum geht es. Mindestens 100 Meter mächtig, mindestens 300 Meter unter GOK. Salzstahlschienenstrukturen dort, wo wir mit eiszeitlicher Überprägung rechnen müssen, zusätzlich 300 Meter Salzscheibe. Das ist die Information, die uns insbesondere zum jetzigen Zeitpunkt interessiert und interessiert hat.

Das heißt, wenn Sie sagen, Sie hätten aber das alles berücksichtigen müssen, dann sage ich, dass das Thema der Bohrlochphysik zum Beispiel ist eines, das uns in dem nächsten Verfahrensschritten

bei der detaillierten Betrachtung sämtlicher geologischen Barrieren, bei der Frage, wie robust ist das Endlagersystem, sehr genau interessiert, aber zum jetzigen Verfahrenszeitpunkt eben noch nicht.

Und deswegen sind diese Informationen nicht verloren, aber es geht um die Frage, zu welchem Zeitpunkt, Herr Chaudry, werden welche Informationen eigentlich berücksichtigt und müssen sie sinnvollerweise berücksichtigt werden, um in einem Verfahren Gleichberechtigung zu haben, eine gleiche Schrittlänge zu haben und wiederum sicherzustellen, dass nicht, deswegen, weil wir über einige Regionen mehr wissen als über andere, hier ein gewisser Vorteil herausgezogen wird.

Das ist immer wieder der Grundsatz, mit dem wir arbeiten. Wenn Sie sich eine einzelne Formation anschauen, ob Ton, Salz oder Kristallin, also eine, also eine punktbezogene Betrachtung, dann werden Sie selbstverständlich noch andere Informationen haben, wo Sie sagen: Würde man die auch noch berücksichtigen, hätte man ein noch genaueres Bild von dieser einzelnen Region. Aber es ging jetzt darum, die weiße Deutschlandkarte einzufärben, um sicherzustellen, dass mit gleichen Maßstäben, mit gleichen Methoden --- die zu einer ersten Eingrenzung kommen, die dann in Kombination mit den weiteren Instrumenten eben repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchung sind genannt worden, dazu führen, dass wir ein gutes geologisches Gesamtbild bekommen.

Deswegen nochmal sage ich: Teilgebiet zu sein heißt eben nicht, ein guter Endlagerstandort zu sein. Wir werden nicht in 54 % der Bundesrepublik einen guten Endlagerstandort sicherstellen können oder errichten können. Aber es bedeutet im Umkehrschluss, dass wir dort, wo das nicht ausgewiesen worden ist, eben im weiteren Verfahren sehr wahrscheinlich davon ausgehen können, dass wir diese Wirtsgesteinsvorkommen, also eine gute geologische Gesamtformation jedenfalls nicht identifizieren.

(Klemens Lühr) Es gab noch die Frage nach der Definition, entscheidungserhebliche Daten. Also auch die --- natürlich dann auch die Frage, was nutzt man und was nutzt man nicht. Können Sie dazu noch etwas sagen?

(Steffen Kanitz) Ja, das kann ich gerne tun. Die entscheidungserheblichen Daten sind diejenigen Daten, die zum Ausweis von, wenn man so will, ausgeschlossenen Gebieten, zu dem Ausweis von identifizierten Gebieten oder dem Ausweis von Teilgebieten geführt haben. Das ist das, wie das Gesetz und hier am Ende auch die Interpretation, wie wir es definiert haben, mit diesen Daten umzugehen.

Das heißt, sämtliche Daten, die dazu führen jetzt Teilgebiete auszuweisen oder den Negativnachweis zu erbringen, dass es nicht Teilgebiet ist oder identifiziertes Gebiet, sind als entscheidungserheblich zu klassifizieren und das ist genau das, was ich gesagt habe. Sie werden zum jetzigen Zeitpunkt die räumliche Begrenzung eines Salzstockes mit wenigen Bohrungen begründen können. Dafür müssen Sie keine fünfzig Bohrungen berücksichtigen, sondern Sie müssen vielleicht nur fünf berücksichtigen.

Während die Frage des Internbaus zum Beispiel viel, viel komplizierter ist und in einem weiteren Verfahrensschritt diskutiert wird. Aber so hat der Gesetzgeber eben gesagt, Ihr sollt jetzt einen Positiv-Negativ-Nachweis erbringen und guckt euch dann im weiteren Verfahren die Geologie im Detail an. Das ist genau das Ergebnis dieses Verfahrens.

(Klemens Lühr) Vielen Dank, Herr Kanitz für die Definition und dann gab es von Herrn Koppmeyer die Frage nach der Verwendung der Daten. Also diese Irritation wurde jetzt eben mehr genutzt, oder gerade weniger --- wenn Sie jetzt nicht genau wissen, was die Frage war, würde ich bei Herrn Koppmeyer noch mal um die Formulierung bitten. Wissen Sie es? Sie überlegen gerade auch angestrengt. Herr Koppmeyer, machen Sie nochmals den Versuch.

(Dirk Koppmeyer) Nein, das habe ich schon verstanden, wie Herr Kanitz das auch erläutert hat. Ich habe es jetzt noch mal kurz aufgegriffen und das hat er jetzt auch nochmal versucht, es ist klarzustellen, ob es nicht in seiner Argumentation einen Widerspruch gegeben hat. Denn er hatte am Anfang, also nicht im jetzigen Beitrag, sondern im Beitrag davor erläutert, dass man sehr wohl die Bohrdaten genutzt habe und hat das jetzt ja noch mal differenziert innerhalb des Bohrlochs, sage ich mal. Und insofern ist das schon klarer geworden, weil ich sonst gesagt hätte, na ja, es gibt ja einen gewissen Widerspruch in seiner Argumentation, aber soweit erst mal okay. Das können wir mal so stehen lassen.

(Klemens Lühr) Okay. Alles klar. Dann sehe ich in der Redeliste Herrn Voges und würde Sie bitten, wenn Sie zu dem Thema, dem Leitthema, was wir jetzt hier gerade behandeln, die Nichtberücksichtigung von Daten, so ist es ja überschrieben, noch weitere Redebeiträge haben, auch vielleicht von denjenigen, die sich vielleicht schon eingebracht haben, dann bitte noch mal über den Chat, weil wir danach dann auch weitergehen würden zum dritten Thema und auch noch mal zur Frage, ob Sie noch weitere haben. Aber Herr Voges als nächstes.

(Jürgen Voges) Ja, es hat hierzu dieser Frage schon einen Antrag gegeben, der auch beschlossen ist auf der letzten Beratungsrunde der Fachkonferenz. Das war ja der Antrag von Andreas Peterick

(?), der sozusagen eine nochmalige Anwendung von Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen gefordert hat, wenn sozusagen dort Fehleinschätzungen vorliegen nach Ansicht der geologischen Dienste. Das heißt, wenn es Daten gibt, die dem Befund des Zwischenberichts entgegenstehen.

Meine Frage an die Antragsteller wäre jetzt, an die beiden, inwieweit Ihre Forderung sozusagen von diesem Beschluss, den es bereits gibt, überhaupt abweicht. Und also Sie kennen ja diesen Beschluss. Das war der Antrag Nr. 33: Es wird gefordert, dass diese festgestellten Teilgebiete beziehungsweise Teile davon nochmals und unter Nutzung aller vorhandenen Daten und so weiter erneut bewertet werden und das Ergebnis der Öffentlichkeit bekannt gegeben wird.

Das ist ja schon eine Forderung quasi nach einem Zwischenbericht 2.0, was weiß ich, und dann meine Frage an die Antragsteller: Was wollen Sie noch? Oder reicht Ihnen das aus?

(Klemens Lühr) Also die Maximalforderung.

(Dirk Kopmeyer) Vielleicht direkt dazu, Herr Voges. Sie haben es jetzt mir gerade vorgelesen, das kann ich nicht so schnell verarbeiten. Da muss ich mal draufgucken nochmal. Ich würde erstmals den Antrag, den wir gestellt haben, aufrechterhalten und würde es mir dann nochmal anschauen, ob es damit schon subsumiert ist. Also das würde ich jetzt erst mal noch nicht zu abräumen wollen. Also ich bleibe erst mal bei dem Antrag und müsste mir das einfach nochmal anschauen. Auch die Diskussion, die dazu gelaufen ist. Sehen Sie mir das nach. Ich beschäftige mich immer nur sukzessiv mit der Thematik und bin halt nicht immer so ganz so schnell wieder drin und kann das entsprechend auch jetzt gar nicht mal sagen.

(Klemens Lühr) Herr Scherf, können Sie schon was dazu sagen?

(Jens Marco Scherf) Also, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, Herr Voges, Sie sagen, das ist ja im Endeffekt schon der Beschluss in Richtung, wir brauchen einen Zwischenbericht 2.0. Ich möchte jetzt aber auch auf Grundlage dessen, was wir jetzt heute seit 18:00 Uhr diskutieren, mir wäre ergänzend aber auch wichtig, dass wir Zwischenschritte haben, in denen wir mitbekommen, was sich entwickelt. Also der Schritt, der ist jetzt meines Erachtens so groß von 54 Prozent der Bundesfläche bis zu zwei, drei, vier Prozent, was auch immer. Und wenn es ein Prozess wird --- wir haben die Methodenentwicklung und dann dauert es vielleicht noch mal zwei bis drei Jahre bis es angewandt wurde und gerade auch vor dem Hintergrund, dass wir jetzt ja die Öffentlichkeit sensibilisiert haben, von daher würde ich das einfach ergänzend darüber, dass es eine gewisse

Verlässlichkeit gibt, wie werden wir in Zwischenschritten darüber informiert und sei es --- ich glaube es ist schon genannt worden, alle halbe Jahre, es müssen ja keine dreitägigen Veranstaltungen sein. Aber dass ein Mitverfolgen dessen möglich ist und nicht in drei Jahren schwuppdwupp, der Hase hüpf aus dem Hut: Da ist es!

(Klemens Lühr) Okay. Aber wie vielleicht auch von Herrn Kopmeyer gesagt, ist vielleicht auch hier mit der Arbeitsgruppe noch mal ein guter Anlass auf den Antrag, den es schon gibt, noch mal zu gucken.

Einige hatten ja auch angedeutet, diesen Antrag im dritten Beratungstermin, der jetzt noch nicht zur Abstimmung gestellt wurde, noch mal einzubringen. Dann kann man vielleicht noch mal gucken, was bisher schon von der Fachkonferenz entschieden wurde.

Herr Voges, wollen Sie noch etwas ergänzen? Sie atmen?

(Jürgen Voges) Ja, was jetzt gerade als Letztes gefordert worden ist, das ist ja eigentlich schon beschlossen. Also es gibt jetzt diese Forderung nach einer weiteren Beteiligung der Öffentlichkeit bei allen wesentlichen Punkten des Verfahrens in einem Nachfolgeformat, das jetzt heißt, ich glaube, Fachforum wurde das jetzt genannt.

Aber das soll sozusagen --- letztendlich hat das die Fachkonferenz beschlossen --- die gleichen Rechte haben, wie die Fachkonferenz. Das heißt, dass die BGE die Ergebnisse dieser Foren berücksichtigen muss und das BASE dann auch den Gesetzgeber am Ende über die Ergebnisse, die da vorliegen, informiert. Es wären sozusagen gleiche Rechte. Mehr Rechte hat die Fachkonferenz ja auch nicht, und dass das regelmäßig stattfindet an wichtigen Punkten der weiteren Standortsuche. Und zwar, also gedacht war da an jedes halbe Jahr oder je nachdem, wann es da wichtige Punkte gibt. Das ist ja auch schon längst beschlossen.

(Klemens Lühr) Herr Scherf, direkt dazu?

(Jens Marco Scherf) Nur in aller Kürze. Selbst wenn da irgendwo schon irgendwelche Beschlüsse sind, wäre es mir trotzdem wichtig, wenn wir jetzt heute Abend schon so intensiv darüber diskutieren, wir können es ja nochmals festhalten eben, dass in der Arbeitsgruppe, in der der Konsens ist, dass der Zwischenbericht fortgeschrieben und weiterentwickelt werden muss. Dass wir Transparenz brauchen über die weitere Verwendung eben auch orts- oder regionsspezifischer geologischer Daten und die regelmäßige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit, zum Beispiel halbjährig.

Es wäre mir zu wenig, wenn wir die drei Stunden einfach den Schnitt drunter machen und sagen, das haben wir ja alles irgendwo. Dafür haben wir jetzt zu intensiv diskutiert, dass wir das am Ende auch festhalten können und gerade auch mit dem Wert, weil wir hier wirtsgesteinsspezifisch übergreifend diskutieren. Das Ergebnis wäre mir schon wichtig, dass wir das festhalten.

(Klemens Lühr) Herr Gaßner geht jetzt quer dazwischen.

(H. Gaßner) Ja, Herr Kollege, mal kurz aus dem Off, also wir haben dazu jetzt zwei Beratungstermine gehabt, mehrere Arbeitsgruppen und noch eine Themenarbeitsgruppe, Deshalb würde ich Sie bitten, es nicht so relativ salopp zu sagen, weil wir jetzt so drei Stunden diskutiert haben, sondern ist es möglicherweise Herrn Voges nicht vollständig gelungen, zu vermitteln, dass es eines der bisher Hauptthemen war, wie das Folgeformat aussieht. Deshalb würde ich Sie bitten, Verständnis dafür zu haben, dass einige das in diesem Antrag schon sehr gut aufgehoben sehen.

(Klemens Lühr) Okay, da ist auf jeden Fall noch mal die Aufgabe noch mal zu gucken, was ist schon passiert und was möchte man in dem dritten Beratungstermin noch einbringen. Mit Blick auf die Zeit würde ich jetzt darum bitten, dass wir kurz und knapp die Beiträge noch einsammeln, die jetzt zu diesem Thema reingekommen sind. Und dann gucken wir noch mal auf das letzte Thema und da fangen wir an mit Herrn Goebel, Herr Chaudry und Herrn Hofer. Herr Goebel bitte.

(Volker Goebel) Ja, also die BGR hat ein 3-D-Geodatenmodell von Mecklenburg-Vorpommern, das ich als merkwürdig bezeichne, weil es mir unvollständig erscheint, und weil Mecklenburg-Vorpommern offenbar in einer unglaublichen Geschwindigkeit absinkt.

Andererseits hat die BGE kein 3-D-Modell von Mecklenburg-Vorpommern und diesen Dissens bitte ich Herrn Kanitz mal zu beleuchten.

(Klemens Lühr) Ich habe das schon verstanden mit dem Fokus auf ein Bundesland. Ich sehe auch noch im Chat weitere Anfragen Voralpenland, Mittel- und Norddeutschland. Ich weiß nicht, ob wir in diese Ebene einsteigen können. Aber wir sammeln es mal und gucken, was Herr Kanitz dazu sagen kann.

Herr Chaudry, ich sammle und dann gehen wir in die Beantwortung.

(Saleem Chaudry) Nur ganz kurz, das ist natürlich jetzt nicht mit Herrn Kopmeyer abgesprochen. Ich spreche jetzt einfach mal für mich selber, wenn ich schon gerade da bin und aus meinen Prozessverständnis raus.

Diese Forderung nach einem Zwischenbericht 2.0 oder 2.2 finde ich so ein bisschen schwierig. Der Zwischenbericht ist das, was er ist, nämlich ein Zwischenbericht. Es ist ein Stand, auch ein ziemlich ausführlicher Stand, den die BGE erarbeitet hat, mit dem sie jetzt weiterarbeitet.

Und sie wird bei der Weiterarbeit denke ich alles das, was wir jetzt hier einbringen, auch vielleicht den Antrag vom Landkreis Emsland und verschiedene andere Informationen aus der Fachkonferenz dann aufnehmen. Und dann gehen diese Dinge in die weitere Arbeit ein.

Was der Auftrag, einen neuen Zwischenbericht zu erarbeiten, für das Verfahren bedeutet, dass müsste man sich mal genau überlegen, ich glaube, das ist vielleicht nicht so ein ganz guter Plan.

Auf jeden Fall haben wir oder hat das Emsland genau deshalb den Antrag genau so formuliert wie er formuliert ist und deswegen ist wie eben angedeutet wurde, eben nicht dieser Antrag denke ich kongruent mit der Forderung nach einem Zwischenbericht 2.0, sondern in dem Antrag ist ja formuliert: Im weiteren Verfahren. Beim weiteren Vorgehen. Gemäß StandAG, nach dem Zwischenbericht mögen bitte alle Daten berücksichtigt werden. Und das wollte ich noch mal betonen.

(Klemens Lühr) Vielen Dank. Herr Hofer als nächstes.

(Christian Hofer) Vielen Dank noch mal. Ich wollte noch mal auf die ursprünglichen Fragen zurückkommen. Wir hatten ja anfangs zwei Fragen genannt, einerseits, wie will die BGE von 53 Prozent zu zwei kommen. Ehrlich gesagt ist mir das immer noch nicht so ganz klar und die zweite Frage, die jetzt auch unmittelbar sich dazu verhält, was Herr Voges gerade gefragt hat und auch auf die Erwiderung von Herrn Gaßner, braucht es --- möchte die Fachkonferenz oder zunächst einmal im ersten Schritt diese AG eine Modifikation des Zwischenberichts? Wieso ist es nicht ganz irrelevant -- also ich bin vollkommen bei Ihnen, Herr Gaßner, wir haben umfangreich diskutiert, welches Folgeformat es braucht. Es wurde auch ja auch ein Folgeformat beschlossen, sehr detailscharf, welche Schritte die BGE sozusagen nacheinander zu gehen hat und auch zu kommunizieren. Aber nicht die Art und Weise. Und da --- Herr Kanitz hat uns gerade eine Karte gezeigt, wo er gesagt hat, hier sind die Daten eingeflossen.

Und ich frage mich, ob es sozusagen die Art und Weise ist, wie man Transparenz schafft, dass man einfach nur neue Karten schafft. Ich frage mich, welche Qualität diese Karten haben. Wir haben

gerade im Chat gelesen, dass es zahlreiche Gebiete gibt, wo eben diese ortsbezogenen Daten nicht eingeflossen sind. Werden die jetzt einfließen? Wie soll diese Verarbeitung nachvollziehbar sein jenseits von Verfahrensakten, auf die die Öffentlichkeit keinen Zugang hat?

Deswegen, die Frage nach dem, was die StandAG auch ermöglicht, nämlich eine Modifikation des Zwischenberichts im Rahmen des Vorschlags der Standardregionen. Und da geht es nicht zurück auf Los. Das ist nicht die Intention, so habe ich auch den Antrag tatsächlich von Herrn Scherf nicht verstanden gehabt, sondern es geht darum, wie man diese identifizierten Mängel, die ja gar nicht bestritten werden, sozusagen transparent nach außen kommuniziert.

Und es muss eben mehr sein als ein Umriss in gelb, rot oder grün. Wie das geschrumpft ist, sondern auch die Begründung, wieso es sozusagen dahin geschrumpft ist, um das eben transparent zu machen. Und das Gesetz wie gesagt, gibt hier eine Möglichkeit vor, das ist die Modifikation.

Wie man das Kind am Ende des Tages nennt, ist auch völlig glaube ich gleich, es geht nur darum, dass man nachvollziehen kann, welche Schritte der Reihe nach passieren und insofern --- mir persönlich haben die Anträge insofern ganz gut gefallen.

(Klemens Lühr) Herr Hofer, eine Verständnisfrage an Sie: Was würden Sie sich denn wünschen, was aus dieser AG jetzt für den dritten Beratungstermin entsteht?

(Christian Hofer) Ich glaube, dass man eigentlich ein Redaktionsteam bilden müsste, um dann sozusagen das irgendwie, wenn wir dann fertig sind noch mal irgendwie nächste Woche oder im Laufe der Woche, es ist ja nicht mehr so schrecklich viel Zeit, nachzubesprechen mit den Leuten, die wirklich Interesse haben, auch sich da sozusagen schriftlich einzubringen, um dann analog in den anderen AGs wahrscheinlich irgendwie ein Ergebnis zu produzieren für die Fachkonferenz.

(Klemens Lühr) Im Sinne eines Antrags? Also Redaktionsteam für einen Antrag? Oder wie meinen Sie es?

(Christian Hofer) Bestenfalls für einen Antrag. Das hängt dann davon ab, was die Gruppe dazu sagt.

(Klemens Lühr) Ja. Okay, ich meine, wir können ja auch einfach anfragen, wer dazu Interesse hat, dass Sie sich selbst organisieren und zusammenschließen und formulieren. Das steht Ihnen ja frei. Ist das eine Variante, dass wir nach Interessen fragen, die jetzt sozusagen mit dem, was hier diskutiert wurde, aufbauend noch mal in Richtung Anträge denken? Her Hofer? Ja? Okay. Also da

nehmen wir das gleich mal als Aufforderung, also: Herr Hofer würde gerne die Diskussion auch ein Stück weiterführen, um zu gucken, was kann man bündeln im dritten Beratungstermin.

Wenn Sie Interesse haben, dann bitte die Interessenbekundung entweder direkt zu Herrn Hofer --- kann man Ihre E-Mail-Adresse veröffentlichen? Oder wollen wir es über den Chat sammeln, wie wäre es Ihnen am liebsten?

(Christian Hofer) Ich glaube, es haben eh tatsächlich alle meine E-Mail-Adresse.

(Klemens Lühr) Okay, dann können wir es so machen, dass Sie entweder direkt Herrn Hofer schreiben oder wenn Sie es jetzt hier auch noch mal deutlich machen wollen ---

(Christian Hofer) Also was mir wichtig wäre, Herr Lühr, ist so ein Stimmungsbild, ob das überhaupt jetzt die Mehrheit --- also die Mehrheit hatte jetzt nicht die Möglichkeit gehabt, hier etwas zu sagen. Ob das überhaupt gewünscht ist, dass man überhaupt ein Ergebnis produziert aus dieser AG. Nicht dass am Ende dann einer sich irgendwie verkämpft und dann ist das merklich gar nicht gewünscht. Also dieses Meinungsbild wäre mir auch wichtig.

(Klemens Lühr) Ja, das können wir gerne machen. Überlegen Sie mal die Formulierung, weil Sie haben es ja sozusagen im Kopf und wenn Sie die Formulierung dann in den Chat reinschreiben, dann machen wir daraus ein Meinungsbild. Wie die Frage, wie das Meinungsbild aussehen soll.

Okay, dann würde ich --- ich gucke mal eben in meine Liste, ich muss zugeben, ich habe gerade so ein bisschen die Orientierung verloren. Es gibt noch eine Wortmeldung von Herrn Behringer und dann würde ich noch die Frage von Herrn Goebel, wenn es geht, beantworten lassen. Herr Behringer machen Sie noch den Punkt dazu.

(Martin Behringer) Also ich kann die Forderung von Herrn Hofer eigentlich nur unterstützen, dass man eine Redaktionsgruppe einsetzt. Aber ich würde schon bitten, dass wir vorher die ganzen beschlossenen Anträge schon nochmal ein bisschen durchschauen, um das vielleicht nur zu ergänzen. Nicht, dass wir dann doppelte und dreifache Anträge gleich haben, sondern das wirklich nur zu ergänzen und vielleicht noch mal ein bisschen zu schärfen vielleicht in ein paar Punkten. Ich glaube, dass schadet ja nicht. Da kann man ja das Ganze nur unterstützen, dass man so ein Team dann einsetzt, und die, wo sich wirklich intensiv damit beschäftigen mit die ganzen Anträge. Und vielleicht auch noch mal wie gesagt ein bisschen Neues rausbringen.

(Klemens Lühr) Okay, vielen Dank Herr Behringer. Herr Kanitz, können Sie was sagen zu dieser Frage nach den 3-D-Modellen für Mecklenburg-Vorpommern, die Frage von Herrn Goebel.

(Steffen Kanitz) Ja, das kann ich gerne machen, Herr Lühr. Herr Goebel, Sie wissen, dass wir in Bezug auf Mecklenburg-Vorpommern Hinweise zu oder aus dem TUNB-Projekt bekommen haben, dass zu dem damaligen Zeitpunkt kein 3-D-Modell vorlag, insofern wir eben mit anderen Daten gearbeitet haben und arbeiten mussten. Und das ist jetzt so ein Beispiel in der Tat für das lernende Verfahren, wo zusätzliche Daten im weiteren Verfahren berücksichtigt werden müssen. Insofern kritisieren wir nicht das 3-D Modell aus Mecklenburg-Vorpommern, sondern es war zum damaligen Zeitpunkt eben in der Überarbeitung im Rahmen des TUNB-Projektes und insofern wird es von uns jetzt eben auch berücksichtigt und wir haben auf andere Daten, die im Übrigen eben auch in das TUNB-Modell eingeflossen sind, zurückgegriffen.

Es geht ja nicht darum, dass hier neue Daten generiert werden, sondern es geht darum, dass es einen Datenschutz gibt, der zur Verfügung steht, in unterschiedlichen Modellen interpretiert, bearbeitet wird und dann eben auch veröffentlicht wird.

Zur Frage von Herrn Hofer: Zu der Karte, das ist noch mal wichtig, Herr Hofer. Ich habe gerade so ein bisschen verstanden, dass Sie verstanden haben, dass wir hier eine neue Karte für diese Veranstaltung generiert hätten und so ein bisschen auch kritisch gefragt haben, ist das die Art und Weise der Transparenz. Herr Hofer, ganz wichtig, diese Karte besteht seit eh und je. Das ist keine neue Karte. Wir als BGE haben mit dem Zwischenbericht eine interaktive Karte zur Verfügung gestellt, die dann sukzessive verbreitert wurde, um all die Daten, die öffentlich zur Verfügung gestellt wurden. Ich stelle aber fest, dass wenn Sie diese Karte nicht kennen, wir ein Problem mit der Kommunikation haben. Das ist eher das Thema.

(Christian Hofer) (...) Also erstens habe ich habe die Karte nicht richtig gesehen, es war irgendwas Buntes. Insofern stellte sich mir die Frage, weil Sie gesagt haben, gucken Sie, wir haben hier diese Karte, wir haben die logischen Landesdaten quasi einbezogen und da habe ich einfach andere Informationen. Auch die BGE hat sich im Rahmen des zweiten Termins dahingehend geäußert, dass nicht alle Daten eingeflossen sind. Dass man welche nur gesichtet hat, manche hat man einfließen lassen, und manche nicht. Ich weiß aus dem Teilgebiet neun, das hatte ich geschrieben, dass ganz viele örtliche Daten und Bohrungsdaten eben noch nicht eingeflossen sind. Wieso weiß ich nicht. Und darum geht es mir, ich würde gern wissen ---

(Steffen Kanitz) Ja, verstanden Herr Hofer. Aber dann vielleicht ganz konkret dazu: Ich hatte ja vorhin erläutert, an welcher Stelle eben Daten Berücksichtigung stattgefunden haben, nämlich dort, wo es aus Gleichbehandlungsgrundsätzen geht. Und dort, wo wir eine nichteinheitliche Datengrundlage haben, haben wir bei den geowissenschaftlichen Abwägungskriterien mit Referenzdaten gearbeitet. Die Bohrdaten, die Sie ansprechen, sind überall dort, wo es 3-D-Modelle der Länder gibt, auch eingeflossen in die 3-D Modelle und insofern natürlich berücksichtigt worden. Das heißt nicht, dass sämtliche Bohrungsinformationen einer Bohrung, das meinte ich vorhin mit der Frage, ob beispielsweise Durchlässigkeitswerte zum jetzigen Zeitpunkt schon Berücksichtigung gefunden haben, sondern die Aussagen, die notwendig sind für den Zwischenbericht jetzt Berücksichtigung gefunden haben.

Und die Frage, wie kommen wir jetzt von 54 auf zwei Prozent, das ist ja eine Frage, die wir unterschiedlich schon immer mal wieder andiskutiert haben, aber noch keine fertige Antwort geben konnten, weil natürlich das Instrument oder die Instrumente jetzt über die Verordnung zur Verfügung gestellt worden sind, was jetzt aber in den nächsten Schritten kommen muss.

Wir haben das während der Poster-Session der BGE ja auch im zweiten Beratungstermin intensiv diskutiert und haben da mal Einblick gegeben, wie wir uns vorstellen, Untersuchungsräume auszuweisen. Da kann ich gleich noch mal ein bisschen was zu sagen. Bei dem zweiten Antrag aus dem Landkreis Emsland, aus dem nochmals deutlich wird, wie wir auch die unterschiedlichen Barrieren in einem Endlager berücksichtigen und in einem Teilgebiet berücksichtigen. Das heißt, wir haben Ideen, wie es zu einer weiteren Eingrenzung kommt, wir wollen die Öffentlichkeit daran teilhaben lassen. Und da verstehe ich Sie und da verstehe ich auch Herrn Scherf, wenn er sagt, na ja, das ist mir jetzt ein bisschen zu wenig und ein bisschen zu unverbindlich. Und deswegen der Hinweis von Herrn Gaßner und von Herrn Voges. Dazu gibt es ja Forderungen, die wir im Übrigen nachvollziehen und unterstützen. Auch ich möchte nicht, dass die Standortregion völlig überraschend kommt für die Öffentlichkeit, sondern ich habe ein großes Interesse daran, dass wir die Öffentlichkeit auf dem Weg dorthin mitnehmen.

Wir werden Arbeitsstände veröffentlichen wollen, immer mal wieder auf dem Weg dahin. Es braucht dann, glaube ich noch mal einen Umgang damit, dass Arbeitsstände sich eben auch verändern können. Wir als BGE müssen begründen, warum sie sich verändern, ich glaube, das ist klar. Erstmals wollen wir das tun, indem wir dann im März des nächsten Jahres über die Methodik diskutieren. Ich glaube, dass die Geosynthesen gute Ansätze bieten, im Übrigen auch mit den Landesdiensten, den geologischen Landesdiensten, eine ähnliche Sicht auf die Dinge zu bekommen, was die Verbreitung von Wirtsgesteinsvorkommen anbelangt. Nicht was die Frage der

Endlagerfähigkeit anbelangt. Da kann man nicht so leicht zu einer einheitlichen Sichtweise kommen, sondern da muss man auch noch eine Rollenteilung zwischen den Landesdiensten auf der einen Seite und der Vorhabenträger auf der anderen Seite haben.

Wir haben die Instrumente der geowissenschaftlichen Abwägung, die sich jetzt weiterentwickeln müssen. Es gibt viele Forderungen, die wir nachvollziehen können zum Thema Spezifizierung der Referenzdaten. Überall dort, wo möglicher Ersatz durch echte Daten --- das würden wir gerne in einem öffentlich nachvollziehbaren Verfahren auch dokumentieren.

Das ist mein Punkt, damit nicht, wie ganz offensichtlich bei diesem Mal die Teilgebiete völlig überraschend entstanden sind für viele Teile der Öffentlichkeit, die Standortregionen genauso überraschend entstehen. Das möchte ich nicht, also insofern habe auch ich ein Interesse daran, dass es hier öffentlich nachvollziehbar und auch dokumentiert nachvollziehbar geschehen wird.

(Klemens Lühr) Vielen Dank Herr Kanitz. Ich gucke jetzt mal als in meiner Funktion als Zeitwächter auf den Ablauf. Ich habe natürlich in den ersten beiden Themen nicht ein sklavisches Zeitkorsett angelegt, sondern nach Ihrem Interesse auch ausgeweitet. Wir haben jetzt daher für diesen letzten Teil jetzt irgendwie zehn Minuten, um überhaupt im Rahmen zu bleiben. Und ich will irgendwie auch jetzt die Veranstaltung nicht länger als dreieinhalb Stunden als geplant auch ausweiten. Mal gucken, ob wir damit klarkommen. Und ich würde jetzt gerne eben in das dritte Thema einsteigen und vorher noch den Vorschlag von Herrn Barthe, unter anderem weitere Themen einzubringen --- das wird wahrscheinlich jetzt im Rahmen dieser AG nicht möglich sein, aber vielleicht nutzen Sie dann, wenn Herr Hofer ja auch eingeladen hat, die Gelegenheit auch, nach der AG weiter zu diskutieren und das Redaktionsteam zu nutzen.

Das dritte Thema war die Verwendung des Teilgebietebegriffs und dazu gab es vor dem zweiten Beratungstermin auch einen Antrag und da würde ich bitten Herrn Kühne, eine kurze Vorstellung zu leisten.

(Florian Kühne) Ja, moin.

(Klemens Lühr) Hallo, Herr Kühne!

(Florian Kühne) Ich bin vom Landkreis Emsland aus dem hohen Norden. Ja, es geht darum, den Begriff des Teilgebiets, wie der verwendet wurde. Es ist so, dass die BGE in jedem Teilgebiet nur ein Wirtsgestein ausweist und die Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung --- ganz schlimmes

Wort --- geht aber davon aus, dass sich in einem Teilgebiet verschiedene Wirtsgesteine überlagern können.

Wir können überhaupt nicht einschätzen, ob das irgendwelche Auswirkungen auf das Ergebnis hat, unterschiedlich vorzugehen. Das ist zurzeit die zentrale Frage, die wir sozusagen in den Raum stellen und gerne beantwortet haben wollten. Und da kann vielleicht im Detail auch Herr Dr. Chaudry noch was dazu sagen. Vielen Dank!

(Saleem Chaudry) Ja, das kann ich gerne tun. Im Grunde haben Sie es aber schon gut ausgeführt, Herr Kühne. Letzten Endes ist es einfach so, dass das Standortauswahlgesetz nicht so richtig klarstellt, was eigentlich ein Teilgebiet ist. Sondern einfach nur sagt, Teilgebiete sind auszuweisen. Die BGE hat diesen Weg gewählt als Teilgebiet, den Verbreitungsraum einer Gesteinseinheit auszuweisen. Dieses Vorgehen war ein bisschen überraschend. Tatsächlich stellt sich dann aber heraus und da muss man zur Rettung der BGE sagen, die Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung kam natürlich erst raus, als die schon mitten in der Arbeit waren. Aber die Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung sieht vor, dass in Standortregionen, Standorten, aber auch in einem Teilgebiet sich mehrere Wirtsgesteine, die geeignet sind, überlagern können. Und das gilt nach der Definition der BGE nicht. Das heißt, die Frage ist eigentlich, die die Fachkonferenz diskutieren mag, ob das ein Problem ist. Ob dieser Teilgebetsbegriff tatsächlich ein Problem ist, diese Verwendung, oder nicht. Und wenn es ein Problem ist, dann entsprechend darüber zu beschließen. Das ist eigentlich schon alles.

(Klemens Lühr) Vielen Dank, Herr Kühne, Herr Chaudry. Für alle, die dazu noch etwas beitragen wollen, bitte ein Zeichen in den Chat. Herr Kanitz hätte noch mal die Gelegenheit, darauf zu reagieren und für diejenigen, die jetzt auch Herrn Hofer zustimmen, mit seiner Frage, also wir würden das schon noch als Abfrage dann gleich einrichten, sodass Sie dann da auch abstimmen können, wohl wissend, dass auch wenn es da keine Mehrheit gibt, die Minderheit ja trotzdem die Gruppe bilden kann und einen Antrag formulieren kann. So verstehe ich das auch im Selbstverständnis der Fachkonferenz.

Okay, dann hätte ich jetzt Herrn Voges noch hinzugenommen und danach könnte Herr Kanitz noch mal reagieren.

(Jürgen Voges) Ja, es gibt ja Teilgebiete, die einander überlappen. Insofern verstehe ich sozusagen Ihre Frage nicht. Es gibt Teilgebiete, in denen es --- also es gibt Teile von Teilgebieten, weil die ja

nie völlig deckungsgleich sind, aber zum Teil überlappen sich die Teilgebiete und da sind dann eben mehrere Wirtsgesteine vorhanden. Sie fragen jetzt eigentlich nur nach der Bezeichnung.

(Saleem Chaudry) Ganz kurz vielleicht direkt dazu. Nein, wir fragen nicht nach der Bezeichnung. Wir fragen natürlich dazu, ob es im Verfahren ein Unterschied ist, ob man ein Teilgebiet ausweist, meinetwegen Teilgebiet --- ich überlege mir jetzt irgendwas --- Uckermark. Das könnte man ja auch machen. Man muss ja nicht ein Teilgebiet an einer Gesteinseinheit festmachen.

Und dann feststellen, da überlagern sich aber drei geeignete Wirtsgesteine. Und ob dann die weitere Bewertung und der weitere Umgang mit diesen Teilgebieten im Verfahren zu einem anderen Ergebnis führt, als wenn man dort drei Teilgebiete aus drei Gesteinen, die sich überlagern, ausweist. Das ist die eigentliche Frage. Macht das einen Unterschied oder macht das keinen Unterschied? Wenn es keinen Unterschied macht und die Fachkonferenz zu dem Ergebnis kommt, das ist eigentlich völlig egal so, dann ist es ja auch kein Problem.

Aber wenn auf diese Weise durch diese unterschiedliche Definition von Teilgebiet ein anderes Ergebnis im weiteren Standortauswahlverfahren befürchtet oder erwartet werden kann, dann muss man darüber auch reden und es vielleicht ändern. Das ist einfach nur eine Frage, die ist unklar und die möge die Fachkonferenz bitte diskutieren. Darum ging es dem Landkreis Emsland und deswegen haben wir diesen Antrag formuliert.

(Klemens Lühr) Herr Kanitz, wenn Sie eine Einschätzung dazu haben zu dieser "gäbe es dadurch ein anderes Ergebnis" vielleicht können Sie ja was dazu sagen.

(Steffen Kanitz) Ja, das mache ich gerne. Und nein, es gibt kein anderes Ergebnis und ich versuche Ihnen das noch mal jetzt hier an einem Beispiel zu zeigen.

Ich mache es einmal wieder groß und muss einmal durchklicken. Sorry. Ich hoffe, Sie sehen alles.

Also die Frage, woran sich Teilgebiete orientieren, an geographischen oder an geologischen Grenzen, die ist so zu beantworten, dass die Geologie sich natürlich nach diesem politischen Grenzen nicht richtet. Es ist so, dass die Grenze, die für uns relevant ist im Standortauswahlverfahren im Prinzip die Grenze der Bundesrepublik Deutschland ist. Innerhalb dieser Grenze differenzieren wir nicht zwischen Gebietskörperschaften und den Grenzen beispielsweise von Bundesländern.

Und Sie sehen, dass dieses Phänomen, was gerade im Landkreis Emsland mal vorgetragen wurde, in der Tat, Herr Voges hat es ausgesprochen und gesagt und angesprochen, auch vorkommt im Zwischenbericht. Es gibt Teilgebiete, die sich überlagern. Sie sehen, dass wir jetzt hier im norddeutschen Raum, hier eben eine Tonformation haben, die über einer Flachlage einer Salzformationen liegt und das ist nicht untypisch, das tritt immer wieder auf. Und es ist jetzt so, dass die Frage ja ist, auch von Herrn Chaudry, macht das im Verfahren eigentlich einen Unterschied und Sie haben ja verwiesen auf die Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung.

Vielen Dank, Sie haben Recht, wenn Sie sagen, also die ist eben gekommen, nachdem der Zwischenbericht veröffentlicht wurde. Trotzdem für die Ausweisung von Teilgebieten, die auch übereinander liegen können, eben genau zu dem Vorgehen, was die Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung von uns eigentlich auch verlangt. Nämlich sie sagt: Bitte liebe BGE, guckt euch jeden Wirtsgestein, der an sich geeignet ist, um ein Endlager aufzunehmen, ausreichend mächtig ist und Teilgebiet geworden ist, an und weist ein Untersuchungsraum aus. Und Sie sehen das an dem Beispiel hier links unten, dass genau das mal in diesen Teilgebieten 077 und 007 stattfindet. Wir haben also tief liegend flach lagernde Salzformationen und wir haben darüber ein Teilgebiet, das Tongestein enthält und wir haben auch Tongestein, das aber beispielsweise hier mal ganz schematisch dargestellt, aufgrund seiner Mächtigkeit, seiner zu geringen Mächtigkeit nicht Teilgebiet geworden ist.

Das, was wir jetzt im repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen machen, ist, wir schauen uns jedes dieser Gebiete einzelnen an. Wir weisen Untersuchungsräume aus, die dazu führen, dass jedes Teilgebiet an sich betrachtet wird. Schauen wir uns den Untersuchungsraum an im Teilgebiet Salzflach, müssen wir die geologische Barriere über der salzflachlagernden Formation uns anschauen. Wir müssen sie charakterisieren, wir müssen sie beschreiben. Wir würden feststellen, da liegt ein Teilgebiet in Ton. Das ist an der Stelle, ob es ein Teilgebiet ist oder nicht, es ist nämlich eine, wenn man so möchte, zusätzlich Barriere, die im Einzelnen eben auch bewertet wird und die geowissenschaftlich eben betrachtet wird.

So, und wenn Sie im Untersuchungsraum im Teilgebiet Ton dann identifizieren, dann gilt wiederum das Gleiche. Wir müssen dann auch wieder hier einen Untersuchungsraum ausweisen und müssen das, was drunter und drüber liegt eben im Einzelnen bewerten. Und das bedeutet, dass im Rahmen der vorläufigen repräsentativen --- der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchung jedes Teilgebiet für sich betrachtet wird und dass diese Konstellation, die von der Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung angesprochen wird, nämlich sich überlagernde Wirtsgesteine, selbstverständlich berücksichtigt wird und auch die durch die Definition der

Teilgebiete, die wir verwendet haben an der Stelle Berücksichtigung findet und im weiteren Verfahren dazu führt, dass wir einzelne Untersuchungsräume in einzelnen Wirtsgesteinen identifizieren, bewerten, die überlagernde Barriere im Einzelnen bewerten und damit auch konform gehen mit der Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung.

Das wäre mein kurzer Versuch, einmal diesem Hinweis aus dem Landkreis Emsland oder diesen Hinweisen zu begegnen.

(Klemens Lühr) Vielen Dank, Herr Kanitz. Genau, also ich würde sagen, wir gucken jetzt noch mal. Wenn Sie jetzt auch dringend einen Beitrag einbringen wollen, dann machen Sie das bitte. Sonst gucken wir, dass wir es jetzt auch ein Stück abbinden, um noch rechtzeitig fertig zu werden. Ich habe jetzt von Herrn Mehnert einen weiteren Redebeitrag.

(Michael Mehnert) Ja, ich bin mir nicht ganz so sicher wie Herr Kanitz. Also ich will mal speziell auf eine bestimmte Formulierung im StandAG eingehen, nämlich Kristallin unter einer abdichtenden Schicht. Und da bin ich mir nicht sicher, ob jetzt diese getrennte quasi Betrachtung, die die BGE jetzt anstrebt, wirklich zum gleichen Ergebnis führt, wie das, was in der Sicherheitsverordnung vorprogrammiert ist.

Also ich würde da schon noch mal intensiver darüber nachdenken. Unter Umständen müsste man dann an der entsprechenden Stelle, ja, noch mal genauer überlegen, wie das zu händeln ist. Denn das ist ja wirklich beim Kristallin mit überlanger, abdichtender Schicht schon eine spezielle Sache.

Die Frage ist, kann dann unter Umständen das Kristallin vorher rausfallen und deshalb das nicht mehr berücksichtigt werden und so weiter. Also da bin ich mir nicht ganz so sicher, man sollte das noch mal intensiver prüfen und auf dem Prüfstand stellen.

(Klemens Lühr) So, jetzt gibt dazu von Herrn Kopmeyer noch eine weitere Ergänzung. Kurz und knapp hat er dazu geschrieben, das war jetzt eine direkte Nachricht an mich, aber ich glaube, es geht darum, einen Beitrag noch mal zu stellen. Herr Kopmeyer?

(Dirk Kopmeyer) Ach, das war jetzt --- ich bin zwischen den einzelnen Chats hin und her --- ich bin im falschen Chat ---

(Klemens Lühr) Ich helfe Ihnen gerne bei der Orientierung.

(Dirk Kopmeyer) Ja, Das wäre super, Herr Lühr, das freut mich ungemein. Nein, abends um 21:00 Uhr wird das auch schwieriger. Nein, das war jetzt nicht an Sie gerichtet, sondern das war intern, ich habe nur den Chat nicht richtig ausgewählt.

(Klemens Lühr) Herr Kanitz, gibt es noch einen Bedarf auf Herrn Mehnert zu antworten bei Ihnen?

(Steffen Kanitz) Ja, natürlich. Also das zu überprüfen, das verstehe ich total. Denn das ist ja wichtig, dass nicht durch eine Begriffsdefinition Fakten geschaffen werden, die dann hinterher im Verfahren nicht mehr eingeholt werden können. Aber Herr Mehnert ich will noch mal erklären diese Situation, die Konstellation, die Sie beschreiben, die würden wir ja bei der Sicherheitsuntersuchung feststellen. Wir würden also eine kristalline Formation in großer Tiefe haben. Wir müssen einen Untersuchungsraum ausweisen. Die Sicherheitsuntersuchungsverordnung sagt klar, ihr müsst abdeckende Untersuchungsräume für alle Teilgebiete ausweisen.

Wir würden einen Untersuchungsraum, wir würden mehrere Untersuchungsräume ausweisen und würden bei der Betrachtung der Untersuchungsräume und des Gebirges, das den Untersuchungsraum übersteigt, feststellen, dass wir hier einen abdichtenden Deckel haben. So haben Sie den genannt. Und den würden wir dann wiederum bewerten.

Und bewerten heißt, es ist in dem Moment im Prinzip egal, ob der dicht, ob dieser abdichtende Deckel ausreichend mächtig ist, um ein eigenes Teilgebiet, um ein eigenes EWG aufzunehmen oder ob er geringmächtiger ist, aber trotzdem eine zusätzliche Schutzfunktion noch haben könnte.

Das heißt, wir schauen auf alle, auf alles das, was oberhalb des Untersuchungsraums ist und damit würde genau diese Konstellation von sich entweder überlagernden EWGs oder eben zusätzlichen abdichtenden Deckeln identifiziert und bewertet werden müssen.

(Klemens Lühr) Okay, jetzt gibt es da noch eine Reaktion von Herrn Mehnert im Chat und auch von Herrn Kögler. Ich würde jetzt gerne den Sack so ein Stück zubinden, wohlwissend, dass wir auch nicht komplett am Ende sind mit der Diskussion. Da jetzt aber die Teilnehmerzahl langsam schwindet, möchte ich gerne die Frage, die Herr Hofer schon formuliert hat, das Meinungsbild auch gerne an Sie richten.

Und die Bitte an Andreas, die Frage einzublenden. Und das funktioniert so: Sie wird nicht eingublendet, sondern sie wird als Link in den Chat gestellt. Das sehen Sie jetzt gerade dort. Der Andreas Heppel ist Fachkonferenz AG-M und da finden Sie einen Link und wenn Sie da draufklicken,

macht sich die Frage, die Herr Hofer formuliert hat, auf. Und da möchte ich Sie bitten, da müssen Sie jetzt noch mal Ihren Vornamen und Ihren Nachnamen eingeben. Das mache ich gerade auch, um zu sehen, wie es genau aussieht und dann wird die Frage, die Herr Hofer formuliert hat, wird Ihnen angezeigt.

Und wenn Andreas mir einen Hinweis gibt, dass sich nichts mehr bewegt bei den Stimmeneingaben, dann zeigen wir das Ergebnis. Also bitte auf den Link klicken, Namen eingeben und abstimmen zur Frage von Herrn Hofer.

Andreas, wie viele Stimmen sind bereits eingegangen?

(Andreas Heppel) Ja, wir haben jetzt dreißig fertig. Dreizehn sind noch aktiv. Warten wir vielleicht noch einen kurzen Moment.

(Klemens Lühr) Wie passt das zusammen, dreißig und dreizehn? Das sind diejenigen, die sich auch mit Namen eingeloggt haben?

(Andreas Heppel) Wahrscheinlich, ja.

(Klemens Lühr) Ja, okay. So, wie sieht es aus?

(Andreas Heppel) Achtzehn noch aktiv, sieben. Jetzt geht es langsam runter. Okay.

(Klemens Lühr) Dann würde ich bitten, dass du den Bildschirm teilst. Und eindeutig, es gab ein paar Enthaltungen, sehr wenige Nein-Stimmen, ich glaube eine wird das wahrscheinlich gewesen sein und überwältigend Ja. Das heißt, also wie gesagt, schreiben Sie Herrn Hofer, schreiben Sie auch hier im Chat, weil wir den Chat ja auch abspeichern, kann man da noch mal die Kontakte zusammentragen. Vielen Dank für die Abstimmung! Du kannst die wieder aufheben.

Jetzt wären als nächstes noch zwei Punkte dran. Einmal sozusagen, dass wir von der Orga, meine Kollegin und ich, mit der Arbeitsgruppe Vorbereitung, mit Herrn Voges, Herrn Behringer auf die Dokumentation gucken der Diskussion und sie im Anschluss dann Ihnen nochmal zeigen.

Nichtsdestotrotz, da es ja von der ganzen Diskussion ein Wortprotokoll gibt, was auch veröffentlicht wird, also diese Dokumentation, die wir Ihnen zeigen wollen, die ist sozusagen dafür da, die

Hauptbotschaften, die jetzt hier angesprochen wurden, zu verdeutlichen. Ich hoffe, das ist uns gelungen. Das war eine sehr intensive Diskussion, sehr fachlich.

Mal gucken, das zeigen wir Ihnen gleich. Bevor wir jetzt in diese Kleingruppe gehen und Sie kurz Pause haben, Frau Bayreuther noch.

(Eva Bayreuther) Ja, hallo. Danke, dass ich auch noch drankomme. Ich hoffe, ich bin zu hören. Ich habe nur noch eine Anmerkung, um die Arbeit des Redaktionsteams zu erleichtern. Und zwar haben wir jetzt lange diskutiert. Ich habe mir das alles angehört. Was mir jetzt noch nicht ganz klar ist, in welche Richtung das Redaktionsteam den Antrag schreiben sollte. Ich denke, da wäre ein Meinungsbild aus der Gruppe einfach nötig. Also es sind ja jetzt die Punkte, die kritisch zu sehen sind im Zwischenbericht auch diskutiert worden, aber die Frage ist ja, wie wird damit umgegangen in diesem Antrag. Also soll da drinstehen, dass das fortgeschrieben wird, soll da drinstehen, dass man sich auf das Folgeformat verlässt. Also in welche Richtung soll das gehen? Wie sieht die Gruppe das?

(Klemens Lühr) Also mit Blick auf die Zeit hätte ich gesagt, das ist die eigentliche Aufgabe des Redaktionsteams, sich darüber klar zu werden, was dann dort formuliert wird. Und es muss ja auch nicht nur ein Antrag sein. Ich glaube, das sprengt jetzt hier den Rahmen, noch mal inhaltlich einzusteigen und die Redaktionsarbeit zu organisieren.

(Eva Bayreuther) Nein, ich hätte nur vorgeschlagen, ein Meinungsbild zu machen. Eine kurze Abfrage, wie denn die Stimmung in der Gruppe dazu ist.

(Klemens Lühr) Dann machen wir das genauso wie mit Herrn Hofer. Sie formulieren eine Frage und wenn wir aus der Pause wieder zurückkommen, dann können wir das auch gerne noch stellen.

(Eva Bayreuther) Okay, das kann ich machen.

(Klemens Lühr) Und bitte auch die Antwortmöglichkeiten dazu.

(Eva Bayreuther) Gut.

(Klemens Lühr) Gut. Also wie gesagt, wir machen jetzt eine kurze Pause, ich hoffe, dass wir keine zehn Minuten brauchen. Ich sage mal, dass wir 25 wieder hier sind, 25 nach und dann gucken wir

noch mal gemeinsam auf das, was mitgeschrieben wurde, holen uns von Ihnen ein Meinungsbild ab und dann haben wir es für heute auch geschafft.

Andreas, bitte Herrn Behringer, Herrn Voges, Julia Schneider und mich in die Kleingruppe. Ihnen allen eine kurze Pause und wir sehen uns 21:25 Uhr wieder.

(Pause)

(Klemens Lühr) Wir sind jetzt zurück. Wir würden kurz vorstellen, was in der Diskussion von uns aufgenommen wurde. Mal gucken, ob das auch Ihrem Bild der Inhalte entspricht. Die Frage an Frau Bayreuther, das ist dann eher so eine Sammelfrage, wenn Sie jetzt fragen, was soll die Redaktionsgruppe formulieren. Wünschen Sie, dass man das im Chat dort notiert, oder wie hätten Sie es gerne? Wie haben Sie sich diese Frage vorgestellt? Also das ist ja keine Ja- oder Nein-Frage?

(Eva Bayreuther) (...) Ich war noch nicht ganz fertig.

(Klemens Lühr) Okay. Dann machen Sie mal in Ruhe und wir stellen erstmal die Doku vor und dann können wir es danach noch nachholen.

Also dann wie gesagt, der Blick auf die Doku. Julia Schneider, dann würde ich dich bitten, den Bildschirm zu teilen und ich versuche mal das, was du mitgeschrieben hast, auf den Punkt zu bringen.

Wir hatten drei Themen. Das erste Thema war Verwendung von Referenzdaten und da war die Sorge, dass die Bedeutung der Abwägungskriterien durch die nächsten Schritte verloren gehen könnte. Repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchung, Geosynthese. Es gab den Hinweis, dass nicht alle vorhandenen Daten für den Zwischenbericht genutzt wurden. Und die Sorge, dass dadurch der Zwischenbericht keine Rechtssicherheit hätte.

Es werden keine abschließenden Fakten beschlossen --- also das ist die Antwort der BGE, dass keine abschließenden Fakten beschlossen werden, dass die BGE aber auch keine rechtlichen Probleme sieht. Es gibt gerade keine, sagen wir mal, verfahrensrechtliche Prüfung des Zwischenberichts des BASE, aber wenn man offensichtliche Fehler, so war es ja, objektive Verfahrensfehler erkennbar gewesen wären, dann wären sie beanstandet worden. Das war die Antwort von Herrn Kanitz.

Dann noch mal die Erklärung, unterschiedliche Datenbasis in Deutschland, dass die Datenlage im Laufe des Verfahrens verbessert wird. Und dass es keine vollständige Datenlage für jedes Gebiet am Anfang des Verfahrens gab. Und das dann aber auch natürlich bei den Gebieten, die keine Daten und nicht ausreichende Daten haben, dass die nicht ausgeschlossen werden konnten. Das Gebot der Gleichbehandlung.

Der Wunsch, Referenzdaten differenzierter zu nutzen --- also, dass dort, wo Möglichkeiten bestanden für die Gebiete, nicht nur gleiche Eigenschaften angenommen werden, sondern auch differenziertere Referenzdaten. Da gab es die Antwort, die Reaktion der BGE, also Gebiete müssten vergleichbar sein, um sie eben dann auch gleichwertig oder gleichberechtigt vergleichen zu können. Und das weitere Daten einfließen im Laufe des Prozesses, aber keine weiteren Daten --- ich überlege gerade, es schwimmt gerade bei mir --- in der ersten Phase mit einbezogen werden.

Es gibt viele gebietsspezifische Daten, genau oder beziehungsweise weniger Daten, das ist noch mal die Begründung, weswegen Referenzdaten benutzt wurden und wegen der Vergleichbarkeit.

Okay, ich glaube, wir haben jetzt gerade bei dem ersten Thema nicht die Diskussion komplett abgedeckt. Da bin ich froh, dass wir das Wortprotokoll haben. Ich gehe mal in das zweite Thema, die Nicht-Verwendung vorliegender Daten. Also da sind wir als erstes auf den Antrag des Landkreises Emsland eingegangen und die Frage, ob die vorliegenden Daten, die jetzt nicht genutzt wurden, vielleicht auch einen Einfluss auf das Verfahren gehabt haben können. Da wurde das Beispiel Wahn genutzt.

Die Frage nach der Transparenz der weiteren Daten, dort also zu sehen, dass es --- oder nachvollziehbar zu machen, dass die Daten, die genutzt werden, auch ersichtlich sind. Da gab es ja den Hinweis von Herrn Chaudry, dass alle Daten auch jetzt schon im Zwischenbericht erkennbar sind, wenn man denn danach sucht. Es gab den Hinweis zur interaktiven Karte der BGE und auch der Hinweis zur Veröffentlichung, wenn es dann rechtlich möglich ist, bei Daten Dritter.

Wir haben noch eine zweite Folie zu diesem Thema. Da ist wieder der Hinweis zu der Notwendigkeit, dass die Gebiete vergleichbar sein müssen. Die Frage nach den zukünftigen Zwischenschritten und der Hinweis auf das Folgeformat. Und der Wunsch, dass das, was wir jetzt auch hier besprechen mit dem Redaktionsteam im Nachgang der AG, um weitere Antrag vielleicht zu formulieren für den dritten Beratungstermin. Und auch der Hinweis von der BGE, dass im nächsten Jahr, im März, dort einen Überblick gegeben wird, dort über die weiteren Schritte zusammen mit der

Methodenvorstellung --- das war das Thema --- man sieht, es gibt irgendwie Überlappungen, aber das war das, was im Grunde notiert wurde zum Thema nicht-verwendeter Daten.

Jetzt haben wir noch den Teilgebetsbegriff. Sei im StandAG nicht definiert worden. Es gibt auch die Definition von Teilgebiet, die sich auf mehrere Wirtsgesteine überlagert. Es gibt --- dann war die Frage, ob unterschiedliche Bezeichnungen von Teilgebieten zu einem unterschiedlichen Ergebnis führen. Das wurde verneint. Da jedes Teilgebiet an sich für sich betrachtet wird und auch, wenn es zu überlagerten Wirtsgesteinen käme, das auch der Fall ist.

Und der Hinweis, dass bei überlagerten Gebieten Wirtsgestein dort, die Bewertung noch einmal überdacht werden soll. Das war der erste Teil. Haben wir noch einen zweiten Teil dazu?

(Andreas Heppel) Nein.

(Klemens Lühr) Das haben wir nicht. Bauchgefühl ist, dass an der einen oder anderen Stelle der Fachlichkeit jetzt nicht gerecht wurde in dieser Übersicht der Präsentation. Ich habe jetzt versucht, das sozusagen noch mal zusammenzuführen. Ich habe auch mir auch beim Reden zugehört und dachte: Na ja, da war ich jetzt nicht in der Tiefe immer dabei, jetzt gerade bei der Zusammenfassung, wie es auch in der Diskussion lief.

Und deswegen ist es mir auch noch mal wichtig, zu betonen, dass das Wortprotokoll vorliegt, was ja dann auch von den Wissenschaftsjournalisten zusammengefasst wird und dann tabellarisch dann vorliegt und auch eins zu eins nachzulesen ist. Jetzt haben wir auf der einen Seite von Frau Bayreuther eine Frage. Gucke ich gerade mal.

Frau Bayreuther, erklären Sie mal selbst direkt. Oder --- vielleicht machen wir es doch noch mal anders, Entschuldigung, dass ich so hin und her springe, ich habe gerade die Diskussion zumindest aus unserer Sicht in dem Protokoll vorgestellt. Jetzt würde ich doch erst noch mal Sie fragen in der Gruppe diese bekannte Frage, die es auch in den anderen Arbeitsgruppen gab, ob das, was wir jetzt gerade zusammengetragen haben in der Kurzform die Diskussion widerspiegelt und dafür, Andreas, bitte ich dich, den Link zur Frage wieder in den Chat zu geben.

Und dann machen wir nämlich eins nach dem anderen. Erst mal abgearbeitet. Erst mal die Frage sozusagen, ist die Diskussion richtig wiedergegeben, da würde ich Sie bitten auf den Link zu drücken, wie gesagt nur --- die Beobachter, Beobachterinnen nicht abstimmen, sondern alle anderen. Das ist genau das gleiche Verfahren wie beim Beratungstermin. Und dann machen wir erst

mal eins nach dem anderen, erst mal die Frage, nach der Doku und dann gehen wir noch einmal inhaltlich drauf ein, was Frau Bayreuther und was Herr Hofer und Frau Dehmer noch einbringen möchten.

Andreas, an dich wäre die Frage nach der Teilnehmerzahl. Wie viele haben sich schon ---

(Andreas Heppel) 20 sind fertig, 24 sind noch aktiv.

(Klemens Lühr) Okay, dann warten wir noch einen Augenblick.

So, wie sieht es aus Andreas?

(Andreas Heppel) Ja, ein bisschen zäh, wir haben noch 18 aktive 25 oder 24 sind fertig. Warten wir vielleicht noch mal ein paar Sekunden.

(Klemens Lühr) Also vielleicht nochmal zur Einordnung, es geht natürlich darum, dass neben den Präsentationen und dem Wortprotokoll auch diese Dokumentation veröffentlicht wird und damit man als, ja, als Leser, der vielleicht auch nicht bei der Arbeitsgruppe dabei war, das ein Stück einordnen kann, macht es Sinn, jetzt noch mal ins Wortprotokoll zu gucken oder vielleicht mal in die tabellarische Auswertung oder kann ich sozusagen mit dem, was jetzt hier zusammengefasst wurde auch schon gut arbeiten. Das ist der Hintergrund auch für diese Abfrage.

So, jetzt hast du beendet, Andreas, jetzt würde ich dich bitten, das Ergebnis zu zeigen. Ich bin gespannt.

(Andreas Heppel) Sekunde. So.

(Klemens Lühr) Ja, habe ich mir gedacht. Also eher durchwachsen. Drei können es nicht beurteilen, sonst würde ich sagen, es ist eine 2,7/2,8, würde ich sagen. Aber auf jeden Fall nicht eindeutig positiv. Das heißt, es gibt auf jeden Fall den Bedarf, noch mal in die Details zu gucken und auch in die Auswertung der Tabellen.

Danke für das Teilen. Kannst du bitte wieder aufheben. Und obwohl wir jetzt schon ein Stück drüber sind, möchte ich gerne noch auch diejenigen, die sich jetzt hier noch in der Redeliste eingebracht haben auch noch zu Wort kommen lassen. Und da beginne ich mit Frau Bayreuther.

(Eva Bayreuther) Ja, danke schön. Leider bin ich gerade aus der Konferenz geflogen. Ich wollte gerne etwas zu meinem Chat sagen, jetzt kann ich ihn selber nicht mehr lesen. Die Antwortmöglichkeiten als Vorschlag für Meinungsbild. Vielleicht muss ich erst einordnen, was ich damit meine. Ich war jetzt schon häufiger in einer Redaktionsgruppe. Und es kommt häufiger vor, dass man in der Redaktion sitzt und sagt: Was wollte die Gruppe jetzt eigentlich? Was ist denn eigentlich rausgekommen bei der Diskussion?

Und das ist klar, dass diese Antwortmöglichkeiten, die ich da jetzt gegeben habe, sich irgendwo überschneidenden einer gewissen Hinsicht und es ist auch klar, dass die Redaktionsgruppe da natürlich eine Freiheit braucht, um es dann so zu formulieren, wie es dann in der Diskussion dann auch herauskommt, aber vielleicht wäre es trotzdem als Anhaltspunkt jetzt mal ganz unverbindlich wichtig, mal zu gucken, will die Gruppe eher, dass der Zwischenbericht modifiziert wird, nach der ganzen Diskussion, die jetzt hatten. Will die Gruppe eher, dass der Zwischenbericht so belassen wird, wie er ist. Ich möchte jetzt gar nicht, ganz bewusst, eine eigene Meinung dazu sagen, sondern nur ein Meinungsbild. Soll der Zwischenbericht oder muss er modifiziert werden vielleicht sogar oder soll man in dem Antrag noch mal bekräftigen, was andere Anträge schon eingebracht haben und es vielleicht noch ein bisschen konkretisieren, ein bisschen allgemeiner formulieren.

Also was wünscht sich die Gruppe?

(Klemens Lühr) Okay, das habe ich verstanden. Also meine Einschätzung ist, dass überfordert jetzt hier die Runde, diese inhaltlichen Fragen zu diskutieren. Herrn Hofer, Sie haben ja jetzt sozusagen --- Sie sind der Pate sozusagen für diese Redaktionsgruppe. Sollen wir diese Frage jetzt stellen in diesen Antwortoptionen oder wollen Sie das in der Arbeitsgruppe, in der Redaktionsgruppe bearbeiten? Das würde ich Sie gerne fragen.

(Christian Hofer) Herzlichen Dank, Herr Lühr.

Ich glaube, ich bin bei Ihnen, das überfordert uns jetzt ein Stück weit. Ich würde aber tatsächlich jetzt einfach davon ausgehen, dass man sich an dem orientiert, was sozusagen Gegenstand der gesamten Diskussion war. Das war sozusagen der Antrag, das waren die Beschlussanträge, die wir diskutiert haben und das war glaube ich auch dieser eine Punkt von Herrn Barthe noch, den wir nicht mehr besprechen konnten. Das will ich nicht mehr verwehren, dass man das auch noch sozusagen aufnimmt.

Es müssten sich halt diejenigen auch zusammenfinden. Also wenn jetzt beispielsweise die Kollegen aus dem Emsland gar nicht mehr in dieser AG mehr diskutieren wollten, sondern im dritten Termin,

dann kann ich keinen zwingen, aber die Einladung würde ich einfach an alle weitergeben wollen. Das heißt noch nicht, dass ich das jetzt im dritten Termin vorstellen muss. Das kann auch gerne ein anderer sein, der dann im Rahmen dieser Redaktionsgruppe dann irgendwie bestimmt wird, so wie man es an anderen Gruppen auch macht.

(Klemens Lühr) Ja, Sie machen den Start. Alles klar. Dann Frau Dehmer bitte.

(Dagmar Dehmer) Ich wollte nur noch mal darauf hinweisen, dass ich mich schon etwas schwer damit tue, wenn in der Dokumentation steht: Der Zwischenbericht erfülle nicht die Anforderung des Standortauswahlverfahrens. Denn um ehrlich zu sein, das kann ja weder diese Arbeitsgruppe noch die Fachkonferenz noch sonst jemand hier, also auch nicht wir als BGE bestimmen. Sondern das ist ja letztlich eine Frage der Aufsicht. Also das finde ich einen echt schwierigen Satz. Das wollte ich einfach nur nochmal erwähnt haben.

Und ich würde gerne noch zu bedenken geben, dass wer gerne Klarheit für seine oder ihre Region haben möchte, natürlich besser damit fährt, wenn die BGE schnell an den Standortregionen-Vorschlag arbeiten kann.

Denn, bevor die Standortregionen nicht entschieden sind, gibt es eben keine Klarheit für die Region. Also eine Überarbeitung oder eine Modifizierung vom Zwischenbericht würde da halt nicht zu führen, das will ich nur noch mal erwähnen.

(Klemens Lühr) Danke, Frau Dehmer. Ist auch sozusagen das, was Sie gerade gesagt haben ist dokumentiert. Herr Voges, Sie sind jetzt hier aus meiner Sicht der letzte in der Redeliste. Und ich würde das vielleicht auch dazu nutzen, dass Sie als Vertreter der Arbeitsgruppe Vorbereitung das Schlusswort übernehmen. Mal gucken, ob Sie das annehmen.

(Jürgen Voges) Ich kann das gerne annehmen. Frau Dehmer, die Zusammenfassung, die hier geliefert worden ist, war eine Zusammenstellung. Das heißt, da wurden Meinungen zusammengestellt, die geäußert wurden und dann waren da auch aber auch immer wieder Gegenmeinungen drin. Das ist ja viel auch von dem aufgenommen, was Herr Kanitz gesagt hat. Das ergibt kein einheitliches Bild. Also sozusagen zum Teil sind die Äußerungen in dieser Zusammenstellung, sie widersprechen einander auch.

Insofern ist das kein, was dort hier jetzt --- ist sozusagen eine Wiedergabe der Diskussion, aber kein Ergebnis in dem Sinne, dass man sagt, darauf hat man sich verständigt.

Also insofern denke ich, dass Ihr Hinweis, den können Sie natürlich machen und das hat ja Herr Kanitz auch gesagt, er geht natürlich davon aus, dass das Vorgehen der BGE rechtmäßig ist, aber das müssen wir jetzt glaube ich da nicht noch mal reinschreiben oder korrigieren.

Zum einen, das ist jetzt noch mal angesprochen, dass in dieser redaktionellen Arbeitsgruppe auch noch mal der Vorschlag von Herrn Barthe aufgenommen werden soll. Ich gehe davon aus, dass Herr Barthe dieses im Rahmen dieser Fachkonferenz mittlerweile über drei Stunden ungefähr schon vorgetragen hat und ich weiß nicht, warum die Redaktionskonferenz das möchte. Das würde dazu führen, dass ein Antrag, der gestellt worden ist, noch mal das Thema Gorleben und Überdeckung aufnimmt, würde sicherlich abgelehnt werden. Ich kann dir also nur vor warnen, dass in der Redaktionskonferenz aufzunehmen, das was Herr Barthe dazu sagt, ist aus meiner ganz persönlichen Sicht auch falsch. Weil er den Begriff grundwasserhemmend falsch interpretiert und meint, das Salz, was sich ja in Kontakt mit Wasser, und in diesem Fall geht es ja um eiszeitliche Schmelzwässer, doch auf Dauer doch ziemlich auflöst, weil er das ja selbst als grundwasserhemmend einstufen möchte. Das haben wir alles schon mal auf einem Fachforum und auf der Konferenz selbst diskutiert ---

(Klemens Lühr) Herr Voges, das geht ganz anders als ich Schlussworte von Ihnen erhofft habe.

(Jürgen Voges) Davor möchte ich noch warnen und jetzt kommt das Schlusswort: Ich danke allen, die so lange mit uns diskutiert haben. Wir nähern uns drei dreiviertel Stunden. Es war eine sehr, sehr interessante Diskussion.

Ich möchte auch ein Herrn Kanitz danken, der jetzt hier wirklich tapfer und ausführlich uns Rede und Antwort gestanden hat und sich durch --- immer die Ruhe bewahrt hat.

Ja, allerdings, ich muss ganz ehrlich sagen, ich weiß natürlich, dass Sie noch in der Phase der Methodenentwicklung sind und das dann im nächsten Frühjahr ja auch präsentieren wollen. Das heißt, alle Fragen, die wir so haben, konnte noch nicht erschöpfend beantwortet werden.

Nämlich unter anderem die klare Frage, wie geht es denn jetzt weiter? Was sind die nächsten Schritte konkret im Auswahlprozess? Da habe ich aber auch Verständnis, Sie sind da noch in Arbeit.

Und dann möchte ich allen, die hier teilgenommen haben noch mal danken und Ihnen einen angenehmen Restabend wünschen.



Ja, wer sich an der Redaktionsgruppe beteiligen möchte, muss ich entsprechend melden.

(Christian Hofer) Ja, bei wem noch vielleicht, Herr Voges. Bei Ihnen oder bei Herrn Lühr oder bei?

(Klemens Lühr) Also ja, das ist eine gute Frage, ich weiß nicht, ob Herr Bautz noch hier in der Runde ist. Eine Variante wäre, man könnte --- also in welche Richtung, Sie können sich an Herrn Hofer wenden, das hat er ja gerade zugesagt. Sie können sich an die Geschäftsstelle wenden. Herr Bautz, Sie haben gerade zugerufen, das wären dann vielleicht die beiden Varianten und dann würden Herr Hofer und Herr Bautz von der Geschäftsstelle dann bündeln und dann guckt man nach einem gemeinsamen Termin in der verbleibenden Zeit.

Vielen Dank auch von mir. Ich würde mich freuen, wenn Sie in zweieinhalb Wochen beim dritten Beratungstermin dabei sind. Und vielen Dank für die intensive Runde heute Abend. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Sprecher*in) Danke Herr Lühr und Ihnen auch einen schönen Abend.

(Christian Hofer) Danke fürs Durchhalten.

(Jens Marco Scherf) Schönen Abend und Gute Nacht!

(Volker Goebel) Auf Wiedersehen! Tschüss!

Textbeiträge der Arbeitsgruppe M 1

Zwischenbericht und StandAG

(Antrag LK Günzburg)

Montag, 19. Juli 2021

Herzlich Willkommen bei der Arbeitsgruppe M 1

Struktur der Textbeiträge
I. Textbeiträge Arbeitsgruppe M 1

I. Textbeiträge Arbeitsgruppe M 1

18:12:24 Von Florian Schaipp an Alle:

Mein Kollege hat vorher den Rechner und ich kann den Namen (Florian Schaipp)nicht ändern. Kerstin Schnapp (Landkreis Pfaffenhofen) .

18:12:54 Von Werner Gottstein BUND LV Schatzmeister an Alle:

Bei mir das Gleiche

18:13:26 Von Fachkonferenz AG-M an Alle:

Bitte probieren Sie es nochmals.

18:14:22 Von Werner Gottstein an Alle:

Jetzt hat es funktioniert. Danke

18:16:29 Von Kerstin Schnapp an Alle:

Danke!

18:17:13 Von Ingrid Lohstöter BI Angeliter Bohren Nach an Alle:

Bitte etwas lauter

18:30:59 Von Christian Hofer (BayLKT) an Alle:

Wenn Herr Voges etwas länger braucht, wegen mir gerne; ich finde das wichtig

18:45:23 Von Werner Gottstein an Alle:

Vielen Dank Herr Voges. Wie immer klar und deutlich. Zeigt auf wo die Verfahrensfehler durch eigene Interpretation bei der BGE liegen und somit das ganze Verfahren gefährden.

18:45:48 Von Dipl.-Ing. Volker Goebel an Alle:

Eine umfängliche "Klage" ? von der AGV Herr Voges - fordert er / die AGV das Unmögliche !?

19:10:05 Von Werner Gottstein an Alle:

Sorry, aber das Thema Multibarrieren wurde bisher nicht aufgenommen, obwohl schon in der ersten FK TG gefordert und in der zweiten FK TG konkretisiert wurde und beantragt wurde. Gerade im Bayrisch-Württembergischen Raum könnte/wird das ein Thema sein

19:10:05 Von Dipl.-Ing. Volker Goebel an Alle:

Sehen Sie - die BGE hat zu 100 % alles richtig gemacht ! - Wie immer ?

19:15:15 Von Christoph Barthe an Alle:

Vorschlag für weiteres Thema: Anwendung geoWK 11 und bisherige Ausschlussentscheidungen

19:15:37 Von Karolina Speth an Alle:

+

19:16:14 Von Stefan Wenzel an Alle:

*

19:18:53 Von Dipl.-Ing. Volker Goebel an Alle:

ja Tiefe - Herr Kanitz

19:22:30 Von Dipl.-Ing. Volker Goebel an Alle:

Bitte rufen Sie sich in Gedächtnis wie schleppend die Geologie-Daten der Landesämter bei der BGE eintrafen - ohne Referenz-Datensätze hätten wir heute noch keinen Zwischen-Bericht - allerdings müssen die Referenz-Daten auch Stand der Wissenschaft sein ... Ich habe als schärfster Kritiker Verständnis für das Vorgehen der BGE - Allerdings ist eine Demuts-Geste gegenüber ca. 10 Mio. BRD Bürger notwendig.

19:32:41 Von Dipl.-Ing. Volker Goebel an Alle:

Der Zwischenbericht der BGE kam trotz nur "ausreichend -" Qualität ca. 2 Jahre später als vorgesehen - wie lange hätten Sie den noch warten wollen ?

19:34:01 Von Fachkonferenz AG-M an Alle:

von Ingrid Lohstöter: [www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/IP6/BASE/DE/20171030 Bfe-BGE Zwischenbericht Teilgebiete.html](http://www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/IP6/BASE/DE/20171030_Bfe-BGE_Zwischenbericht_Teilgebiete.html)

19:36:01 Von Dipl.-Ing. Volker Goebel an Alle:

*

19:38:07 Von Dagmar Dehmer, BGE an Alle:

Das ist das Schreiben, auf das sich Frau Lohstöter bezieht: https://www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/IP6/BASE/DE/20171205_BfE-BGE_Zwischenbericht-Teilgebiete.pdf?__blob=publicationFile&v=6

19:38:14 Von Dipl.-Ing. Volker Goebel an Alle:

Frage : Wie viele Geologen sind zur Zeit mit der Standort-Auswahl der BGE befasst ?

19:41:25 Von 3 A Reinhold Glasl an Alle:

ja, die Vorgehensweise der BGE ist nicht klar

19:43:25 Von Dipl.-Ing. Volker Goebel an Alle:

*

19:44:53 Von Sebastian Kusche (BGE) an Alle:

Hier finden Sie den Bericht der Staatlich Geologischen Diensten zur Datenverfügbarkeit zu den geowissenschaftlichen Kriterien, auf den sich Herr Kanitz bezogen hat. Die SGD haben diesen Bericht für die Endlagerkommission erstellt. https://www.bundestag.de/endlager-archiv/blob/418194/c57ac39db836ff249d09b19d72d26f01/kmat_53-a-data.pdf

19:53:16 Von Ingrid Lohstöter BI Angeliter Bohren Nach an Alle:

UM EINEN VOLLSTÄNDIGEN dATENSATZ ging es doch nie, sondern um die Identifizierung der Wirtsgesteine aufgrund der bekannten Schichtenverzeichnisse

19:54:34 Von Dipl.-Ing. Volker Goebel an Alle:

Die BGE hat ei

19:54:50 Von Dipl.-Ing. Volker Goebel an Alle:

teilweise über 3 Landesgrenzen hinweg "interpoliert"

20:00:28 Von Simon Kögler; LRA Nürnberger Land an Alle:

Das Problem ist doch eher, dass bereits die Daten, die es gab/gibt, nicht verwendet wurden. Da es wie eben dargelegt offensichtlich kein Problem mit Man-Power gibt, steht einer Zeitnahen mit ein Beziehung dieser Daten doch nichts im Weg?

20:01:49 Von Dipl.-Ing. Volker Goebel an Alle:

Ja - Frau Kögler - der Vorwurf stimmt - Ihre Leute werden unnötigerweise geängstigt - das erfordert eine Demuts-Entschuldigungs-Geste gegenüber ca. 10 Mio. BRD Bürgern

20:03:38 Von Dipl.-Ing. Volker Goebel an Alle:

Herr Kanitz - Bitte geben Sie mal einen Termin in Peine - ich möchte Ihnen 2 Endlager-Konzepte erläutern und technische Zeichnungen geben. - Wie schon zuvor.

20:25:13 Von Dirk Kopmeyer an Alle:

+

20:26:39 Von Saleem Chaudry an Alle:

*

20:28:35 Von Sebastian Kühl an Alle:

Gibt es eine offizielle Definition, was entscheidungserhebliche Daten sind?

20:29:39 Von Paulina Müller (BGE) an Alle:

https://www.bge.de/fileadmin/user_upload/Anhang_zum_Schreiben_an_BASE__2020-03-12_Entscheidungserhebliche_Tatsachen_StandAW_Ti_-_Endfassung.pdf

20:31:30 Von Dipl.-Ing. Volker Goebel an Alle:

Ich begrüße das Emsland in der Endlager-Diskussion - sehr viel Tonstein und Steinsalz - die Bürger der BRD freuen sich immer über Küsten-Nahe Standorte ... meiner Auffassung nach wird das Endlager zwischen der Bremer-Vörde und der Küste die beste Geologie finden ...

20:32:41 Von Christian Hofer (BayLKT) an Alle:

Auch meines Wissen sind bislang nicht alle Daten in die 3D-Modelle eingeflossen. Für TG 9 bspw. wurden nach Angabe der BGE die Bohrungen gesichtet, aber nicht verwendet. Dazu gab es Mitteilungen an die Regierung von Oberfranken und auch an den Lkr. Fürth. Und weiter: Wozu führt die sukzessive Verwendung von Daten?

20:33:42 Von Jürgen Voges an Alle:

+

20:36:52 Von Dipl.-Ing. Volker Goebel an Alle:

* Warum hat die BGR ein "merkwürdiges" 3D Modell von Mecklenburg-Vorpommern - und die BGE nicht ??? - FRAGE

20:38:27 Von Dipl.-Ing. Volker Goebel an Alle:

*

20:40:22 Von Saleem Chaudry an Alle:

*

20:42:20 Von Dipl.-Ing. Volker Goebel an Alle:

*

20:42:38 Von Christian Hofer (BayLKT) an Alle:

*

20:42:51 Von Simon Kögler; LRA Nürnberger Land an Alle:

Nachdem hier bei der Nicht-Verwendung von Daten so oft mit Gleichbehandlung argumentiert wird: Warum wurden im ausgeschlossenen Voralpenland und in Mittel- und Norddeutschland Schichtenverzeichnisse berücksichtigt, nicht aber in TG 9 und 13?

20:45:13 Von Saleem Chaudry an Alle:

Ich hatte mich noch zu Wort gemeldet. Könnte ich noch zwei Worte loswerden?

20:45:25 Von Dipl.-Ing. Volker Goebel an Alle:

* Warum hat die BGR ein "merkwürdiges" 3D Modell von Mecklenburg-Vorpommern - und die BGE nicht ??? - FRAGE

20:50:53 Von Martin Behringer an Alle:

*

20:51:04 Von Dipl.-Ing. Volker Goebel an Alle:

Jetzt haben wir Behörden-Vertreter die sich über die nicht-Transparenz von Verfahrensschritten (zu Recht) beschweren ! (Ja, so fühlt sich das häufig an für die Bürger)

20:51:31 Von Paulina Müller (BGE) an Alle:

Eine differenzierte Darstellung der in der Fläche gebietsspezifisch bewerteten Abwägungskriterien für die Teilgebiete können Sie hier finden:
https://www.bge.de/fileadmin/user_upload/Standortsuche/Wesentliche_Unterlagen/Zwischenbericht_Teilgebiete/Ergaenzende_Kartendarstellungen_zur_Anwendung_von_Anlage_2_und_11_barrierefrei.pdf

20:52:14 Von Dipl.-Ing. Volker Goebel an Alle:

Ing. Goebel stellt den Antrag das die BGE das 3D Modell von Mecklenburg-Vorpommern entweder übernimmt oder offiziell kritisiert

20:55:07 Von Dipl.-Ing. Volker Goebel an Alle:

sehr ausweichend beantwortet

20:56:33 Von Dagmar Dehmer, BGE an Alle:

Das 3D-Modell zum Tiefen Untergrund des Norddeutschen Beckens, ein 3D-Modell, das BGR und acht geologische Dienste gemeinsam erarbeitet haben, lag zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Zwischenberichts Teilgebiete noch nicht vor. Das ist nicht ausweichend beantwortet.

20:57:21 Von Dipl.-Ing. Volker Goebel an Alle:

Es sind nicht 2 % !!! - Ein Endlager - egal ob BGE oder DBHD braucht nur 0,00005 % der Fläche der BRD

20:58:45 Von Christian Hofer (BayLKT) an Alle:

Soll die AG, wie auch bei anderen AGs üblich, im Rahmen eines Redaktionsteams fortgesetzt werden, um zum 3. Termin der Fachkonferenz ein Ergebnis zu erarbeiten und ggf. einen o. mehrere Beschlussantrag/Beschlussanträge einzubringen?

20:59:26 Von Karolina Speth an Alle:

Ja, bitte!

20:59:42 Von Dipl.-Ing. Volker Goebel an Alle:

Lob an Herr Lühr - heute in Top-Form - besser als Schnittker

20:59:45 Von Scherf Jens Marco, Lkr. Miltenberg an Alle:

Das würde ich begrüßen!

21:00:01 Von mariadietrich an Alle:

Definitiv

21:00:32 Von Stefan Pache an Alle:

Ich schließe mich Herrn Hofer an.

21:01:44 Von Reinhard an Alle:

Vorschlag von Herr Hofer ist zu begrüßen!

21:02:05 Von volkerleiterer an Alle:

Antrag H. Hofer: Zustimmung!

21:02:23 Von Werner Gottstein an Alle:

Herr Kühne das ist meine Forderung seit der ersten FKTG, doch leider ist das weiterhin kein Thema der überlagernden Wirtsgesteine oder Multibarriere.

21:02:36 Von Jürgen Voges an Alle:

+

21:02:49 Von Dipl.-Ing. Volker Goebel an Alle:

Tiefes Steinsalz mit Tonüberdeckung ist die beste Wahl - 2 Teilgebiete die sich überlagern

21:04:53 Von Werner Gottstein an Alle:

Genau meine Frage seit der ersten Konferenz und keiner beantwortet oder beachtet diese Frage. Diese Frage wird geflissentlich ignoriert bzw. ausgeblendet.

21:04:57 Von Michael Mehnert endlagerdialog.de an Alle:

*

21:08:55 Von 3 A Reinhold Glasl an Alle:

Heute ist die Veranstaltung nicht sehr überzeugend

21:09:19 Von Werner Gottstein an Alle:

Es wird aber nur einzeln bewertet, aber so wie ich es verstanden habe nicht als Multibarriere mit allen Vor- und Nachteilen.

21:10:41 Von Werner Gottstein an Alle:

Danke Herr Mehnert für die Stellungnahme und den Widerspruch zu Herrn Kanitz. Genau meine Bedenken und Fragen

21:11:56 Von Dipl.-Ing. Volker Goebel an Alle:

Herr Kanitz hat "grosser Tiefe" gesagt !

21:12:41 Von Michael Mehnert endlagerdialog.de an Alle:

Ansonsten habe ich immer wieder die Diversität bei geologischen Barrieren betont. Leider findet sich davon im Gesetz nichts!

21:12:41 Von Simon Kögler; LRA Nürnberger Land an Alle:

Kann das Wasser nicht auch von unten kommen (Stichwort: gespanntes Grundwasser)? Dann wäre der Deckel kontraproduktiv.

21:13:18 Von Fachkonferenz AG-M an Alle:

<https://nachholtermin.teambits.events/961-594-832>

21:15:23 Von Eva Bayreuther (rk-ofr) an Alle:

*

21:22:44 Von Eva Bayreuther (rk-ofr) an Alle:

Es wäre wichtig aus meiner Sicht, wenn die Antragsteller in der Redaktionsgruppe wäre...Nachdem dieses Thema eines der kontroversesten innerhalb der Gruppe, würde ich ein Meinungsbild als Hilfe für die Redaktionsgruppe vorschlagen.

21:24:38 Von Eva Bayreuther (rk-ofr) an Alle:

Also konkret: Was soll die Redaktionsgruppe aus ihrer Sicht in dem Antrag formulieren?

21:27:32 Von Dagmar Dehmer, BGE an Alle:

Könnte das alles als indirekte Rede formuliert werden? Sonst müsste man annehmen, dass jede Aussage jeder Rednerin oder jedes Redners genau so ist. Das fände ich schwierig.

21:31:15 Von Eva Bayreuther (rk-ofr) an Alle:

Was würden sie sich vom Antrag wünschen? Sollte der Zwischenbericht laufend "aktualisiert" werden? Sollte der Zwischenbericht modifiziert werden (zeitnahe Umsetzung)? Sollten nur die bisherigen Anträge "zusammengefasst" und konkretisiert werden?

21:31:23 Von Eva Bayreuther (rk-ofr) an Alle:

*

21:31:27 Von Christian Hofer (BayLKT) an Alle:

Taucht irgendwie die Modifizierung des Zwischenberichts auf? Das wurde ja mehrfach angesprochen

21:31:41 Von Dagmar Dehmer, BGE an Alle:

*

21:32:48 Von Fachkonferenz AG-M an Alle:

<https://nachholtermin.teambits.events/961-594-832>

21:34:40 Von Eva Bayreuther an Alle:

*

21:35:37 Von Klemens Lühr (Moderation) an Alle:

Was würden sie sich vom Antrag wünschen? Sollte der Zwischenbericht laufend "aktualisiert" werden? Sollte der Zwischenbericht modifiziert werden (zeitnahe Umsetzung)? Sollten nur die bisherigen Anträge "zusammengefasst" und konkretisiert werden?

21:37:22 Von Thomas Münig an Alle:

Bitte in der Redaktionsgruppe bearbeiten.

21:37:46 Von Jürgen Voges an Alle:

+#

21:39:00 Von Werner Gottstein an Alle:

Frau Dehmer das ist die Meinung der Teilnehmer*innen. Punkt.

21:39:34 Von Dipl.-Ing. Volker Goebel an Alle:

Der Zwischenbericht entspricht auf jedem Fall nicht dem Gesetz - die Tiefengrenze die die BGE eingezogen hat z. B.

21:41:47 Von Sebastian Kusche (BGE) an Alle:

Nur als Hinweis zu den Antwortmöglichkeiten, der "modifizierte Zwischenbericht", der aus der Begründung zu §9 StandAG genannt wird, wird gemäß der gleichen Begründung erst mit dem Vorschlag über die Standortregionen vorgelegt. Die "zeitnahe Umsetzung" wäre nicht im Kontext dieser Regelung möglich.

21:42:23 Von Scherf Jens Marco, Lkr. Miltenberg an Alle:

@ Frau Dehner: Mit einer transparent nachvollziehbaren Weiterentwicklung des Zwischenberichts auf dem Weg zu den Standortregionen bedingt nicht eine Verzögerung des Verfahrens.

21:42:37 Von Eva Bayreuther an Alle:

Danke für die Klarstellung

21:43:28 Von Christoph Barthe an Alle:

Her Voges, es sind die Vertreter der Wissenschaft, also DAEF und BGR die den Zwischenbericht kritisieren.



21:44:26 Von Eva Bayreuther an Alle:

ggf ist die echte Herausforderung an die Redaktionsgruppe den Dissenz klar zu formulieren und deutlich zu machen und die gemeinsamen Punkte herauszuarbeiten

21:44:35 Von Dipl.-Ing. Volker Goebel an Alle:

Dank an Alle - Schönen Abig noch - <http://www.ing-goebel.com>

21:44:45 Von Werner Gottstein an Alle:

Mit Sicheerheit bin ich im August nicht mehr dabei

21:44:48 Von Thomas Münig an Alle:

Guten Nacht